demokratie leben

Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen

Planspiel „Festung Europa?
Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

www.politische-bildung.nrw.de

IMPRESSUM

Herausgeberin
Landeszentrale für politische Bildung
im Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-4200
Telefax: 0211 837-4212
E-Mail: info@politische-bildung.nrw.de
Internet: www.politische-bildung.nrw.de

Konzeption
Stefanie Christ
Robby Geyer
Björn Nepple
Dr. Alexander Ruser

1. Überarbeitung
Friedericke Fischer
Lilli Grieshaber

2. Überarbeitung und Redaktion
Carmen Teixeira
Landeszentrale für politische Bildung
im Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Lektorat und Gestaltung
Mohr Events GmbH

Druck
medienteam Digitaldruck, Düsseldorf

Titelfoto
© cevahir87/fotolia.com

Datum der Erstausgabe: 2014 (3. Auflage 2016)
Überarbeitung durch die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, August 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 5

Das Planspiel als Methode in der politischen Bildungsarbeit 6

1. Theoretische (Vor-)Überlegungen 6
2. Das Planspiel in der politischen Bildungsarbeit 7

Das Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ 9

1. Inhaltliche Einführung in das Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ 9
2. Methodisch-didaktische Hinweise zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ 11
   - 2.1 Zielsetzungen des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ 11
   - 2.2 Vorbereitungsphase 12
   - 2.3 Einführungsphase 12
   - 2.4 Spiel- und Durchführungsphase 13
     - 2.4.1 Eröffnung, erste Rederunde und Berichte 13
     - 2.4.2 Offene Debatte und Verhandlungen 13
     - 2.4.3 Abschlussrunde und Abstimmung 14
   - 2.5 Auswertungs- und Reflexionsphase 14

Materialien für die Schülerinnen und Schüler 15

- M 1: Allgemeiner Ablaufplan des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ 16
- M 2: Das Szenario 17
- M 3: Rollenkarten für die Ländervertreter/-innen 20
  - M 3.1 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Dänemark 21
  - M 3.2 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Deutschland 23
  - M 3.3 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Estland 25
  - M 3.4 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Finnland 27
  - M 3.5 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Frankreich 29
  - M 3.6 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Griechenland 31
  - M 3.7 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Italien 33
  - M 3.8 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Luxemburg 35
  - M 3.9 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Malta 37
  - M 3.10 Rollenkarte für die Landesvertretung aus den Niederlanden 39
  - M 3.11 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Polen 41
  - M 3.12 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Portugal 43
  - M 3.13 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Schweden 45
  - M 3.14 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Slowenien 47
  - M 3.15 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Spanien 49
  - M 3.16 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Ungarn 51
- M 4: Rollenkarten für die Presse 53
  - M 4.1 Rollenkarte für den „Freien Journalisten“ bzw. für die „Freie Journalistin“ 54
  - M 4.2 Rollenkarte für den Pressereferenten bzw. die Pressereferentin von PRO ASYL 56
  - M 4.3 Rollenkarte für den Journalisten bzw. die Journalistin im Auftrag des UN-Flüchtlingswerkes 58
- M 5: Rollenkarten für die Europäische Kommission und den Europäischen Rates 60
  - M 5.1 Rollenkarte für die Europäische Kommission 61
  - M 5.2 Rollenkarte für den Europäischen Rat 63

INHALTSVERZEICHNIS

M 6: Dokumente für die Durchführung des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ 65
M 6.1 Ablaufplan des Europäischen Sondergipfels für die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Europäischen Rates 66
M 6.2 Geschäftsordnung des Europäischen Rates 68
M 6.3 Lösungsvorschläge für die Europäische Kommission 69
M 6.4 Abschlusserklärung des Europäischen Rates 71

M 7: Glossar für die Schülerinnen und Schüler 72

Informationen und Materialien für die Teamerinnen und Teamer 75

T 1: Leitfaden des Ablaufs des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ 76
T 1.1 Vorstellung des Teams und der Landeszentrale 82
T 1.2 Vorstellung der Schülerinnen und Schüler 83
T 1.3 Einstieg in das Thema 84
T 1.4 Spiel „Richtig oder Falsch?“ 86
T 1.5 Begriffe und Fakten zur Flüchtlingspolitik 89
T 1.6 Einführung in das Szenario 91
T 1.7 Vorstellung des Planspielablaufs 92
T 1.8 Rollenverteilung 93
T 1.9 Vorbereitung und Einlesen 95
T 1.10 Beginn des Planspiels 97
T 1.11 Rollenausstieg 98
T 1.12 Emotionale Kurzauswertung 99
T 1.13 Inhaltliche Auswertung 100
T 1.14 Feedbackrunde 101

T 2: Checkliste für die Teamerinnen und Teamer 102

T 3: Bildergalerie bzw. Bildkarten 103
T 3.1 Übersicht über die Bildkarten 103
T 3.2 Fotos der Bildergalerie 106
T 3.3 Arbeitsblatt zur Bildergalerie 134

Literaturverzeichnis 135

Anhang 1 138

PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ 138

Anhang 2 151

Folie „Schengen-Raum“ 151

Anhang 3 152

Hintergrundinformationen zum Thema Asyl für die Teamerinnen und Teamer 152
3.1 Allgemeine Informationen zur Flucht 152
3.2 Das Asylverfahren 153
3.3 Rechte von Flüchtlingen 154
3.4 Asyl in Europa 155
3.5 Flucht und Asyl als europäisches Politikfeld 157
3.6 Auf dem langen Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht 159

EINLEITUNG

Als die erste Version des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“[1] im Jahr 2011 von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg entwickelt wurde, war noch nicht abzusehen, welche Brisanz die europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik im Laufe der folgenden Jahre entwickeln sollte. Treffen des Europäischen Rates, wie sie im Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ simuliert werden, haben in den vergangenen Jahren fast monatlich stattgefunden. Dabei überschlugen sich die Ereignisse:

- Aus den Ländern des Nahen Ostens kamen vor allem über die sogenannte „Balkan-Route“ immer mehr Menschen auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Hunger nach Europa. Zehntausende Flüchtlinge bestiegen, von Schlepperbanden organisiert, Boote in Nordafrika, um die europäische Küste zu erreichen. Die Balkan-Route ist mittlerweile geschlossen, auf dem Mittelmeer patrouillieren Rettungsboote, Grenzschutzorganisationen versuchen, die Menschen aus Europa fernzuhalten. Bislang aber sind alle Versuche einer wirkungsvollen und nachhaltigen Lösung des Problems gescheitert.

- Das „Dublin-Verfahren“[2], das die Zuwanderung nach Europa regelt, brach zeitweise zusammen. Die Suche nach einem „gerechten Verteilungsschlüssel“, nach dem Flüchtlinge den Mitgliedsländern zugewiesen werden sollen, hält an. Eine europaweite feste Quote, die die Flüchtlingszahlen begrenzen soll, wurde nicht beschlossen, es gibt lediglich Pläne für eine Notfallumverteilung. Diese werden jedoch von einigen Mitgliedsstaaten in der Umsetzung blockiert. Stattdessen versucht man nun verstärkt, in den Herkunftsländern für Bedingungen zu sorgen, die die Flucht nach Europa kurzfristig regulieren und langfristig eindämmen sollen.

Europa ringt um Lösungen für ein brisantes und vielschichtiges Problem. Verschärft wird die Situation dadurch, dass Politiker/innen und Parteien, die scheinbar einfache Lösungen propagieren, einen enormen Zulauf genießen. Großbritannien hat nicht zuletzt wegen der Flüchtlingssituation beschlossen, die EU zu verlassen, und möchte eigene Wege gehen. Sogenannte „rechtspopulistische“ Politiker/innen in mehreren europäischen Ländern möchten diesem Beispiel folgen und schüren eine anti-europäische Stimmung. Und plötzlich zeichnet sich auch noch ein Paradigmenwechsel in der US-amerikanischen Außenpolitik ab: weg von transnationaler Zusammenarbeit, hin zu Protektionismus und der Betonung nationalstaatlicher Interessen. Kurz gesagt: Die Gemeinschaft der europäischen Staaten steht vor einer riesigen Herausforderung.
Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat das Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ überarbeitet und den aktuellen europapolitischen Entwicklungen angepasst. Ferner wurde es methodisch erweitert, umfasst umfangreiche Hintergrundinformationen für die Teamerinnen und Teamer sowie aktualisierte Rollenkarten mit zusätzlichen Hinweisen, die den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern zugewiesen werden.
Wir wünschen allen Teamerinnen und Teamern sowie allen Lehrkräften, die dieses komplexe Thema in der schulischen oder außerschulischen Bildung mithilfe des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ vermitteln wollen, viel Erfolg – und allen Schülerinnen und Schülern viel Spaß!

Ihre
Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

1 Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Festung Europa? Ein Planspiel zur Asyl- und Flüchtlingsproblematik in der EU, Heidelberg 2011.
2 Beim Dublin-Verfahren handelt es sich um ein Zuständigkeitsverfahren, das vor der eigentlichen Prüfung des Asylantrags stattfindet. Im Dublin-Verfahren wird entschieden, welcher Mitgliedsstaat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist.

1. Theoretische (Vor-)Überlegungen

Der Soziologe Peter Massing definierte am Ende des vergangenen Jahrhunderts eine Funktion politischer Bildung, die bis heute aktuell und in besonderer Weise für das vorliegende Planspiel zutreffend ist: Sie, die politische Bildung, solle „Situationen und Anlässe schaffen, die Menschen dazu anregen, mit anderen über Politik zu reden, die in ähnlicher Weise von Politik betroffen sind."[3] Seit dem Zeitalter der Aufklärung finden sich in unterschiedlichen pädagogischen Konzepten Ansätze, die sich gut mit spieldidaktischen Überlegungen verbinden lassen.[4] Besonders konstruktivistische Ansätze bieten eine theoretische Begründung für das Planspiel als Methode der Bildungsarbeit. Grundlegend ist dabei die Einsicht, dass „Lehren nicht mit dem Vortragen geheiligter Weisheiten [beginne], sondern mit dem Schaffen von Gelegenheiten, die den Schülern Anlass zum Denken geben."[5] Gerade die offene Methode eines Planspiels kann Lernenden einen solchen Raum zum Denken eröffnen. Konstruktivistischen Sichtweisen zufolge ist modernes Lernen mehr als das Aneignen von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten oder Fähigkeiten. Es bedeute zugleich deren Einbettung in bestehende Lebenswelten.[6] Neues Wissen werde nicht einfach vom Individuum aufgenommen. Es werde vielmehr hinsichtlich der eigenen Bedürfnisse beurteilt, abgewandelt oder als irrelevant verworfen.
Andere Autoren jedoch wie beispielsweise Klaus-Peter Hufer[7] sprechen sich gegen allzu starke konstruktivistische Momente in der politischen Bildung aus. Sie betonen, dass vielmehr soziale und politische Realitäten wie z.B. Arbeitslosigkeit oder Rechtsextremismus sowie politische Kategorien wie z.B. Macht oder Herrschaft maßgebliche Grundlagen politischer Bildung seien.

Die Bedeutung des Individuums für jegliche Bildungsprozesse, wie sie von systemtheoretisch-konstruktivistischen Ansätzen betont werden, spiegelt sich auch im Konzept der Teilnehmer(innen)orientierung wider, das seit den 1970er Jahren zu den wichtigsten Prinzipien der politischen Bildung gehört. Damit ist eine mikro- und makrodidaktische Handlungsweise gemeint, nach der die Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen immer von den Teilnehmenden her gedacht werden sollte.[8] Dies bedeutet die Einbeziehung der Lerngewohnheiten, Erfahrungen und Interessen der Teilnehmenden.[9] Zusätzlich verweist der Begriff Teilnehmer(innen)orientierung auf die Emanzipation der Lernenden, die nicht als passive Konsumenten und Konsumentinnen angesehen werden. Außerdem wird hierbei auf eine neue Form der Selbstreflexion von Lehrenden, die bei der Evaluation von Veranstaltungen die Teilnehmer(innen)perspektive miteinbeziehen, verwiesen.[10]

Handlungsorientierung und Selbsttätigkeit sind zwei miteinander verwandte didaktische Prinzipien, die gerade bei Planspielen wichtig werden. Während die Handlungsorientierung auch ein politisch aufgeladener Begriff ist, der neben einer aktiven Rolle der Teilnehmenden bei Bildungsveranstaltungen auch eine aktive gesellschaftliche Rolle impliziert, konzentriert sich der Begriff Selbsttätigkeit auf die Rolle der Teilnehmenden in Lehr-Lern-Arrangements. Der bereits erwähnte Soziologe Hufer führt aus: „In den Lernsituationen sollen die Teilnehmenden selbsttätig über Lerninhalte und -wege verfügen und ihre Interessen eigenständig organisieren, damit so ihre Lern- und Bildungsfähigkeit herausgefordert wird."[11]

3 Vgl. Massing, Peter: Theoretische und normative Grundlagen politischer Bildung, in: Beer, Wolfgang/Cremer, Will/Massing, Peter (Hrsg.): Handbuch politische Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. 1999, S. 53.
4 Vgl. Scholz, Lothar: Spielend lernen: Spielformen in der politischen Bildung, in Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch politische Bildung, Schwalbach/Ts. 3/2005, S. 550/551.
5 Arnold, Rolf: Systemtheoretische Grundlagen einer Ermöglichungsdidaktik, in: Arnold, Rolf/Schüßler, Ingeborg (Hrsg.): Ermöglichungsdidaktik: Erwachsenenpädagogische Grundlagen und Erfahrungen, Baltmannsweiler 2003, S. 23.
6 Vgl. Siebert, Horst: Konstruktivistische Leitlinien einer Ermöglichungsdidaktik, in: Arnold, Rolf/Schüßler, Ingeborg (Hrsg.): Ermöglichungsdidaktik: Erwachsenenpädagogische Grundlagen und Erfahrungen, Baltmannsweiler 2003, S. 38/39.
7 Hufer, Klaus-Peter (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung, Band 2: Außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. 2/2003, S. 232.
8 Vgl. Nittel, Dieter: Teilnehmerorientierung, in: Hufer, Klaus-Peter (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung, Band 2: Außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. 2/2003, S. 232.
9 Vgl. Siebert, Horst: Methoden für die Bildungsarbeit, Bielefeld 2/2006, S. 105.
10 Vgl. Nittel, a.a.O., S. 232.
11 Behrens-Cobet, Heidi/Richter, Dagmar: Didaktische Prinzipien, in: Beer, Wolfgang/Cremer, Will/Massing, Peter (Hrsg.): Handbuch politische Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. 1999, S. 180.

Planspiele können in dem Zusammenhang als ein Angebot in Form eines Lernarrangements gesehen werden, das prinzipiell die Möglichkeit bietet, auf die innere Logik des Wissenssystems der Teilnehmenden einzugehen. Die Berufs- und Wirtschaftspädagogin Karin Rebmann benennt es wie folgt: „Im Planspiel werden Lernende als aktive, handelnde, kooperative, selbstbestimmte Subjekte betrachtet."[12] Wie stark der biografische Hintergrund der Teilnehmenden auf den Verlauf eines Planspiels ausstrahlt, zeigt sich daran, dass ein Planspiel trotz gleichem Szenario und ähnlichem Ablauf zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen führen kann. Auch die einzelnen Rollen können von verschiedenen Spielenden ganz anders ausgefüllt werden, was ebenfalls ein Indiz dafür ist, wie stark sich biografische Erfahrungen und kognitive Fähigkeiten des Einzelnen auf Verlauf und Ergebnis eines Planspiels auswirken.
Gleichzeitig verändert der Einsatz von Planspielen auch die Rolle der Lehrenden, da ihnen zusätzliche fachliche, didaktische, aber auch soziale und organisatorische Fähigkeiten abverlangt werden. Rebmann: „Lehrende im Planspielunterricht sind zugleich Einführer und Vorbereiter der Lernenden auf das Planspiel und die Gruppenarbeit, Anleiter, Impulsgeber, Berater, Beobachter, Betreuer, Coach, Moderator, Konfliktlöser, Diskussionsleiter in der Plenarsitzung, Auswerter, Beurteiler, Planspielkonstrukteur, Verwerter des Planspiels im weiteren Unterricht."[13]

2. Das Planspiel in der politischen Bildungsarbeit

Heutzutage haben Planspiele sowohl in der beruflichen als auch in der politischen Bildung einen festen Platz im Methodenkanon. Dies ist einerseits der stärkeren Betonung der Handlungsorientierung als didaktischem Prinzip geschuldet und hängt andererseits damit zusammen, dass man mit solchen neuen Methoden angemessen auf neue Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes reagieren will.[14]
Planspiele können als ein komplexes Rollenspiel beschrieben werden, bei dem Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse simuliert werden. Daher ist auch der Begriff Simulationsspiel gebräuchlich.[15]
Das Ziel von Planspielen ist es, den Teilnehmenden anhand einer bestimmten gesellschaftlichen oder politischen Problemstellung politische Prozesse näherzubringen, indem sie diese selbst nachspielen.[16] „Zweck von Simulationsspielen ist es, Verhalten, Handeln, Motive, Entscheidungsspielräume, aber auch Zwänge von Personen in Problemkonstellationen oder Entscheidungssituationen erfahrbar, erlebbar und damit sichtbar sowie reflektierbar zu machen."[17] Den Teilnehmenden werden konkrete Rollen zugewiesen, die ihnen einen Korridor für ihr Handeln während des Planspiels vorgeben. In der Regel wird im Planspiel mindestens einer, manchmal auch mehrere Interessenkonflikte eingebaut, die es aufzulösen gilt. Dabei sind Planspiele ergebnisoffen. Entgegen der von Peter Massing geäußerten Behauptung, bei einem Planspiel müsse es immer zu einer Entscheidung kommen,[18] können auch das Nichtauflösen von Interessengegensätzen, das Sich-nicht-Einigen und das Scheitern von Verhandlungen ein mögliches Ergebnis sein. Unabhängig vom gesellschaftlichen und politischen Thema des Planspiels beinhaltet dieses immer auch die Problematisierung der Schlüsselqualifikation Konfliktmanagement.[19]
Ein Planspiel ist demnach „eine Handlungsform, in der Lernende weitgehend selbstbestimmt, risikofrei und ohne äußeren Zwang mit einem Lerngegenstand umgehen. Sie schafft Lerngelegenheiten für Entfaltung und Engagement, Spaß und Spannung sowie für soziale Kommunikation und Interaktion."[20]
Das Planspiel setzt sich aus den beiden Komponenten Plan und Spiel zusammen. Der Begriff Plan verweist auf eine vorgegebene Struktur, die als Rahmen dient. Zudem soll sie das zielgerichtete Handeln der Teilnehmenden fördern. Weiterhin wird in einem Planspiel die Realität modellhaft und vereinfachend

12 Rebmann, Karin: Planspiel und Planspieleinsatz: Theoretische und empirische Explorationen zu einer konstruktivistischen Planspieldidaktik, Hamburg 2001, S. 25.
13 Ebenda, S. 25.
14 Ebenda, S. 16/17.
15 Vgl. Detjen, Joachim: Politische Bildung: Geschichte und Gegenwart in Deutschland, München/Wien 2007, S. 373.
16 Vgl. Massing, Peter: Planspiel, in: Kuhn, Hans-Werner/Massing, Peter (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung, Band 3: Methoden und Arbeitstechniken, Schwalbach/Ts. 3/2002, S. 128.
17 Detjen, a.a.O., S. 374.
18 Massing, Peter: Planspiele und Entscheidungsspiele, in: Frech, Siegfried/Kuhn, Hans-Werner/Massing, Peter (Hrsg.): Methodentraining für den Politikunterricht I, Schwalbach/Ts. 3 2006, S. 165.
19 Vgl. Siebert, Horst: Methoden für die Bildungsarbeit, Bielefeld 2/2006, S. 19.
20 Scholz, a.a.O., S. 551/552.

DAS PLANSPIEL ALS METHODE IN DER POLITISCHEN BILDUNGSARBEIT

konstruiert, um ein risikofreies Experimentieren in überschaubaren Strukturen und Zusammenhängen zu ermöglichen – wenngleich hier immer die Gefahr besteht, die Realität zu stark zu vereinfachen. Der Terminus Spiel verweist auf ein Lehr-Lern-Arrangement, das sich vom herkömmlichen Lernen, mit dem man Anstrengung, Ernsthaftigkeit und Zwang verbindet, durch ein Spannungselement sowie Abwechslungsreichtum und Unterhaltung unterscheidet.[21]

Alle Planspiele haben einen Ablauf, der in unterschiedliche Phasen eingeteilt werden kann. Generell werden die Vorbereitungs- und Einführungsphase, die Spiel- und Durchführungsphase sowie die Auswertungs- und Reflexionsphase unterschieden.[22] Karin Rebmann führt zudem noch eine Konstruktions- und Designphase an, die der Vorbereitungs- und Einführungsphase vorangestellt ist. In dieser Phase geht es darum, ob auf ein bereits bestehendes Planspiel zurückgegriffen oder ein neues konstruiert wird.[23] Das Planspiel ist prozess- und nicht ergebnisorientiert, da das Augenmerk auf dem Verlauf und nicht auf dem Ergebnis des Planspiels liegt. Deshalb darf die „programmierte Steuerung des Spielverlaufs (...) folglich nicht so weit gehen, dass sich die Selbsttätigkeit der Lernenden in Pseudohandlungen erschöpft.“[24] Planspiele können in diesem Zusammenhang auch als zirkuläre Prozesse angesehen werden, die zu einer Reflexion der Beobachtungen, der Erkenntnisse und letztlich des Lernprozesses insgesamt beitragen. Der Planspielleiter kommt hier „in die Rolle eines Beobachters, der Lernergebnisse und Lernprozesse von Lernenden nicht mehr nur danach beurteilt, ob sie „richtig“ oder „falsch“, sondern [ob sie] den Lernenden angemessen sind. Dies sind sie dann, wenn sie an den bisherigen Lerngeschichten von Lernenden anschließen und weiteres Lernen ermöglichen.“[25] Problematisch wird es, wenn es bei der Modellierung der Wirklichkeit zu starken Vereinfachungen kommt. Zudem besteht die Gefahr, dass Lernende das Modell als ausschließliche Realität auffassen.[26] Den Lehrenden kommt daher die Aufgabe zu, einzuschätzen, ob ein Planspiel für die Lernenden und den „Lernstoff“ die geeignete Methode darstellt.

21 Vgl. Rebmann, a.a.O., S. 11 – 16.
22 Vgl. Massing, a.a.O., S. 169 – 173.
23 Vgl. Rebmann, a.a.O., S. 19.
24 Detjen, a.a.O., S. 373.
25 Rebmann, a.a.O., S. 58.
26 Ebenda, S. 28 – 32.

1. Inhaltliche Einführung in das Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

Das Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ thematisiert die Flüchtlings- und Asylpolitik der EU und deren Mitgliedsstaaten. Der Ausdruck „Festung Europa“ ist zu einem gängigen Begriff in der öffentlichen Debatte geworden und wird meist in kritischer Absicht gebraucht. Er steht für eine restriktive Abwehr- bzw. Abschottungspolitik der EU gegenüber Flüchtlingen,[27] die damit, so die Kritik, ihre eigenen Werte verrate. Sichtbares Symbol und zentrales Instrument der „Festung Europa“ ist für viele Kritiker/innen die 2004 gegründete Grenzschutzagentur FRONTEX. Während diese europäische Agentur den einen der Inbegriff für die Abschottung und damit die Abkehr Europas von seinen eigenen Werten ist, sehen andere in der EU-Grenzschutzagentur ein Zeichen für die notwendige Wehrhaftigkeit der Gemeinschaft. Viele Staats- und Regierungschefs und –chefinnen der EU-Staaten begrüßen die Grenzschutzagentur, da sie ein Ausdruck der Solidarität zwischen den EU-Ländern sei. Sie unterstütze vor allem diejenigen Staaten, deren Außengrenzen unter einen starken Zuwanderungsdruck geraten seien.[28] Unabhängig von der Sichtweise – Europa gibt für die Sicherung seiner Grenzen von Jahr zu Jahr mehr Geld aus. Für 2015 betrug das Budget von FRONTEX noch etwa 114 Mio. Euro, ein Jahr später kletterte der Wert auf 254 Mio. Euro.[29]

Seit dem Aufkommen politischer Unruhen in Nordafrika 2010 sowie dem Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien 2011 und der damit zusammenhängenden politischen Instabilität des gesamten Nahen Ostens stieg die Zahl der Flüchtlinge in der EU kontinuierlich an. Gleichzeitig rückte die europäische Flüchtlingspolitik immer stärker in den Mittelpunkt einer politisch und moralisch aufgeladenen öffentlichen Diskussion. Während auf der einen Seite bemängelt wird, dass die EU sich gegen Flüchtlinge abschirme, wird auf der anderen Seite darauf verwiesen, dass eine komplette Öffnung der Grenzen nicht sinnvoll und die Kontrolle der Migration legitim sei. Im Jahr 2013 wurden weltweit 51,2 Mio. Flüchtlinge gezählt. Zwei Jahre später (Ende 2015) war die Zahl schon auf 65,3 Mio. angewachsen. Dies ist die höchste Zahl, die jemals vom UNO-Flüchtlingshilfswerk erfasst wurde. Dabei wird der weitaus kleinere Teil an Flüchtlingen von reichen Ländern aufgenommen. Neun von zehn Flüchtlingen (86 %) weltweit wurden im Jahr 2015 von Entwicklungsländern aufgenommen.[30] Aber diese Zahlen relativieren das Problem für Europa keineswegs. Im Gegenteil: Der Blick der Weltöffentlichkeit richtet sich vor allem auf die reichen Länder der EU, wenn es um die Frage geht, wer Menschen auf der Flucht vor Krieg und Hunger aufnehmen könne. So sind es vor allem solche Bilder, die haften bleiben: Bilder des Bootsunglücks vor Lampedusa, bei dem im Oktober 2013 fast 400 Menschen ums Leben kamen, Bilder des Schiffsunglücks im Mittelmeer im April 2015, bei dem die Zahl der Todesopfer auf fast 700 geschätzt wird, Berichte und Bilder der unmenschlichen Zustände der Flüchtlingslager in Idomeni (Griechenland) während des Winters 2015/2016 oder des Durchgangslagers in Calais (Nordfrankreich), das im Oktober 2016 zwangsgeräumt wurde. Die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL schätzt, dass seit Beginn dieses Jahrhunderts bereits über 23.000 Menschen an den Außengrenzen der EU ums Leben gekommen sind.[31]

Politikerinnen und Politiker zeigen sich immer wieder bestürzt angesichts solcher Katastrophen. In der europaweiten Öffentlichkeit ist eine Diskussion darüber entbrannt, wie die europäische Flüchtlings- und Asylpolitik solche Dramen verhindern kann. Die EU-Kommission reagierte im Oktober 2013 beispielsweise mit Vorschlägen zur Verbesserung der Seenotrettung, zur stärkeren Bekämpfung der Schleuserkriminalität sowie zur Schaffung von mehr legalen Einwanderungsmöglichkeiten.[32] Im Mai 2014 einigten sich das Europäische Parlament und der Ministerrat auf die „Seeaußengrenzenverordnung“, die den Umgang mit Schiffsflüchtlingen regeln soll. Zwar wird darin festgelegt, dass jedem Schiff und

27 Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-europa/16786/festung-europa (Stand: 20.06.2017)
28 Vgl. Auszug aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 26. bis 27. Juni 2014), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 24.07.2014, C 240/14.
29 Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/179679/frontex-fragen-und-antworten?p=all (Stand: 20.06.2017)
30 UNHCR Global Trends 2015.
31 Vgl. https://www.proasyl.de/news/neue-schaetzung-mindestens-23-000-tote-fluechtlinge-seit-dem-jahr-2000/ (Stand: 20.06.2017)
32 Vgl. Newsletter Migration und Bevölkerung, Ausgabe 8/Oktober 2013.

DAS PLANSPIEL „FESTUNG EUROPA? ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK IN DER EU“

jeder Person in Seenot Hilfe zu leisten sei sowie die Grundrechte und das Prinzip der Nichtzurückweisung einzuhalten seien. Gleichzeitig wird jedoch damit auch die Möglichkeit eingeräumt, Schiffe abzufangen und zur Kursänderung zu bewegen sowie aufgegriffene Personen in sogenannte „sichere Drittstaaten“ zurückzuführen.[33]

Italien begann im Herbst 2013 mit der Marineoperation „Mare Nostrum“. Dadurch konnten geschätzt etwa 150.000 Flüchtlinge gerettet werden. Die Operation endete im Oktober 2014 und wurde durch die FRONTEX-Mission „Triton“ abgelöst. Diese Mission dient jedoch in erster Linie dem verstärkten Schutz der EU-Außengrenzen und nicht der Seenotrettung. Mit der „Operation SOPHIA“ versucht die EU seit 2015 gegen kriminelle Schlepperbanden im Mittelmeer vorzugehen, seit 2016 soll diese marine Militäraktion auch den Waffenhandel von und nach Libyen eindämmen.

Angesichts der erwähnten humanitären Katastrophen fand am 23.04.2015 ein EU-Sondergipfel statt, bei dem u.a. beschlossen wurde, die finanziellen Mittel für „Triton“ aufzustocken und die Zahl der Einsatzkräfte zu erhöhen, um bessere Rettungsmöglichkeiten zu schaffen.[34]
Allen Bemühungen zum Trotz ist eine wirksame Bekämpfung des Problems bis heute nicht geglückt. Viel zu weit liegen die Standpunkte auseinander, viel zu unterschiedlich scheinen die Interessen der einzelnen Mitgliedsstaaten bei Fragen nach der gemeinsamen Regelung von Flüchtlingshilfe und Asylpolitik in Europa. Einigkeit scheint in Europa darüber zu herrschen, dass die vielfältigen Fluchtursachen bekämpft werden müssen, etwa durch entwicklungspolitische Maßnahmen, die dazu beitragen, die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern zu verbessern.

Welche Lösungsansätze bietet eine Reform der Flüchtlings- und Asylpolitik der EU?
Traditionell wurden die beiden Politikfelder Flüchtlingspolitik und Asylpolitik von den einzelnen Mitgliedsstaaten und nicht auf EU-Ebene geregelt, da sie zum Kernbereich staatlicher Souveränität gehören. Mit dem Wegfall der Binnengrenzen im Schengen-Raum seit den 1990er Jahren wurde aber deutlich, dass die Migration nicht mehr von den einzelnen Staaten allein kontrolliert werden kann. Es begann – gewissermaßen als Kehrseite der Freizügigkeit im Innern – die Zusammenarbeit bei der Sicherung der Außengrenzen, der Visapolitik und bei der Kontrolle der „irregulären“ Migration. In den Verträgen von Amsterdam (in Kraft seit 1999), Nizza (in Kraft seit 2003) und Lissabon (in Kraft seit 2009) wurde die Kooperation in wichtigen Fragen der Einwanderungspolitik festgehalten.

Als wesentlicher Teil der allgemeinen Migrationspolitik sollte schrittweise auch die Flüchtlings- und Asylpolitik gemeinschaftlich geregelt werden. Bereits 1999 hatten die Staats- und Regierungschefs bzw. Regierungschefinnen der EU sich auf dem Sondergipfel von Tampere prinzipiell darauf geeinigt, ein gemeinsames Asylsystem aufzubauen.

Festgelegt wurden Regelungen für die Zuständigkeit und die Standards von Asylverfahren sowie für die Aufnahme von Asylsuchenden. Von zentraler Bedeutung für das europäische Asylsystem ist das Dublin-Verfahren. Diese Zuständigkeitsregelung besagt, dass Asylanträge in demjenigen Mitgliedsstaat gestellt und bearbeitet werden müssen, in dem der Asylbewerber bzw. die Asylbewerberin erstmals in die EU einreist. Dass vor allem die südlichen EU-Länder wie Griechenland und Italien „Leidtragende“ einer solchen Regelung sind, liegt in der Natur der Sache – der weitaus größte Teil der Flüchtlinge kommt von Süden her nach Europa. Dennoch: Es gelang bis heute nicht, die Asylstandards in der EU zu harmonisieren und die von vielen Kritikern und Kritikerinnen ausgemachte „Schutz- bzw. Asyllotterie“ zu beenden. Entscheidend für die Anerkennung der Asylsuchenden ist weiterhin, wo ein Asylantrag gestellt wird.

33 Vgl. Verordnung (EU) Nr. 656/2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 27.06.2014).
34 Vgl. http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/04/23-special-euco-statement/ (Stand: 20.06.2017)

Im Juni 2013 wurde nach fast 15 Jahren komplizierter und schwieriger Verhandlungen das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) beschlossen, das Mitte 2015 in Kraft trat. Während im Hinblick auf Harmonisierung und Anhebung der Schutzstandards für Asylsuchende Verbesserungen erreicht wurden, blieb das Dublin-Verfahren im Grundsatz unverändert.[35] Gerade in diesem Punkt liegen die Interessen der Mitgliedsstaaten an den südlichen Außengrenzen der EU und die vieler anderer Mitgliedsländer nach wie vor weit auseinander. Während die Mittelmeeranrainer mehr Solidarität in der Flüchtlingspolitik und eine Reform des „Dublin-Verfahrens“ einfordern, möchten andere Mitgliedsstaaten an der Zuständigkeitsregel festhalten. Immerhin gibt es seit 2014 einen Fonds, aus dem Maßnahmen zum Schutz der EU-Außengrenzen gemeinschaftlich finanziert werden.

Anstrengungen zu einer Reform des Dublin-Verfahrens werden immer wieder unternommen. Nichtregierungsorganisationen drängten ebenso wie Teile der Wissenschaft auf die Einführung eines europaweit bindenden, gerechten Verteilungsschlüssels. Feste Quoten, die sich entweder an der Einwohner(innen)zahl eines Landes oder an seiner Wirtschaftskraft (BIP) orientieren, sollen zur gerechten Verteilung von Flüchtlingen über ganz Europa führen, so die Idee.[36] Ein solcher Verteilungsschlüssel als „Lastenausgleich“ wurde von der Europäischen Kommission im September 2015 sogar vorgetragen[37] – seine Umsetzung scheitert indes bis heute (Stand: Februar 2017) vor allem am Widerstand einiger osteuropäischer Staaten.

2. Methodisch-didaktische Hinweise zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

Vor dem Hintergrund einer offenen politischen und gesellschaftlichen Debatte simuliert das vorliegende Planspiel einen Sondergipfel des Europäischen Rates über die Flüchtlingspolitik der EU. Im Mittelpunkt des Planspiels steht dabei die Diskussion darüber, wie die Flüchtlings- und Asylpolitik der EU in Zukunft gestaltet werden sollte. Im Juni 2014 kamen die Staats- und Regierungschefs sowie Regierungschefinnen im Europäischen Rat bei einem Sondergipfel dieser Art zu folgender Schlussfolgerung: „Es bedarf eines umfassenden Ansatzes, der es ermöglicht, die Vorteile der legalen Zuwanderung optimal zu nutzen, schutzbedürftigen Personen Schutz zu gewähren und gleichzeitig energisch gegen irreguläre Migration vorzugehen und ein effizientes Management der EU-Außengrenzen zu gewährleisten.“[38] In diesem Spannungsfeld bewegen sich auch die Diskussionen im Planspiel.

2.1 Zielsetzungen des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

Das Ziel des Planspiels ist es einerseits, die Teilnehmenden mit der Thematik der Asyl- und Flüchtlingsfrage vertraut zu machen sowie ihre verschiedenen inhaltlichen Standpunkte zu vermitteln. Einerseits erfahren die Teilnehmenden, welche unterschiedlichen Standpunkte die verschiedenen EU-Länder auf diesem Politikfeld einnehmen und welche Argumente die jeweiligen Staaten anführen. Andererseits erhalten sie Einblick in die Arbeitsweise des Europäischen Rates und können nachvollziehen, wie Diskussionen und Debatten ablaufen. Sie werden dabei erkennen, dass sich eine Konsensfindung schwierig gestalten kann, wenn einzelne Länder hartnäckig ihre Position vertreten.

35 Vgl. Bendel, P.: Das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem und die Verantwortung des Europäischen Parlaments, Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO direkt, April 2014.
36 Vgl. Angenendt, S./Engler, M./Schneider, J.: Europäische Flüchtlingspolitik. Wege zu einer fairen Lastenteilung, SWP-Aktuell 65, November 2013.
37 Verteilungsschlüssel der EU-Kommission: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/462899/umfrage/verteilungsschluessel-von-fluechtlingen-auf-die-mitgliedslaender-der-europaeischen-union/ (Stand: 20.06.2017)
38 Auszug aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 26. bis 27. Juni 2014), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 24.07.2014, C 240/13.

DAS PLANSPIEL „FESTUNG EUROPA? ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK IN DER EU“

2.2 Vorbereitungsphase

Zur inhaltlichen Vorbereitung auf das Planspiel dient der Hintergrundtext „Das Szenario“[39] dieser Handreichung.

Die Einführung der Teilnehmenden in das Planspiel erfolgt mittels der Präsentation der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen.[40]

Das Planspiel lebt von der Spielatmosphäre und wird daher in einem großen Raum durchgeführt. Zusätzlich stehen für die Gruppenarbeit zwei weitere Räume für die informellen Gespräche zur Verfügung. Das Planspiel kann auch in einem Sitzungssaal eines Gemeinde- oder Stadtrates stattfinden. Das Planspiel kann mit bis zu 37 Personen gespielt werden. Die 16 Länderrollen und die Rollen für die Europäische Kommission sind dabei so angelegt, dass immer zwei Teilnehmende eine Rolle vertreten. Es handelt sich dabei um das Staatsoberhaupt bzw. den Regierungschef oder die Regierungschefin sowie den Fachminister bzw. die Fachministerin für die Asyl- und Flüchtlingspolitik auf Länderseite und bei der Kommission um den Kommissionspräsidenten bzw. die Kommissionspräsidentin und den zuständigen Fachkommissar bzw. die zuständige Fachkommissarin. Gastgeber/in des Sondergipfels ist der Präsident bzw. die Präsidentin des Europäischen Rates. Diese Rolle sowie die Rollen für Journalistinnen und Journalisten (Freie Presse, PRO ASYL, UNHCR) können von einer Person übernommen werden.

2.3 Einführungsphase

Zu Beginn des Planspiels wird „Das Szenario“ (M 2)[41] gemeinsam gelesen und ausführlich besprochen werden, damit alle die gleiche Ausgangsbasis haben. Um allen Teilnehmenden verständlich zu machen, wie das Planspiel abläuft und in welche Arbeitsphasen es sich unterteilt, wird der Allgemeine Ablaufplan des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (M 1)[42] ausgeteilt oder an verschiedenen Arbeitsplätzen ausgehängt. Mithilfe dieses Ablaufplans können sich die Teilnehmenden jederzeit einen Überblick verschaffen, in welcher Phase des Planspiels sie sich aktuell befinden.

Danach werden die jeweiligen Rollen zugeteilt oder zugelost und die jeweiligen „Rollenkarten der Ländervertreter/innen“ (M 3)[43], „Rollenkarten für die Presse“ (M 4)[44] und „Rollenkarten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates“ (M 5)[45] ausgeteilt, und die Teilnehmenden finden sich in ihren jeweiligen Arbeitsgruppen zusammen. Die einzelnen Rollenprofile enthalten Arbeitsaufträge, an denen sich die Teilnehmenden zunächst orientieren sollen. Sie geben Anhaltspunkte, welche Position im Planspiel vertreten werden soll. Wichtig ist, dass die Teilnehmenden nicht ihre eigene Meinung vertreten, sondern die Position der jeweiligen Rolle, die sie übernommen haben. Um sicherzustellen, dass den Teilnehmenden die zentralen Begriffe und Konzepte präsent sind, sollte jeder Gruppe eine Kopie des „Glossars für die Schülerinnen und Schüler“ (M 7)[46] ausgeteilt werden.

39 Siehe hierzu M 2, S. 17.
40 Siehe hierzu Anhang 1, S. 138.
41 Siehe hierzu M 2, S. 17.
42 Siehe hierzu M 1, S. 16.
43 Siehe hierzu M 3, S. 20.
44 Siehe hierzu M 4, S. 53.
45 Siehe hierzu M 5, S. 60.
46 Siehe hierzu M 7, S. 72.

2.4 Spiel- und Durchführungsphase

2.4.1 Eröffnung, erste Rederunde und Berichte

Der Rolle des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Europäischen Rates kommt eine besondere Aufgabe zu. Wer diese Rolle übernimmt, leitet die Sitzungen und Diskussionen im Plenum. Zudem wird durch diese Rolle das Gipfeltreffen mit einer kleinen Rede eröffnet. Mit der Geschäftsordnung des „Europäischen Rates“ (M 6.2)[47] werden Regeln für die Sitzung und die Diskussion eingeführt, an die sich alle halten müssen. Die Geschäftsordnung kann vom Ratspräsidenten bzw. der Ratspräsidentin eingebracht und vorgestellt werden. Es ist sinnvoll, wenn jeder Gruppe ein Exemplar der Geschäftsordnung ausgeteilt wird.

Wie im Allgemeinen Ablaufplan des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (M 1)[48] skizziert, geht es bei der ersten Plenumsrunde darum, dass alle Gruppen ihre jeweilige Position mit einer kurzen Rede vorstellen. Bei dieser ersten Runde sollen noch keine Aussprachen und Diskussionen stattfinden. Anschließend fassen die Pressevertreter/innen und Berichterstatter/innen die Positionen in einem kurzen Bericht oder einem Kommentar zusammen. Dieser wird im Plenum vorgetragen. Durch diese Runde erhalten alle einen Überblick darüber, welche Positionen im Europäischen Rat vertreten sind und welche Länder evtl. eine ähnliche Meinung zur Sache haben.

2.4.2 Offene Debatte und Verhandlungen

Im Planspiel wird versucht, zu einer gemeinsamen Lösung des Flüchtlingsproblems zu gelangen. In einer offenen Diskussion, die je nach Bedarf durch informelle Verhandlungen unterbrochen werden kann, sollen alle Teilnehmenden daran mitwirken, zu einem Kompromiss zu kommen. Das verlangt von allen Beteiligten, dass sie sich im Rahmen ihrer vorgegebenen Position auf andere zubewegen. Einige Staaten werden sich evtl. schwertun, einem Kompromiss zuzustimmen. Hier sind insbesondere die Präsidenten und Präsidentinnen von Rat und Kommission gefragt, die vermittelnd eingreifen oder betonen können, wie wichtig ein Konsens zwischen den Staaten für die Außenwahrnehmung der Europäischen Union ist. Die Pressegruppe kann in dieser Phase durch Schlagzeilen, die an Tafeln oder Flipcharts für alle sichtbar gemacht werden, versuchen, den Planspielverlauf zu beeinflussen.

Die Planspielleitung (Teamer/innen) sollte in der Regel eine defensive Haltung einnehmen und nur wohldosiert in den Planspielverlauf eingreifen. Falls es jedoch bei den offenen Debatten und den Verhandlungen nicht oder nur schleppend vorangeht, die Teilnehmenden nicht wissen, was zu tun ist, sollte die Planspielleitung eingreifen, um wieder Schwung in die Debatte zu bringen. Dies kann auch dadurch geschehen, dass einzelnen Gruppen gezielt Hinweise gegeben oder Hilfestellung geleistet wird. Der Planspielfluss wird dadurch, anders als durch eine Intervention vor dem Plenum, nur unmerklich gestört.

Als Hilfestellung können auch die einzelnen Verhandlungspunkte bzw. „Lösungsvorschläge für die Europäische Kommission“ (M 6.3)[49] von der Planspielleitung an Tafeln oder Flipcharts visualisiert werden. Oft empfiehlt es sich jedoch, die inhaltlichen Hinweise der Lösungsvorschläge im Stillen und nur bestimmten Gruppen gezielt weiterzuleiten, damit Ideen in der gesamten Struktur der europäischen Entscheidungsfindung verankert bleiben. Die Teilnehmenden sollen ja erfahren, in welcher Weise der Vorschlag eines Einzelnen von der Gemeinschaft aufgenommen und bearbeitet wird.

47 Siehe hierzu M 6.2, S. 68.
48 Siehe hierzu M 1, S. 16.
49 Siehe hierzu M 6.3, S. 69.

2.4.3 Abschlussrunde und Abstimmung

Zeichnet sich ein Kompromiss ab, dem alle zustimmen können, oder zeichnet sich ab, dass man zu keiner Einigung kommt, geht es in die Abschlussrunde. Alle Gruppen legen in kurzen Reden ihre jeweilige Position dar. Eine Diskussion sollte an dieser Stelle nicht mehr stattfinden. Falls es keine Einigung gibt, werden sicherlich einige Gruppen auf diejenigen hinweisen, an denen ein Kompromiss gescheitert ist. Übermäßige Schuldzuweisungen sollten jedoch vermieden werden. Theoretisch könnte in diesem Fall beschlossen werden, sich zu einem weiteren Gipfeltreffen zu verabreden. Die Abstimmung erfolgt im Europäischen Rat in der Regel so, dass der Ratspräsident bzw. die Ratspräsidentin gegebenenfalls einen Kompromiss vorstellt und dann fragt, ob es Einwände dagegen gibt (Konsensentscheidung). Die Abstimmung sollte in jedem Fall durchgeführt werden – auch bei einer sich abzeichnenden „Ergebnislosigkeit“, um damit das Ende des Planspiels zu dokumentieren. Ein mögliches Gipfelergebnis kann in der „Abschlusserklärung des Europäischen Rates“ (M 6.4)[50] schriftlich festgehalten werden. Für die schriftliche Fixierung ist die Ratspräsidentschaft zuständig.

Vor dem eigentlichen Ende des Planspiels bewerten die Pressevertreter/innen und Berichterstatter/innen das Treffen des Europäischen Rates aus ihrer jeweiligen Position heraus. Falls die Presse mit Kameras ausgestattet wurde, können die Fotos von der Plenarsitzung nun gezeigt werden.

2.5 Auswertungs- und Reflexionsphase

Nach Abschluss der Spielphase ist es wichtig, den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, den Spielverlauf und das Ergebnis zu reflektieren und zu bewerten. Zunächst sollten aber symbolisch die jeweiligen Rollen abgelegt und eine Pause sollte gemacht werden. Dadurch wird deutlich, dass das Planspiel nun beendet ist und die Teilnehmenden keine Rollen mehr spielen. Außerdem gibt es einen kurzen zeitlichen Abstand zur Auswertung.

Es sollte besprochen werden, warum es zu einer bzw. keiner Einigung gekommen ist und wie die Teilnehmenden das Planspiel selbst erlebt haben. Außerdem kann die Spielleitung in der Auswertung darauf hinweisen, dass das Ergebnis eines Planspiels prinzipiell offen ist. Ein mögliches Scheitern der Verhandlungen ist keineswegs auch ein Scheitern des Planspiels, sondern oftmals ein realistisches Ergebnis! Zudem empfiehlt es sich, nach Ende des Planspiels eine Diskussionsrunde mit den Schülern und Schülerinnen zu veranstalten, in der ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihr Land bzw. die Haltung ihrer Rolle zu thematisieren und gegebenenfalls eigene, nicht mit der jeweiligen Rolle übereinstimmende Meinungen darzustellen.

Außerdem sollte bei der Auswertung auch die Position der Flüchtlinge zur Sprache kommen. Dies kann beispielsweise in einer offenen Diskussion stattfinden. Es sollten die Probleme der Flüchtlinge herausgestellt sowie auf Lösungsmöglichkeiten eingegangen werden. Wichtig ist es auch, das Ergebnis des Planspiels mit der Realität zu vergleichen. Hierfür kann z.B. ein Verweis auf den 10-Punkte-Plan erfolgen, den die europäischen Staats- und Regierungschefs auf ihrem Sondergipfel am 23.04.2015 ersonnen haben.[51] Anfang Februar 2017 haben sich die EU-Regierungschefs beim „Malta-Gipfel“ wieder zusammengefunden und einen weiteren 10-Punkte-Plan entworfen, der neue Wege bei der vermeintlichen Absicherung der „Festung Europa“ gehen will. Auch dieses Papier wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert und eignet sich hervorragend für einen Abgleich der Planspielergebnisse mit der Wirklichkeit.[52]

50 Siehe hierzu M 6.4, S. 71.
51 Vgl. Kritische Diskussion des 10-Punkte-Plans, z.B. www.zeit.de/politik/ausland/2015-04/eu-gipfel-fluechtlinge-10-punkte-plan (Stand: 20.06.2017)
52 Vgl. Unterschiedliche Standpunkte zum 10-Punkte-Plan von Malta: www.deutschlandfunk.de/fluechtlingspolitik-nach-dem-malta-gipfel-europa-wuerde.2011.de.html?dram:article_id=378340 (Stand: 20.06.2017)

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

M 1: Allgemeiner Ablaufplan des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ 16

M 2: Das Szenario 17

M 3: Rollenkarten der Ländervertreter/innen 20
- M 3.1 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Dänemark 21
- M 3.2 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Deutschland 23
- M 3.3 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Estland 25
- M 3.4 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Finnland 27
- M 3.5 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Frankreich 29
- M 3.6 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Griechenland 31
- M 3.7 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Italien 33
- M 3.8 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Luxemburg 35
- M 3.9 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Malta 37
- M 3.10 Rollenkarte für die Landesvertretung aus den Niederlanden 39
- M 3.11 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Polen 41
- M 3.12 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Portugal 43
- M 3.13 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Schweden 45
- M 3.14 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Slowenien 47
- M 3.15 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Spanien 49
- M 3.16 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Ungarn 51

M 4: Rollenkarten für die Presse 53
- M 4.1 Rollenkarte für den „Freien Journalisten“ bzw. für die „Freie Journalistin“ 54
- M 4.2 Rollenkarte für den Pressereferenten bzw. die Pressereferentin von PRO ASYL 56
- M 4.3 Rollenkarte für den Journalisten bzw. die Journalistin im Auftrag des UN-Flüchtlingswerkes 58

M 5: Rollenkarten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates 60
- M 5.1 Rollenkarte für die Europäische Kommission 61
- M 5.2 Rollenkarte für den Europäischen Rat 63

M 6: Dokumente für die Durchführung des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ 65
- M 6.1 Ablaufplan des Europäischen Sondergipfels für die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Europäischen Rates 66
- M 6.2 Geschäftsordnung des Europäischen Rates 68
- M 6.3 Lösungsvorschläge für die Europäische Kommission 69
- M 6.4 Abschlusserklärung des Europäischen Rates 71

M 7: Glossar für die Schülerinnen und Schüler 72

M 1: Allgemeiner Ablauf des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

a) Einführungsphase

b) Spiel- und Durchführungsphase

1. Eröffnung des Gipfels durch den/die Präsident/in (10 Minuten)
2. Erste Statementrunde „Tour de Table“ (25 Minuten)
3. Presseintervention (10 Minuten)
4. Offene Debatte im Plenum (25 Minuten)
5. PAUSE/informelle Verhandlungen (20 Minuten)
6. Lösungsvorschläge hören (15 Minuten)
7. Zweite Statementrunde „Tour de Table“ (20 Minuten)
   a) Statement des/der Kommissionspräsident/in
   b) Länderstatements
8. Abstimmung (10 Minuten)
9. Abschlussdokument (5 Minuten)
10. Sitzungsende (5 Minuten)
11. Presseresümee (15 Minuten)

c) Auswertungs- und Reflexionsphase

M 2: Das Szenario

Insbesondere durch Unruhen in Afrika und dem Nahen Osten (z.B. Bürgerkrieg in Syrien) sowie durch Armut und wirtschaftliche Not in vielen Teilen der Erde hat sich die Zahl der Flüchtlinge, die vor allem die südlichen Staaten der Europäischen Union (EU) wie Italien, Spanien, Griechenland und Malta erreichen, stark erhöht. Insgesamt suchten im Jahr 2016 über eine Million Menschen in den Ländern der EU Asyl. Etwa zwei Drittel der Asylanträge wurden allein in Deutschland gestellt (745.545 Personen).[53] Fast täglich erreichen uns in den Nachrichten Bilder erschöpfter und ausgehungerter Menschen, die auf überladenen Booten die Mittelmeerküste Europas erreichen, wo sie in überfüllten Auffanglagern auf ihr Asylverfahren oder ihre Abschiebung warten.

Fluchtgründe

Warum verlassen Menschen ihre Heimat? Die Hauptmotive für Flucht sind politische Verfolgung oder Kriege in den Herkunftsländern. Auch wirtschaftliche Gründe können ein Motiv sein, wenn im Heimatland Armut, Hunger und hohe Arbeitslosigkeit herrschen. Diese sogenannten „Wirtschaftsflüchtlinge“ kommen in der Hoffnung auf Arbeit und ein besseres Leben in die Europäische Union.

Verteilung innerhalb der Europäischen Union

In den letzten Jahren nahm die Zahl der Asylanträge in fast allen EU-Staaten zu, jedoch in unterschiedlicher Intensität. Diese ungleiche Betroffenheit ist u.a. auf das Dublin-Verfahren zurückzuführen. Das Dublin-Verfahren besagt, dass jenes europäische Land für die Bearbeitung eines Asylantrages zuständig ist, in dem der Flüchtling das erste Mal europäischen Boden betreten hat. Daher sind Länder an den Außengrenzen der EU deutlich betroffener als Länder, die umringt sind von anderen EU-Staaten.
In Deutschland werden gegenwärtig die meisten Asylanträge gestellt. Es folgen Italien, Frankreich und Griechenland.[54] Auch bezogen auf die Einwohnerzahl lag Deutschland 2016 mit ca. acht Asylanträgen pro 1.000 Einwohner/innen in Europa an erster Stelle.

Im Jahr 2016 kamen die meisten Flüchtlinge in Deutschland aus Syrien (266.250 Anträge), gefolgt von Afghanistan (127.012 Anträge) und dem Irak (96.116). Dahinter folgen der Iran, Eritrea und Albanien.[55] Auch in der EU insgesamt kamen 2016 die meisten Asylsuchenden aus den Ländern Syrien, Afghanistan und Irak.

Gefährliche Flucht

Viele Flüchtlinge nehmen eine gefährliche Reise in Kauf, um nach Europa zu gelangen. Sie versuchen u.a. über das Mittelmeer oder die Grenze zwischen Griechenland und der Türkei einzureisen. Nach Schätzungen von Flüchtlingsorganisationen wie PRO ASYL sind seit Beginn dieses Jahrhunderts bereits über 28.000 Menschen an den Außengrenzen der EU ums Leben gekommen.[56] Diese schrecklichen Katastrophen finden vor den Augen der breiten Öffentlichkeit statt. Die Bilder vom Unglück vor Lampedusa, bei dem im Oktober 2013 etwa 400 Menschen ertranken, sind immer noch in den Köpfen vieler Menschen. Auch nach Lampedusa folgten zahlreiche weitere Unglücke: Im April 2015 kam es zu einer der bisher schlimmsten Tragödien vor der libyschen Küste, bei der nach UN-Angaben etwa 700 Menschen ihr Leben verloren. Im Flüchtlingslager Idomeni in Griechenland an der Grenze zu Mazedonien kämpften Flüchtlinge im Winter 2015/2016 gegen die Kälte, ein Jahr später wiederholten sich die Tragödien auf der griechischen Insel Lesbos. Das Foto eines toten Jungen, der im türkischen Urlaubsparadies Bodrum an Land gespült wurde, schockierte die Weltöffentlichkeit und gilt als ein Symbol für die traurige Dramatik der Flucht.

53 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe: März 2017, S. 4.
54 Quartal 2016: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/459422/umfrage/asylbewerber-in-den-laendern-der-eu/ (Stand: 20.06.2017)
55 Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselzahlen-asyl-2016.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 20.06.2017)
56 Nach groben Schätzungen sind 2016 mindestens 5.000 Menschen auf der Überfahrt nach Europa ertrunken. Quelle: spiegel-online.

Europa in der Kritik

Die EU, die sich international für die Einhaltung von Menschenrechten einsetzt, gerät angesichts der vielen Toten an ihren Außengrenzen immer stärker unter Druck, ihre restriktive Grenzpolitik zu ändern. Kritisiert wird auch, dass die EU mit der Abweisung von Flüchtlingen gegen ihre eigenen Werte und Normen verstoße. Aus diesem Grund wird die EU teilweise als „Festung Europa" bezeichnet, die sich gegen „unerwünschte Zuwanderer und Zuwanderinnen" abschotte und deren Tod bewusst in Kauf nehme. 2013 wurde die italienische Mission „Mare Nostrum" nach dem Unglück von Lampedusa ins Leben gerufen, durch die schon viele Menschen gerettet werden konnten. Diese Mission wurde ein Jahr später durch die Operation „Triton" der Agentur FRONTEX ersetzt. Flüchtlingshilfsorganisationen fordern, dass die FRONTEX-Nachfolgerin, die EU-Grenzschutzagentur, neben der Sicherung der Außengrenzen auch humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge leisten sollte. Mit der „Operation SOPHIA" versucht die EU seit 2015, gegen kriminelle Schlepperbanden im Mittelmeer vorzugehen. Auch Boote der deutschen Bundeswehr sind im Einsatz, um im Mittelmeer Menschenleben zu retten.

Gemeinsame Lösung erforderlich

Einzelne Länder fühlen sich mit der Anzahl an Flüchtlingen überfordert. Durch das Dublin-Verfahren sind diejenigen Länder, die an den südlichen und südöstlichen EU-Außengrenzen liegen, stärker gefordert. Sie wünschen sich, dass sich alle EU-Staaten an der Aufnahme der Flüchtlinge beteiligen. Weiterhin kritisieren sie, dass sich nicht alle Länder der EU an den Kosten beteiligen, die durch die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge entstehen. Vor allem die südlichen Grenzstaaten, aber auch die Länder, die bislang die meisten Flüchtlinge aufgenommen haben, streben nach einer gemeinsamen europäischen Lösung und nach einer gerechten Aufteilung der Lasten. Dem stehen einige EU-Staaten entgegen, die in der Flüchtlingsfrage ein nationalstaatliches Problem sehen und sich daher nicht verantwortlich fühlen. Ein Kompromiss scheint noch in weiter Ferne.
Nichtregierungsorganisationen wie z.B. PRO ASYL und die internationale Gemeinschaft, z.B. das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, drängen die EU-Staaten auf eine schnelle Lösung des Problems. Nicht zuletzt die Asyl- und Flüchtlingsthematik hat mittlerweile sogar dazu geführt, dass eines der größten und wichtigsten Länder der EU beschlossen hat, die Gemeinschaft zu verlassen. Bei einer Volksabstimmung sprach sich eine Mehrheit der Wählerinnen und Wähler für den Austritt aus. Die beiden Kammern des britischen Parlaments, Ober- und Unterhaus, billigten Anfang 2017 den Austritt, der am 29.03.2017 von der britischen Premierministerin May offiziell eingereicht wurde. Das damit sichere Ausscheiden Großbritanniens aus der EU hat natürlich noch andere Ursachen, die Fluchtbewegungen sind aber eine davon! Denn die Befürworter/innen des Brexits nutzen geschickt das Thema Zuwanderung und Flüchtlinge, um Stimmung gegen die EU zu machen.

Der Sondergipfel

In dieser schwierigen Situation findet der fiktive EU-Sondergipfel des Planspiels statt. Die europäische Ratspräsidentschaft hat sich dazu entschlossen, die Vertreterinnen und Vertreter der EU-Staaten zu einem außerordentlichen Treffen zum Thema Flüchtlinge einzuladen, um über eine gemeinsame Position und ein einheitliches Vorgehen zu verhandeln. Der konkrete Anlass für den Krisengipfel im Planspiel ist die Drohung des italienischen Regierungschefs, die Gemeinschaft zu verlassen. Er fordert die anderen Länder der EU auf, sein Land besser zu unterstützen, andernfalls will er es Großbritannien gleichtun. Italien appelliert an die Solidarität der Gemeinschaft.
Die Lage ist brisant!
Die Staatengemeinschaft muss ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen, um ein weiteres Auseinanderfallen ihrer selbst zu verhindern.

Anzahl der Asylbewerber/innen (Erstanträge) in einigen EU-Staaten [57]

	2014	2015	2016 soweit verfügbar	2016 Anträge pro Mio. Einwohner/innen
Dänemark	14.535	20.825	6.180	1,1
Deutschland	172.945	441.800	745.155	9,1
Estland	145	225	175	0,1
Finnland	3.490	32.150	5.605	1,0
Frankreich	58.845	70.570	83.485	1,2
Griechenland	7.585	11.370	51.110	4,8
Italien	63.655	83.245	122.960	2,0
Luxemburg	1.030	2.360	2.160	3,7
Malta	1.350	1.845	1.930	4,5
Niederlande	21.780	43.035	20.700	1,2
Polen	5.610	10.255	12.305	0,3
Portugal	440	830	1.460	0,1
Schweden	74.980	156.110	28.865	2,9
Slowenien	355	260	1.310	0,6
Spanien	5.460	14.600	15.755	0,3
Ungarn	41.215	174.435	29.430	3,0
Vereinigtes Königreich	32.120	38.370	38.785	0,6

57 Quelle: eurostat: www.ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/statistics-illustrated (Stand: 20.06.2017)

M 3: Rollenkarten der Ländervertreter/innen

M 3.1 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Dänemark

Fläche	42.924 km²
Einwohner(innen)zahl	5,7 Mio. (2015)
Regierungsform	Parlamentarische Monarchie
Hauptstadt	Kopenhagen
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	46.900 € (2015)
Arbeitslosigkeit	6,2% (2015)
Asyl-Erstanträge	20.825 (2015)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	3.679 (2015)

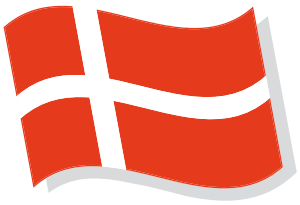

Als Ministerpräsident/in und Innenminister/in vertreten Sie Dänemark auf dem EU-Sondergipfel.

Ihre Position

Jeder EU-Staat ist selbst für seine Einwanderungspolitik zuständig. Das ist für Sie ein wichtiger Bestandteil Ihrer nationalen Souveränität. Sie befürworten daher eine nationalstaatliche Lösung der Flüchtlingsfrage. Natürlich sehen Sie die katastrophale Lage im Mittelmeer-Raum und auf den anderen Zugangsrouten nach Europa. Und selbstverständlich gewähren Sie politisch Verfolgten Schutz, beispielsweise syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen. Dennoch sind Sie der Auffassung, dass Dänemark als kleiner EU-Mitgliedsstaat nicht unbegrenzt Flüchtlinge aufnehmen kann. Als Reaktion auf die aktuelle Fluchtsituation haben Sie daher das dänische Asylrecht spürbar verschärft, z.B. durch eine Kürzung der Sozialleistungen für Flüchtlinge.

Im Jahr 2015 verzeichneten Sie über 20.000 Asylbewerber/innen – weit mehr als vergleichsweise große und bevölkerungsreichere Länder wie Polen und Spanien. Damit sehen Sie sich im Soll. Sie sehen keinen Grund, das Dublin-System aufzugeben. Auch eine Verteilung der Flüchtlinge auf alle EU-Mitgliedsstaaten lehnen Sie ab. Sie akzeptieren zwar, dass man kleinen, überforderten Staaten wie Malta in Notsituationen helfen sollte. Dies sei ein Akt europäischer Solidarität. Bei Italien und den anderen großen Mittelmeerstaaten sei diese Hilfe jedoch nicht notwendig.

Sie können sich aber vorstellen, von den Mitgliedsstaaten gemeinsam durchgeführte Missionen der EU-Grenzschutzagentur zu unterstützen. Drängen Sie darauf, dass die EU ursächlich die Probleme angeht, die zur Flucht von Menschen führen. Beispielsweise könnten durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Probleme vor Ort gelöst werden. Das würde auch die Flüchtlingsströme nach Europa eindämmen.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Argumente

- Ihre nationale Souveränität ist Ihnen sehr wichtig. Sie möchten weiterhin in politisch sensiblen Bereichen wie der Innen- und Sicherheitspolitik Ihre Eigenständigkeit bewahren. Die politischen Debatten in der dänischen Öffentlichkeit zeigen, dass Teile der dänischen Bevölkerung der Einwanderung eher skeptisch gegenüberstehen und Probleme bei der Integration der Schutzsuchenden in die dänische Gesellschaft befürchten. Eine gemeinsame, von Brüssel aus gesteuerte, europäische Flüchtlings- und Asylpolitik würde die Probleme nicht lösen, so Ihre Haltung.
- Dazu gehört auch die Kontrolle darüber, wer nach Dänemark kommen darf und wer nicht. In diesem Punkt denken Sie ähnlich wie das aus der EU ausscheidende Großbritannien. Sie haben daher beispielsweise 2011 trotz des Schengen-Abkommens wieder vorübergehende Grenzkontrollen eingeführt, da Sie aufgrund des damaligen Flüchtlingsstroms eine Gefahr für die nationale Sicherheit Dänemarks befürchteten. Ein solches Vorgehen halten Sie sich ausdrücklich auch für die Zukunft offen.
- Letztlich müssten die Fluchtursachen bekämpft werden, das heißt, man sollte den Menschen vor Ort helfen. Dänemark gehört zu den führenden Ländern bei der Entwicklungszusammenarbeit. So wendet das Land jährlich über 2 Mrd. Euro (ca. 0,85% des BIP) für die Entwicklungshilfe auf. Ihrer Meinung nach sollten die anderen Mitgliedsstaaten der EU ihre Bemühungen auf diesem Gebiet ausbauen.

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie die Position Ihres Landes heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich in den informellen Gesprächen mit Ländern aus, die ähnliche Argumente haben.
- Bedenken Sie aber auch, dass Beschlüsse nur einstimmig verabschiedet werden können und es für Sie von Bedeutung ist, nicht ohne nennenswerte Ergebnisse vor die Bevölkerung und vor die Presse zu treten. Daher: Suchen Sie auch das Gespräch mit Ländern, die Ihrer Position entgegenstehen, und versuchen Sie, Kompromisse zu erzielen, die in Ihrem Sinne sind.

M 3.2 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Deutschland

Fläche	357.376 km²
Einwohner(innen)zahl	81,2 Mio. (2015)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Berlin
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	37.100 € (2015)
Arbeitslosigkeit	4,6% (2015)
Asyl-Erstanträge	441.800 (2015)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	5.441 (2015)

Sie vertreten als Bundeskanzler/in und als Innenminister/in Deutschlands Interessen auf dem EU-Sondergipfel.

Ihre Position

Lange Zeit sahen Sie die Lösung der Flüchtlingsproblematik als nationalstaatliche Aufgabe der betroffenen Länder selbst an. Das hat sich mit dem großen Flüchtlingsansturm des Jahres 2015 geändert. Hierbei vertraten Sie eine vergleichsweise großzügige Aufnahmepolitik, insbesondere gegenüber syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen. Im Herbst 2015 kamen teilweise Tausende von Flüchtlingen täglich. Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung war groß.

Aufgrund dieser Entwicklungen und vor allem seit den Katastrophen im Mittelmeer drängen Sie darauf, dass sich alle EU-Staaten ihrer gesamteuropäischen Verantwortung bewusst werden. Alle EU-Staaten müssten mithelfen, damit weitere Opfer vermieden werden können. Dass sich das Dublin-System als nicht mehr hinreichend herausgestellt hat, um die Probleme zu bewältigen, haben Sie mittlerweile zwar zugestanden. Dennoch sind Sie nicht dazu bereit, in Italien oder Griechenland „gestrandete" Flüchtlinge unbegrenzt aufzunehmen. Da Deutschland überdurchschnittlich viele Flüchtlinge aufnimmt, ist es im deutschen Interesse, eine gerechte Regelung zur Verteilung der Flüchtlinge zu erarbeiten. Im Jahr 2016 stellten fast 750.000 Menschen in Deutschland einen Asylantrag – das waren rund zwei Drittel aller Anträge EU-weit. Sie kritisieren vor allem einige osteuropäische Staaten, die sich aus Ihrer Sicht aus der Verantwortung stehlen.

Italien, Griechenland und Ungarn werfen Sie vor, Flüchtlinge weiterreisen zu lassen, ohne sie zu registrieren. Diese „Politik des Durchwinkens" dürfe es nicht mehr geben. Auch durch die Erteilung von befristeten Aufenthaltsgenehmigungen für Migrantinnen und Migranten werde der Schengen-Raum gefährdet, da diese Visa die Weiterreise und den Aufenthalt in anderen EU-Staaten ermöglichen und sich die Flüchtlinge bis zu neun Monate legal in der EU aufhalten können. Sie befürchten dadurch eine Art „Sogwirkung" für die illegale Einwanderung.

Sie wollen zwar nicht so weit gehen, dass Sie wieder Grenzkontrollen einführen, jedoch werden auch Sie verstärkt Einsätze an deutschen Grenzen anordnen, um illegale Einwanderer und Einwanderinnen ohne Papiere abzufangen.

Eine gemeinsame Lösung halten Sie auch im Hinblick auf die EU-Grenzschutzagentur für nötig. Die Mission der Grenzschutzagentur sollte langfristig und dauerhaft ausgeweitet werden. Europäische Schiffe sollten ständig direkt vor den europäischen Seegrenzen im Mittelmeer patrouillieren, um Menschen in Seenot zu retten und die Schleuserkriminalität zu bekämpfen. Ausdrücklich unterstützen Sie den 10-Punkte-Plan des Malta-Gipfels vom Februar 2017 und die darin verankerte Idee, in Ländern wie Libyen Auffanglager einzurichten, um den Zustrom nach Europa schon in den Herkunfts- oder Transitländern regulieren zu können. In gleicher Weise kämpfen Sie sehr für den Erhalt des EU-Türkei-Abkommens, wonach es der EU möglich sein soll, illegal aus der Türkei in die EU gelangte Flüchtlinge wieder zurückzuschicken.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Argumente

- 2015 hat Deutschland etwa eine halbe Million Asylbewerber/innen registriert, im Jahr 2016 stieg diese Zahl weiter auf fast 750.000 Anträge. In der aktuellen humanitären Krise seien aber alle EU-Staaten gefordert, so Ihr Argument. Eine gemeinsame europäische Lösung sehen Sie als dringend geboten an, beispielsweise mit einem verbindlichen Quotensystem. Sie drängen die Mitgliedsstaaten auf die Einhaltung eines gerechten Verteilungsschlüssels. Auch die osteuropäischen Staaten wie Ungarn und Polen sollten sich solidarisch zeigen und sich europäischen Lösungen nicht verschließen.
- Wirtschaftsflüchtlinge fallen nicht unter den Schutz des deutschen Grundrechts auf Asyl (Art. 16 GG) oder Der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), da sie weder aus politischen noch aus religiösen Gründen verfolgt werden. Es sei daher nicht notwendig, solche Flüchtlinge aufzunehmen. Die Aufnahme von Wirtschaftsflüchtlingen würde außerdem nur weitere Anreize für Menschenhändler/innen bieten, glauben Sie.
- Dagegen werden politische Flüchtlinge selbstverständlich aufgenommen. Seit dem Beginn des Krieges in Syrien 2011 bieten Sie zehntausenden syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen Schutz. Auch im Hinblick auf die deutsche Vergangenheit während des Nationalsozialismus sehen Sie es als folgerichtig, wenn Deutschland solche Menschen in Not aufnimmt.
- Seit dem Attentat auf einen Berliner Weihnachtsmarkt im Winter 2016 durch einen tunesischen Asylbewerber hat sich die Stimmung in der deutschen Öffentlichkeit gewandelt. Sie arbeiten innenpolitisch mit Hochdruck an Möglichkeiten, abgelehnte Asylbewerber/innen schneller abschieben zu können. Im Übrigen sehen Sie durch eine unbegrenzte Aufnahme den deutschen Wohlstand gefährdet. In dieser Hinsicht sind Sie nicht kompromissbereit.
- Deutschland will die Lebensverhältnisse in den Ursprungsländern verbessern und stellt dafür Mittel zur Verfügung. Hierin finden Sie Unterstützung zum Beispiel in der dänischen Haltung zur Flüchtlingsfrage.

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie die Position Ihres Landes heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich in den informellen Gesprächen mit Ländern aus, die ähnliche Argumente haben.
- Bedenken Sie aber auch, dass Beschlüsse nur einstimmig verabschiedet werden können und es für Sie von Bedeutung ist, nicht ohne nennenswerte Ergebnisse vor die Bevölkerung und vor die Presse zu treten. Daher: Suchen Sie auch das Gespräch mit Ländern, die Ihrer Position entgegenstehen, und versuchen Sie; Kompromisse zu erzielen, die in Ihrem Sinne sind.

M 3.3 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Estland

Fläche	45.227 km²
Einwohner(innen)zahl	1,3 Mio. (2015)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Tallinn
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	15.600 € (2015)
Arbeitslosigkeit	6,2% (2015)
Asyl-Erstanträge	225 (2015)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	172 (2015)

Als Premierminister/in und Innenminister/in vertreten Sie die Interessen und die Position Estlands auf dem EU-Sondergipfel.

Ihre Position

Als relativ kleines, an Russland und die Ostsee grenzendes Land im Nordosten der EU sind Sie von der Flüchtlingsproblematik im Mittelmeerraum und auf der westlichen Balkanroute nicht direkt betroffen. Ihre Außenpolitik ist geprägt von engen Beziehungen zu Ihren skandinavischen und baltischen Nachbarn und Nachbarinnen. Traditionell sind auch Ihre Beziehungen zu Deutschland eng und freundschaftlich. Ihr Verhältnis zur russischen Regierung hingegen ist historisch und politisch belastet.

Sie sind seit 2007 Mitglied des Schengen-Raums und damit potenziell ein Ziel für Flüchtlinge, die in die EU wollen. Selbstverständlich gewährt Ihr Asylsystem politisch Verfolgten Schutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention und der geltenden EU-Asylstandards. Aber Estland ist für Flüchtlinge trotz seiner EU-Außengrenze kein attraktives Ziel: Im gesamten Kalenderjahr 2014 wurden 155 Asylanträge registriert, im Jahr 2016 stieg die Zahl auf 230.

Sie zeigen nur geringe Bereitschaft zur Aufnahme von Asylsuchenden und zur Ansiedlung anerkannter Flüchtlinge. Aufgrund Ihrer Situation sehen Sie keinen zwingenden Grund, das bestehende europäische Asylsystem – insbesondere das Dublin-Verfahren – zu ändern. Auch einer Verteilung von Flüchtlingen auf alle EU-Länder stehen Sie eher skeptisch gegenüber. Estland versteht sich nicht als Einwanderungsland. Allerdings sind Sie sich auch bewusst, dass die EU eine Solidargemeinschaft ist. Den besonders betroffenen Mitgliedsstaaten sollte daher geholfen werden, z.B. mit einer Ausweitung der Operationen im Mittelmeer, die von der EU-Grenzschutzagentur vorgenommen werden. Auch über eine Teilung der finanziellen Lasten könne man gemeinsam nachdenken.

Von zentraler Bedeutung für die estnische Außenpolitik ist der Schutzaspekt, den eine Mitgliedschaft in der Gemeinschaft mit sich bringt. Sie haben ein verstärktes Interesse daran, dass der Schutz der EU-Außengrenze zu Russland gewahrt bleibt. Bei aller nötigen Aufmerksamkeit für die südlichen Außengrenzen dürfe dies nicht vergessen oder vernachlässigt werden, meinen Sie. Mit dieser Position sind Sie verhalten kompromissbereit, wenn andere EU-Staaten auf Solidarität beim Thema Flüchtlinge pochen.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Argumente

- Menschenrechtsaktivisten und das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR kritisieren, dass Flüchtlinge an der estnischen Grenze abgewiesen würden, ohne ihnen die Chance zu geben, einen Asylantrag zu stellen. Diese Kritik weisen Sie zurück. Estland liegt nicht an den Hauptflüchtlingsrouten und ist für Flüchtlinge Ihrer Meinung nach schlichtweg nicht interessant genug. Beispielsweise ist der Lebensstandard für Migranten und Migrantinnen in anderen EU-Staaten wie Deutschland oder Schweden deutlich höher.
- Sie wissen: Insgesamt haben Sie ohne jeden Zweifel vom EU-Beitritt 2004 politisch und wirtschaftlich profitiert. Zudem kann niemand genau vorhersehen, wie sich die globalen Migrationsbewegungen entwickeln werden. Auch Sie könnten in Zukunft mit Problemen an Ihrer Außengrenze konfrontiert werden! Vermeiden Sie daher auf dem Sondergipfel den Eindruck einer „Blockadehaltung". Betonen Sie, dass Ihnen Solidarität in der EU wichtig sei. Sie unterstützen die „Idee Europa" und die europäischen Werte. In menschlichen Notsituationen müsse daher geholfen werden, beispielsweise mit einer freiwilligen Aufnahme von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen. Sie sehen aber in diesen Fragen eher die großen Mitgliedsstaaten in der Pflicht. Sie zeigen sich zwar solidarisch, aber nur in den Grenzen Ihrer Kapazitäten als kleines Mitgliedsland.

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie die Position Ihres Landes heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich mit Ländern aus, die ähnliche Argumente haben.
- Bedenken Sie aber auch, dass Beschlüsse nur einstimmig verabschiedet werden können und es für Sie von Bedeutung ist, nicht ohne nennenswerte Ergebnisse vor die Bevölkerung und vor die Presse zu treten. Daher: Suchen Sie auch das Gespräch mit Ländern, die Ihrer Position entgegenstehen, und versuchen Sie, Kompromisse zu erzielen, die in Ihrem Sinne sind.

M 3.4 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Finnland

Fläche	338.440 km²
Einwohner(innen)zahl	5,5 Mio. (2015)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Helsinki
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	37.800 € (2015)
Arbeitslosigkeit	9,4% (2015)
Asyl-Erstanträge	32.150 (2015)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	5.876 (2015)

Sie sind Ministerpräsident/in und Innenminister/in Finnlands und vertreten Ihr Land gemeinsam beim EU-Sondergipfel.

Ihre Position

Ganz im Norden Europas gelegen, ist Finnland von der gegenwärtigen Flüchtlingssituation nicht direkt betroffen. Bis in die 1980er Jahre gab es praktisch gar keine Einwanderung nach Finnland. In 2014 wurden jedoch bereits knapp 3.500 Asylanträge gezählt. Ein Jahr später stieg diese Zahl sprunghaft an auf über 30.000 Erstanträge. Die meisten dieser Menschen kamen über Schweden nach Finnland. Finnland galt in dieser Zeit unter Flüchtlingen als Paradies, mit schnell bearbeiteten Asylanträgen, vielen Jobs und ausreichend Geld vom finnischen Staat. Doch ähnlich wie Ihr Nachbarland Schweden vollzogen Sie im Verlauf des Jahres 2016 eine Abkehr von der liberalen Flüchtlingspolitik und Willkommenskultur. Abschiebungen wurden deutlich erleichtert, die Einreisemöglichkeiten wurden stark begrenzt. Folge war ein Rückgang der Asylanträge auf ca. 5.600 im Jahr 2016.

Finnland möchte am bestehenden Dublin-Verfahren festhalten und erachtet in einer gemeinsamen Flüchtlingspolitik hauptsächlich Maßnahmen gegen Schlepperbanden für nötig. Aus diesem Grund befürwortet Finnland eine Ausweitung der EU-Grenzschutzagentur auf die Bekämpfung von Schleuserkriminalität, wie sie auf dem Malta-Gipfel vom Februar 2017 beschlossen wurde, und wäre bereit, sich mit zusätzlichen Polizeikräften zu beteiligen.

Für den effektiven Kampf gegen illegale Einwanderung braucht es aus finnischer Sicht nicht nur Einsätze an den EU-Außengrenzen, sondern auch in den Herkunftsländern. Dort könnte mit der Polizei vor Ort zusammengearbeitet werden. Die Verbesserung der Situation der Menschen in den jeweiligen Ländern könnte auch über eine stärkere Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden. Dies könnte Migrationsbewegungen generell eindämmen.

Weisen Sie in den Verhandlungen darauf hin, dass Ihnen der Schutz der EU-Außengrenze zu Russland ein wichtiges Anliegen ist – hierin decken sich Ihre Interessen großteils mit denen der baltischen Staaten. Die Entwicklungen in Russland und die Ukraine-Krise beobachten Sie mit großer Sorge.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Argumente

- Finnland verfolgte bis 2015 eine sehr liberale Asylpolitik, von der Sie 2016 in Teilen aber abgerückt sind. Es gibt im ganzen Land Aufnahmezentren für Asylbewerber/innen, dort werden die Menschen mit dem Notwendigen versorgt und erhalten Unterstützung. Sie haben u.a. die Möglichkeit, Finnisch oder Schwedisch zu lernen. Außerdem dürfen Asylbewerber/innen in Finnland auch arbeiten. Verweisen Sie darauf, dass sich Finnland auch im internationalen Kontext für Flüchtlinge einsetzt. Jährlich werden aus internationalen Flüchtlingslagern des UNHCR Flüchtlinge aufgenommen. Im Rahmen des Umsiedlungsprogramms der Vereinten Nationen hat Finnland in den letzten Jahren jeweils 750 Flüchtlinge pro Jahr aufgenommen. Zum Vergleich: In Deutschland wurden jährlich nur 300 Flüchtlinge im Rahmen dieser Programme umgesiedelt.
- Finnland verfolgt das Ziel, über die Botschaften stärker mit den Herkunftsländern zusammenzuarbeiten und den Kontakt zwischen den jeweiligen Sicherheits- und Einwanderungsbehörden zu verbessern. Wie alle skandinavischen Länder ist auch Finnland traditionell stark in der Entwicklungszusammenarbeit engagiert. Etwa 0,52% des Bruttoinlandsprodukts bringt Finnland jährlich auf und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt in der EU.

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie die Position Ihres Landes heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich mit Ländern aus, die ähnliche Argumente haben.
- Bedenken Sie aber auch, dass Beschlüsse nur einstimmig verabschiedet werden können und es für Sie von Bedeutung ist, nicht ohne nennenswerte Ergebnisse vor die Bevölkerung und vor die Presse zu treten. Daher: Suchen Sie auch das Gespräch mit Ländern, die Ihrer Position entgegenstehen, und versuchen Sie, Kompromisse zu erzielen, die in Ihrem Sinne sind.

M 3.5 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Frankreich

Fläche	633.187 km²
Einwohner(innen)zahl	66,4 Mio. (2015)
Regierungsform	Semipräsidiale Demokratie
Hauptstadt	Paris
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	33.750 € (2015)
Arbeitslosigkeit	10,4% (2015)
Asyl-Erstanträge	70.570 (2015)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	1.063 (2015)

Als Staatspräsident/in bzw. Innenminister/in reisen Sie zu dem EU-Gipfel und vertreten die Interessen von Frankreich.

Ihre Position

Sie haben bereits 2011 und auch 2015 die Grenze zu Italien vorübergehend wieder geschlossen, als Sie einen massenhaften Flüchtlingsansturm befürchteten. Sie setzen sich in außerordentlichen Fällen für die Wiedereinführung von Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums ein.

Über das nordfranzösische Calais und den Ärmelkanal versuchten viele Flüchtlinge, nach Großbritannien zu gelangen, zum Teil kam es dabei zu chaotischen Zuständen. Auf jeden Fall werden Sie daher auch zukünftig die Grenze mit zusätzlichen Bereitschaftspolizisten und -polizistinnen schützen. Das „illegale" Flüchtlingslager in Calais ließen Sie im Oktober 2016 zwangsräumen.

Sie plädieren für die Einrichtung eines europäischen Fonds, um dem Flüchtlingsproblem „Herr" zu werden. Alleine mit restriktiven Maßnahmen lasse sich die aktuelle Situation nicht lösen, glauben Sie. Daher können Sie sich auch eine EU-weite Quotenregelung vorstellen. Dies könnte zunächst auf freiwilliger Basis erfolgen.

Sie setzen sich weiterhin für einen Ausbau der EU-Grenzschutzagentur ein. Hier sollten Italien und Malta durch die anderen EU-Mitgliedsstaaten unterstützt werden. Allerdings sehen Sie die Notwendigkeit, die Grenzschutzmitarbeiter/innen ausdrücklich zu verpflichten, Menschen in Seenot zu retten.
Ähnlich wie in Deutschland ist in Frankreich die Zahl an Asylsuchenden in die Höhe geschnellt. Sie hat sich in den vergangenen fünf Jahren (Stand: Februar 2017) deutlich erhöht und lag 2014 bei über 64.000 Asylbewerberinnen und -bewerbern. Im Jahr 2015 wurden über 70.000 neue Asylanträge gestellt. Das französische Asylsystem könne eine weitere Steigerung nicht verkraften, meinen Sie. Daher setzen Sie sich für ein gemeinsames EU-Asylverfahren ein.

Frankreich kämpft seit Jahren mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Insbesondere die Arbeitslosigkeit ist sehr hoch. Zusätzliche Belastungen wollen Sie daher vermeiden.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Argumente

- Sie fürchten zwar einen Eingriff in das nationale Selbstbestimmungsrecht, wenn man die Flüchtlinge nach gesetzlich festgeschriebenen Quoten innerhalb der EU verteilt. Dennoch bedarf es, auch Ihrer Meinung nach, einer europäischen Lösung. Hierfür sehen Sie einen europäischen Flüchtlingsfonds sowie die EU-Grenzschutzagentur als geeignete Mittel, die die nationale Souveränität nicht beeinträchtigen.
- Nationale Grenzkontrollen sind Ihrer Meinung nach notwendig, um die nationale Sicherheit zu gewährleisten, wenn die EU die Außengrenzen nicht schützen kann.
- Angesichts einer Arbeitslosenquote von über 10% im Jahr 2015 könne sich Frankreich keine weiteren Arbeitssuchenden leisten. Sie finden daher, dass man die Einwanderung nach Frankreich stark begrenzen sollte, um den Sozialstaat und die innere Sicherheit nicht zu gefährden – obwohl der Ausländer(innen)anteil in Frankreich 2015 insgesamt mit 6,5% knapp unter dem EU-Durchschnitt lag. Aber die Unruhen durch jugendliche Migrantinnen und Migranten, die 2005 das Land erschütterten, die Anschläge auf das Satire-Magazin „Charlie Hebdo“ im Januar 2016 und die Anschlagserie im November 2015 in Paris sind in den Köpfen vieler Menschen noch immer gegenwärtig. Sie fürchten, dass die ausländerfeindliche Partei „Front National“ weiteren Zulauf erhalten könnte.
- Selbstverständlich zeigen Sie sich im Falle von Flüchtlingen solidarisch. Menschen, die ihre Heimat verlassen, um vor einem Bürgerkrieg zu flüchten, müsse geholfen werden, dies steht für Sie nicht zur Disposition.
- Und auch sonst plädieren Sie für die europäische Solidarität, allerdings nicht im Sinne einer Aufnahme von Flüchtlingen, sondern bei der Verhinderung der Einwanderung an sich. Deshalb wollen Sie einen verstärkten Einsatz der EU in den Herkunfts- und Transitländern, vor allem in Nordafrika, um die Massenflucht von dort nach Europa zu verhindern.

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie die Position Ihres Landes heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich mit Ländern aus, die ähnliche Argumente haben.
- Bedenken Sie aber auch, dass Beschlüsse nur einstimmig verabschiedet werden können und es für Sie von Bedeutung ist, nicht ohne nennenswerte Ergebnisse vor die Bevölkerung und vor die Presse zu treten. Daher: Suchen Sie auch das Gespräch mit Ländern, die Ihrer Position entgegenstehen, und versuchen Sie, Kompromisse zu erzielen, die in Ihrem Sinne sind.

M 3.6 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Griechenland

Fläche	131.957 km²
Einwohner(innen)zahl	10,9 Mio. (2015)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Athen
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	16.200 € (2015)
Arbeitslosigkeit	24,9% (2015)
Asyl-Erstanträge	11.370 (2015)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	1.047 (2015)

Sie vertreten als Premierminister/in und Innenminister/in auf dem EU-Sondergipfel die Interessen Griechenlands.

Ihre Position

Griechenland ist aufgrund seiner geographischen Lage seit über zehn Jahren (Stand: Februar 2017) eines der „Haupteinfallstore" für Flüchtlinge, die in die EU wollen – ähnlich wie Italien, Spanien und Malta. Bereits 2010 hatten Sie die EU um Hilfe gebeten, um Ihre Grenze zur Türkei zu überwachen, da Sie allein nicht mehr mit dem Zustrom an Flüchtlingen fertigwurden. Sie haben Ihre Landgrenze zur Türkei mit Zäunen, Gräben und Hunderten von zusätzlichen Wachleuten gesichert. Dennoch hat sich seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien 2011 die Lage für Sie immer weiter verschärft: Über die griechische Grenze und die sogenannte Balkanroute gelangten die meisten irregulären Einwanderer und Einwanderinnen in die EU. Dabei kamen und kommen immer wieder Dutzende von Menschen bei dem Versuch ums Leben, auf der gefährlicheren Seeroute die griechischen Inseln zu erreichen. Alleine für das Jahr 2014 sind über 50.000 illegale Grenzübertritte dokumentiert, bis Juli 2015 meldete FRONTEX rund 100.000.

Viele Flüchtlinge wollen eigentlich weiter (z.B. nach Deutschland oder Schweden), können dies aber im bestehenden EU-Asylsystem nicht auf legale Weise. 2015 lebten über 15.000 Asylbewerber/innen, aber auch ca. 350.000 irreguläre Migrantinnen und Migranten in Ihrem Land – Tendenz steigend.

Ihre Position beim Sondergipfel ist durch folgende Umstände geschwächt: Griechenland wird vor allem wegen der menschenunwürdigen Bedingungen in den Flüchtlingslagern von Menschenrechtsgruppen und internationalen Medien stark kritisiert. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte fest, dass Asylbewerber/innen in Griechenland unter menschenunwürdigen Bedingungen leben müssen und unter staatlichen Repressalien (z.B. Inhaftierung) leiden. Viele EU-Staaten schieben seither keine Flüchtlinge mehr nach Griechenland ab. Zudem leidet Griechenland seit 2010 unter den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, beispielsweise ist etwa die Hälfte der Jugendlichen des Landes arbeitslos. Ein Ende der schwierigen Finanz- und Wirtschaftssituation in Ihrem Land ist nicht absehbar. Unter diesen Umständen genügt Ihnen die bisherige Unterstützung durch die EU nicht mehr. Sie fordern eine grundlegende Änderung der EU-Flüchtlingspolitik. Auf dem Sondergipfel müsse über eine echte Reform des Dublin-Systems diskutiert werden. Machen Sie deutlich, dass die Grenzen Ihrer Belastbarkeit erreicht oder schon überschritten sind! Möglich sei auch die Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Fonds, um die finanziellen Lasten fairer zu verteilen.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Argumente

- Griechenland fühlt sich von der EU und den anderen Mitgliedsstaaten alleingelassen. Seit dem gescheiterten Putschversuch in der Türkei im Juli 2016 kamen, dem EU-Türkei-Abkommen zum Trotz, wieder verstärkt vor allem syrische Flüchtlinge nach Griechenland – im Sommer 2016 teilweise bis zu 500 Personen täglich. Dieser Verantwortung, betonen Sie, müsse sich die EU als Ganzes stellen.
- Sie weisen die Kritik an Ihrer Flüchtlingspolitik zurück. Dass die Flüchtlinge teilweise unter erbärmlichen Bedingungen in überfüllten Lagern leben müssen, geben Sie zu. Allerdings erinnern Sie auch daran, dass Griechenland sehr hart von der Finanz- und Wirtschaftskrise getroffen wurde. Die von der EU verordnete Sparpolitik mache es für Sie noch schwieriger, die Last der Flüchtlingsströme alleine zu tragen und Ihr Asylsystem zu verbessern.
- „Alle zeigen mit dem Finger auf Griechenland", wird ein griechischer Politiker zitiert, „aber kein anderes EU-Land ist bereit, einige dieser Flüchtlinge aufzunehmen." Daher halten Sie es für gerechtfertigt, die Flüchtlinge unregistriert in andere Länder weiterziehen zu lassen.
- Auch befürchten Sie, ähnlich wie mehrere andere europäische Länder, dass unter den Bedingungen der sehr hohen (Jugend-)Arbeitslosigkeit (fast 50%) rechtsextreme Kräfte weiteren Zulauf erhalten könnten. Es kam bereits zu Übergriffen auf Flüchtlinge. Das könne niemand in Europa wollen, sagen Sie.
- Um eine gemeinsame Lösung für die Flüchtlingsproblematik zu finden, sollten alle EU-Mitgliedsstaaten solidarisch sein. In Ihren Augen ist gezielt die EU-Kommission gefordert, Vorschläge zu machen! Sie sind bereit, Ihr Asylsystem zu reformieren, brauchen dafür aber finanzielle Hilfe. Versuchen Sie, zusammen mit den anderen südlichen Mitgliedsstaaten eine gemeinsame Position zu erarbeiten, betonen Sie aber, dass Sie keinesfalls die EU spalten wollen. Die Grenzen der südlichen Mitgliedsstaaten betrachten Sie als gemeinsame europäische Grenzen.

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie die Position Ihres Landes heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich mit Ländern aus, die ähnliche Argumente haben.
- Bedenken Sie aber auch, dass Beschlüsse nur einstimmig verabschiedet werden können und es für Sie von Bedeutung ist, nicht ohne nennenswerte Ergebnisse vor die Bevölkerung und vor die Presse zu treten. Daher: Suchen Sie auch das Gespräch mit Ländern, die Ihrer Position entgegenstehen, und versuchen Sie, Kompromisse zu erzielen, die in Ihrem Sinne sind.

M 3.7 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Italien

Fläche	302.073 km²
Einwohner(innen)zahl	60,8 Mio. (2015)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Rom
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	26.900 € (2015)
Arbeitslosigkeit	11,9% (2015)
Asyl-Erstanträge	83.245 (2015)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	1.369 (2015)

Sie vertreten als Ministerpräsident/in sowie als Innenminister/in Italiens Interessen auf dem EU-Sondergipfel.

Ihre Position

Angesichts der menschlichen Tragödien im Mittelmeer bestehen Sie mit Malta auf eine gesamteuropäische Lösung in der Flüchtlingspolitik und verlangen, dass die anderen EU-Staaten sich endlich solidarisch zeigen. Die Grenzen Ihrer Belastbarkeit sind überschritten, Sie drohen damit, dem britischen Beispiel zu folgen und die EU zu verlassen, wenn es nicht endlich zu einer Lösung kommt, in der die anderen europäischen Länder ihrer Verantwortung nachkommen und Sie bei der Bewältigung des Flüchtlingsproblems im erforderlichen Ausmaß unterstützen. Mit dieser Drohung geben Sie dem Ratspräsidenten bzw. der Ratspräsidentin den Anlass, zum EU-Sondergipfel einzuladen.

Die Lasten durch die angestiegene Zuwanderung müssten auf alle EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden, so Ihre Kernforderung. Die ablehnende Haltung anderer Staaten gegenüber einer europäischen Lösung wollen Sie nicht länger akzeptieren. Sie fordern daher in erster Linie die Aufnahme von Flüchtlingen durch andere EU-Staaten. Weiterhin fordern Sie die Einrichtung eines europäischen Fonds und ein gemeinsames EU-Asylverfahren. Gerade in der geänderten weltpolitischen Lage, in der sich abzeichnet, dass die neue US-Außenpolitik verstärkt auf Ab- und Ausgrenzung und die Durchsetzung nationalstaatlicher Interessen setzt, müsse Europa seine Solidarität unter Beweis stellen. Damit sei Solidarität gegenüber politisch Verfolgten gemeint, aber auch die Solidarität der EU-Staaten untereinander.

Die Ausstellung befristeter Aufenthaltsgenehmigungen an Flüchtlinge sehen Sie als Ihr gutes Recht an, mit dem Problem umzugehen. Auch halten Sie es mittlerweile für gerechtfertigt, Flüchtlinge nicht mehr zu registrieren, sondern ungehindert weiterreisen zu lassen. Diesbezügliche Kritik weisen Sie zurück. Das Dublin-System ist in Ihren Augen durch den Flüchtlingsansturm faktisch gescheitert!
Ihre Küstenwache und Marine hat seit Oktober 2013 mit der Operation „Mare Nostrum“ Tausenden von Flüchtlingen das Leben gerettet. Trotz dieser Missionen konnten Schiffsunglücke mit vielen Toten nicht verhindert werden. Die EU könne diese menschliche Tragödie nicht mehr hinnehmen. Sie fordern daher über die bisherigen Missionen und Hilfen hinaus die Unterstützung durch andere Mitgliedsstaaten, z.B. in Form der Ausweitung der Mission „Triton“.

Ihre Position ist inhaltlich in vielen Hinsichten der griechischen und der maltesischen Position ähnlich. Hierin haben Sie vielleicht Ansätze, um während des Sondergipfels noch mehr Druck auf die nordeuropäischen Länder ausüben zu können.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Argumente

- Italien ist als Land mit einer EU-Außengrenze und aufgrund seiner Nähe zu Afrika extrem vom Problem illegaler Einwanderung betroffen. Die Auffanglager auf Lampedusa und Sizilien sind seit Langem hoffnungslos überfüllt. Dieser Zustand, sagen Sie, sei sowohl für die Flüchtlinge als auch für die italienische Bevölkerung unerträglich. Insgesamt wurden im Jahr 2014 über 60.000 Asylanträge in Ihrem Land gestellt, 2015 stieg diese Zahl auf über 80.000.
- Die EU betrachten Sie als Solidargemeinschaft. Es ist Ihrer Meinung nach die Pflicht der anderen EU-Staaten, Italien zu helfen und einen Teil der Lasten zu übernehmen. Italienische Grenzen sehen Sie als europäische Grenzen! Mit Ihrer eigenen Marinemission „Mare Nostrum" zeigten Sie, dass Sie gewillt waren, die Flüchtlinge vor dem Tod im Mittelmeer zu bewahren und gleichzeitig gegen Schleuserbanden anzukämpfen. Nun seien auch andere am Zug, sagen Sie. Sie befürchten eine noch größere Zuflucht und sehen eine humanitäre Katastrophe auf Sie zukommen.
- Das Argument, dass andere EU-Staaten in den letzten Jahren weit mehr Flüchtlinge aufgenommen haben als Italien, lassen Sie nicht gelten. Die meisten Flüchtlinge stellen gar keinen Asylantrag in Italien, weil sie weiter nach Mitteleuropa wollen, vor allem nach Deutschland und nach Skandinavien. Hier ist die Jugendarbeitslosigkeit bei Weitem nicht so hoch wie in Italien, wo sie über 40% beträgt.
- Auch mit Verweis auf die sehr hohe italienische Staatsverschuldung erwarten Sie die Unterstützung durch die anderen EU-Staaten. Wie sollen Sie sparen, so fragen Sie, wenn Sie immer mehr Geld für Flüchtlinge und den Grenzschutz aufbringen müssen?

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie die Position Ihres Landes heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich mit Ländern aus, die ähnliche Argumente haben.
- Bedenken Sie aber auch, dass Beschlüsse nur einstimmig verabschiedet werden können und es für Sie von Bedeutung ist, nicht ohne nennenswerte Ergebnisse vor die Bevölkerung und vor die Presse zu treten. Daher: Suchen Sie auch das Gespräch mit Ländern, die Ihrer Position entgegenstehen, und versuchen Sie, Kompromisse zu erzielen, die in Ihrem Sinne sind.

M 3.8 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Luxemburg

Fläche	2.586 km²
Einwohner(innen)zahl	0,6 Mio. (2015)
Regierungsform	Parlamentarische Monarchie
Hauptstadt	Luxemburg
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	91.600 € (2015)
Arbeitslosigkeit	6,4% (2015)
Asyl-Erstanträge	2.360 (2015)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	4.194 (2015)

Sie vertreten als Premierminister/in und Innenminister/in das Großherzogtum Luxemburg auf dem EU-Sondergipfel.

Ihre Position

Als eines der kleinsten EU-Länder und aufgrund Ihrer geographischen Lage in Mitteleuropa sind Sie nicht unmittelbar von der Flüchtlingsproblematik betroffen. Gleichwohl spüren Sie auch in Luxemburg, dass mehr Menschen in die EU kommen, weil auch bei Ihnen die Zahl der Asylanträge zugenommen hat. Grundsätzliche Probleme mit Zuwanderung und Ausländerinnen und Ausländern, wie man sie etwa aus Frankreich oder Deutschland kennt, haben Sie nicht – der Ausländer(innen)anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt in Ihrem Land über 45%.

Machen Sie deutlich, dass Luxemburg als Gründungsstaat der EU ein großer Befürworter der europäischen Einigung ist. Daher wollen Sie konstruktiv an einer gesamteuropäischen Lösung mitarbeiten. Wann immer sich die anderen Staaten nicht einigen können, suchen Sie nach Lösungen, die alle Länder mittragen können. Eine solche gemeinsame Lösung müsse den Werten der EU entsprechen, fordern Sie. Einer Quotenregelung stehen Sie offen gegenüber.

Weisen Sie darauf hin, dass eine gewisse Zuwanderung wirtschaftlich durchaus sinnvoll ist. Sie haben in Luxemburg damit gute Erfahrungen gemacht. Aber machen Sie auch deutlich, dass durch eine übermäßige Zuwanderung von Flüchtlingen sowie Asylbewerbern und Asylbewerberinnen sowohl die Integrationskraft der Gesellschaft als auch die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Staates überfordert werden können.

Daher sei es am besten, meinen Sie, wenn sich alle EU-Staaten auf Grundlage ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Stärke und gemessen an ihrer Größe an der Lösung der Asyl- und Flüchtlingsproblematik beteiligen.

Ihre Argumente

- Bereits in den letzten Jahren hat Luxemburg Erfahrungen mit sprunghaft ansteigenden Asylbewerber(innen)zahlen gemacht. Als 2009 die Visums-Pflicht für die Staaten des Westbalkans wegfiel, verzeichnete auch Luxemburg einen deutlichen Anstieg der Asylanträge. 2012 hat Luxemburg seine Asyl- und Flüchtlingspolitik reformiert und verschärft. Die Leistungen für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge wurden gekürzt und an das europäische Niveau angepasst. Dadurch sollte ein zusätzlicher Anreiz, gezielt nach Luxemburg einzuwandern, abgeschafft werden. Dementsprechend niedrig ist auch die Zahl der Asylsuchenden. Mit über 2.300 Asylanträgen hat das Jahr 2015 zwar einen vorläufigen Spitzenwert erreicht – dennoch liegt Luxemburg hier, gemessen an der Zahl der Einwohner/innen, immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt.
- Mit Einwanderung im Allgemeinen hat Luxemburg in den letzten Jahrzehnten viele positive Erfahrungen gemacht. Aus den südlichen Ländern Europas gab es immer wieder größere Einwanderungswellen. Diese Menschen haben sich gut in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt integriert. In den letzten Jahren konnten Sie einen zusätzlichen Arbeitskräftebedarf über Grenzpendler/innen aus Deutschland, Frankreich und Belgien abdecken.
- An Resettlement-Programmen von UNHCR hat sich Luxemburg von Fall zu Fall auf freiwilliger Basis beteiligt. So wurden in den letzten Jahren immer wieder mehrere Flüchtlingsfamilien aufgenommen.

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie die Position Ihres Landes heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich mit Ländern aus, die ähnliche Argumente haben.
- Bedenken Sie aber auch, dass Beschlüsse nur einstimmig verabschiedet werden können und es für Sie von Bedeutung ist, nicht ohne nennenswerte Ergebnisse vor die Bevölkerung und vor die Presse zu treten. Daher: Suchen Sie auch das Gespräch mit Ländern, die Ihrer Position entgegenstehen, und versuchen Sie, Kompromisse zu erzielen, die in Ihrem Sinne sind.

M 3.9 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Malta

Fläche	315 km²
Einwohner(innen)zahl	0,4 Mio. (2015)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Valletta
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	20.400 € (2015)
Arbeitslosigkeit	5,4% (2015)
Asyl-Erstanträge	1.695 (2015)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	3.948 (2015)

Sie sind Premierminister/in und Minister/in für Innere Angelegenheiten und Nationale Sicherheit der Republik Malta und reisen gemeinsam zum EU-Sondergipfel.

Ihre Position

Seit dem EU-Beitritt 2004 ist Ihr Inselstaat das kleinste und zugleich am dichtesten bevölkerte Mitgliedsland der EU. Durch Ihre Lage im südlichen Mittelmeer in der Nähe zu Nordafrika sehen Sie sich als „Grenzposten" der EU. Malta liegt genau auf der Route der meisten Flüchtlinge aus Nordafrika auf ihrem Weg nach Italien. Immer mehr Bootsflüchtlinge machten sich in den letzten Jahren auf die gefährliche Reise nach Europa, im vergangenen Jahrzehnt stieg auch die illegale Migration nach Malta stark an. Allein in Libyen (ca. 340 km von Malta entfernt) befinden sich nach Schätzungen von Experten und Expertinnen etwa 1,5 Mio. Flüchtlinge, von denen nach Ihrer Einschätzung sehr viele weiter in die EU wollen. Oft werden die Flüchtlinge von Ihrer Küstenwache im Zuge von Such- und Rettungsoperationen aufgegriffen und in geschlossenen Auffanglagern bis zu einem Jahr untergebracht. Sie sind natürlich bemüht, allen Flüchtlingen gerecht zu werden und politisch Verfolgten Schutz zu bieten, sind aber mit dem Problem überfordert.

Zudem ereigneten sich im Mittelmeer Katastrophen wie die Schiffsunglücke im Oktober 2013 und im April 2015, bei denen Tausende Menschen ums Leben kamen. Die Situation ist für Sie nicht mehr länger tragbar. Sie befürchten, dass das „Mittelmeer zum Friedhof" wird, wenn die EU ihre Flüchtlingspolitik nicht ändert.

Als kleines Land der EU wird Ihre Stimme in Europa leicht überhört. Bei der Asyl- und Flüchtlingspolitik orientieren Sie sich daher stark an Italien, um sich mehr Gehör zu verschaffen, denn die italienische Position ist Ihrer eigenen in vielem ähnlich.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Argumente

- Sie fühlen sich im Stich gelassen und fordern – zusammen mit Italien – eine neue EU-Flüchtlingspolitik. Insbesondere sehen Sie das Dublin-System als gescheitert. Seit 2002 sind mehr als 20.000 Bootsflüchtlinge allein aus Libyen in Malta angekommen. Nach wie vor ist die politische Lage in Nordafrika instabil, es ist also zu befürchten, dass der Flüchtlingsstrom von dort in absehbarer Zeit nicht abreißen wird. Gemessen an der Einwohner(innen)zahl haben Sie heute schon eine der höchsten Asylbewerber(innen)quote.
- Das Dublin-System müsse geändert werden, meinen Sie, auch wenn Länder wie Polen oder die Slowakei dafür keinen Grund sehen. Nur so könne verhindert werden, dass noch mehr Menschen auf den gefährlichen Mittelmeerrouten ertrinken!
- Sie weisen daher die Kritik an den Lebensbedingungen in Ihren Auffanglagern zurück. Sie würden gerne mehr für die Flüchtlinge tun, sind aber als kleines Land auf die Hilfe der EU angewiesen.
- Sie begrüßen zwar den Vorstoß von 2017, die Kompetenzen der EU-Grenzschutzagentur zu erweitern, aber das genügt Ihnen noch nicht. Zukünftige Missionen müssten finanziell und personell deutlich besser ausgestattet sein.
- Die anderen Mitgliedsstaaten und auch die EU selbst sollten solidarischer sein. Die ankommenden Flüchtlinge sollten gerechter in der EU verteilt werden. Sie drängen auf die Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Fonds, um die finanziellen Lasten fairer zu verteilen. Gerade die großen und wirtschaftlich starken Länder wie Deutschland und Frankreich seien hier gefordert!
- Sie betonen, dass die jetzige Situation aus humanitären Gründen nicht mehr länger hinnehmbar sei, weder für die Flüchtlinge noch für die maltesische Bevölkerung. Es dürften nicht noch mehr Menschen an Europas Grenzen sterben! Außerdem befürchten Sie, dass ein weiterer Anstieg der Flüchtlingszahlen negative Auswirkungen auf den Tourismus in Malta haben könnte.
- Stimmen Sie sich mit den anderen südlichen Mitgliedsstaaten ab, um eine gemeinsame Position zu finden. Vor allem in Italien und Griechenland suchen Sie erste Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen. Sie haben von dem EU-Beitritt und der Euro-Einführung wirtschaftlich profitiert und unterstützen die „Idee Europa“. Auch deshalb sollten Sie vermeiden, dass der Eindruck entsteht, Sie würden eine Spaltung der EU in Nord und Süd vorantreiben. Es geht Ihnen um eine gemeinsame, solidarische Lösung!

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie die Position Ihres Landes heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich mit Ländern aus, die ähnliche Argumente haben.
- Bedenken Sie aber auch, dass Beschlüsse nur einstimmig verabschiedet werden können und es für Sie von Bedeutung ist, nicht ohne nennenswerte Ergebnisse vor die Bevölkerung und vor die Presse zu treten. Daher: Suchen Sie auch das Gespräch mit Ländern, die Ihrer Position entgegenstehen, und versuchen Sie, Kompromisse zu erzielen, die in Ihrem Sinne sind.

M 3.10 Rollenkarte für die Landesvertretung aus den Niederlanden

Fläche	41.542 km²
Einwohner(innen)zahl	16,9 Mio. (2015)
Regierungsform	Parlamentarische Monarchie
Hauptstadt	Amsterdam
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	40.100 € (2015)
Arbeitslosigkeit	6,9% (2015)
Asyl-Erstanträge	43.035 (2015)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	2.546 (2015)

Sie sind Ministerpräsident/in und Minister/in für Migrationsfragen der Niederlande und vertreten Ihr Land gemeinsam beim EU-Sondergipfel.

Ihre Position

Sie können darauf verweisen, dass sich die Niederlande auch im internationalen Kontext sehr für Flüchtlinge einsetzen und jedes Jahr freiwillig Menschen aus Flüchtlingslagern der UNO aufnehmen. Gleichwohl sehen Sie hiermit die Grenze des Möglichen erreicht. Die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der niederländischen Gesellschaft stellt für Sie einen wichtigen Gradmesser dar. Innenpolitisch stellt die Asyl- und Flüchtlingspolitik eine Herausforderung für die Demokratie dar.

Ihnen ist es wichtig, dass bei der Lösung der akuten Fluchtbewegung in den südlichen EU-Ländern auch andere Zugangsmöglichkeiten für Flüchtlinge wie internationale Flughäfen und Seehäfen nicht vergessen werden. Daher sollten nach Ihren Vorstellungen die Operationen der EU-Grenzschutzagentur nur dann ausgeweitet werden, wenn gewährleistet ist, dass die anderen EU-Außengrenzen weiterhin hinreichend geschützt sind.

Sie sind an einer gemeinsamen Lösung interessiert. Ihr wichtigstes Anliegen ist, dass keine zusätzlichen Lasten auf Ihr Land zukommen. Sie verweisen darauf, dass Sie sich bereits im Rahmen der UNHCR-Flüchtlingshilfe engagieren.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Argumente

- Asylsuchenden wird in den Niederlanden der Flüchtlingsstatus gewährt, wenn sie die Kriterien der Genfer Konvention erfüllen. Diese Regelung gilt auch für unselbstständige Partner/innen und minderjährige Kinder. Zudem nehmen die Niederlande jedes Jahr etwa 500 Flüchtlinge aus UN-Flüchtlingslagern auf, die für eine Umsiedlung ausgewählt worden sind. Die kulturelle Vielfalt ist eine wichtige Grundlage der niederländischen Integrationspolitik.
- Auf der anderen Seite wurden seit 1998 verschiedene neue Zuwanderungs- und Integrationsgesetze eingeführt, die zu einer Verschärfung der bestehenden Gesetzeslage führten. Im Jahr 2003 wanderten erstmals seit 1984 wieder mehr Menschen aus den Niederlanden aus als ein. Mittlerweile liegt die Zahl der Einwanderer und Einwanderinnen aber wieder über der der Auswanderer und Auswanderinnen.
- Die Niederlande gehören zu den beliebtesten Zielen von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in der EU, auch wenn die Zahlen in den letzten Jahren leicht rückläufig waren. Teilweise kommen diese Menschen auch über den Flughafen Amsterdam-Schiphol und die Seehäfen Rotterdam und Amsterdam in Ihr Land. 2014 und 2015 stieg die Anzahl der Asylbewerber/innen wieder an. So wurden 2014 über 23.000 neue Asylanträge gestellt, 2015 schnellte die Zahl auf knapp 45.000 Anträge in die Höhe. Der Menschenrechtskommissar des Europarates hat Ihrem Land attestiert, dass es einen großen Zustrom an Migranten und Migrantinnen bewältigen muss und insgesamt relativ viele Aufenthaltsgenehmigungen erteilt.

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie die Position Ihres Landes heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich mit Ländern aus, die ähnliche Argumente haben.
- Bedenken Sie aber auch, dass Beschlüsse nur einstimmig verabschiedet werden können und es für Sie von Bedeutung ist, nicht ohne nennenswerte Ergebnisse vor die Bevölkerung und vor die Presse zu treten. Daher: Suchen Sie auch das Gespräch mit Ländern, die Ihrer Position entgegenstehen, und versuchen Sie, Kompromisse zu erzielen, die in Ihrem Sinne sind.

M 3.11 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Polen

Fläche	312.679 km²
Einwohner(innen)zahl	38 Mio. (2015)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Warschau
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	11.100 € (2015)
Arbeitslosigkeit	7,5% (2015)
Asyl-Erstanträge	10.255 (2015)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	270 (2015)

Sie reisen als Premierminister/in und als Innenminister/in Polens zum EU-Sondergipfel und vertreten dort die polnischen Interessen.

Ihre Position

Polen gilt hauptsächlich als Auswanderungsland. Aufgrund seiner geographischen Lage zwischen Ost- und Westeuropa fungiert es seit den 1990er Jahren häufig als Transitland für Migranten und Migrantinnen. Daneben entwickelt es sich aber auch als Zielland – vor allem für Zugewanderte aus seinen östlichen Nachbarländern (Ukraine, Weißrussland, Russland) und anderen Teilen der früheren Sowjetunion.

Sie betrachten Asyl- und Flüchtlingspolitik generell als Gegenstand einer nationalstaatlichen Souveränität und verweigern sich hartnäckig einer gesamteuropäischen Lösung. Denn sollte es jemals zu einer Quotenregelung für Asylbewerber/innen kommen, dann müsste Polen deutlich mehr Flüchtlinge aufnehmen als heutzutage. Dies könnte zu Protesten in den ländlich und konservativ geprägten Teilen der Bevölkerung führen. Allerdings ist die polnische Gesellschaft in der Flüchtlingsfrage durchaus gespalten: Meinungsumfragen zufolge befürwortet mehr als die Hälfte der Polen die Aufnahme von Flüchtlingen aus Ländern mit bewaffneten Konflikten.

Die Bedingungen für Zuwanderer und Zuwanderinnen sind in Polen nicht optimal. Arbeitsmigranten und -migrantinnen haben keinerlei Ansprüche auf Integrationshilfen, sodass hier vor allem die familiären Netzwerke von Migranten und Migrantinnen von zentraler Bedeutung sind.
Teilweise werden Flüchtlinge eingesperrt, um sie zu zwingen, ihre Identität offenzulegen. Anschließend werden sie oftmals in ihr Herkunftsland abgeschoben. Im Rahmen einer Reform des Ausländergesetzes im Jahr 2003 wurde jedoch das Konzept einer Duldung (Aussetzung der Abschiebung) eingeführt. Nach etwa einem Jahr können Zuwanderer und Zuwanderinnen eine befristete Aufenthaltserlaubnis bekommen.

Vor allem die vergleichsweise liberale Einwanderungspolitik Ihres deutschen Nachbarn ist Ihnen ein Dorn im Auge. Sie kritisieren Deutschland ganz offen für seine Flüchtlingspolitik. Erst seit der sich abzeichnenden Veränderung in der US-Außenpolitik gibt es auch auf polnischer Seite wieder eine verhaltene Annäherung an die EU. Ihnen wird, ähnlich wie Ihren baltischen Nachbarn, die Bedeutung der Schutzmacht Europa gegenüber Russland bewusst. Aus diesem Grund zeigen Sie unter Umständen sogar bei der Asyl- und Flüchtlingspolitik eine zaghafte Kompromissbereitschaft.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Argumente

- Sie sind wegen Ihrer geographischen Lage nicht akut von der hohen Zuflucht im Süden Europas betroffen. Gemessen an der Bevölkerungszahl haben Sie vergleichsweise wenige Asylbewerber/innen und Flüchtlinge. Allerdings stieg auch bei Ihnen im Jahr 2015 die Zahl der Asylsuchenden um 83% gegenüber dem Vorjahr an.
- Langfristig sehen Sie jedoch die Gefahr, dass es durch Konflikte in Osteuropa, den Staaten der ehemaligen Sowjetunion oder in Zentralasien auch zu größeren Fluchtbewegungen nach Polen kommen könnte. Hier können Sie auf die Krisen in der Ukraine und im Kaukasus verweisen. Aus diesen Regionen (vor allem aus Russland, der Ukraine und Georgien) kommen auch heute schon die meisten Flüchtlinge nach Polen. Aus Syrien und Nordafrika hingegen suchten von 2014 bis Juni 2015 nur rund 220 Menschen bei Ihnen Asyl.
- Daher wollen Sie sich als konstruktiver EU-Partner erweisen und an einer gemeinsamen Lösung des aktuellen Problems mitarbeiten, beharren aber auf Ihrer ablehnenden Haltung gegenüber festgesetzten Quoten eines verbindlichen Verteilungsschlüssels. Sie fürchten dabei eine Überforderung Ihrer Kapazitäten. Polen will sich nicht verschließen, wenn es darum geht, einen Teil der Last von anderen EU-Ländern zu übernehmen. Jedoch agieren Sie hier zurückhaltend und warten zunächst ab, welche Vorschläge präsentiert werden.
- Sie weisen darauf hin, dass auch Polen eine EU-Außengrenze hat. Bei aller Dringlichkeit der Probleme an den südlichen Außengrenzen ist es Ihnen wichtig, dass auch die östliche Außengrenze ausreichend und dauerhaft gesichert wird. Insbesondere die Krise in der Ukraine beobachten Sie mit großer Sorge.
- Sie betonen aber, dass Polen europaweite Zuweisungsquoten für alle Asylbewerber/innen, die in die EU kommen, ablehnt. Die aktuelle Situation sollte Ihrer Meinung nach nicht zu einer Abkehr vom Dublin-System führen. Vielmehr könne die gegenwärtige Krise durch Regelungen auf freiwilliger Basis gelöst werden.

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie die Position Ihres Landes heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich mit Ländern aus, die ähnliche Argumente haben.
- Bedenken Sie aber auch, dass Beschlüsse nur einstimmig verabschiedet werden können und es für Sie von Bedeutung ist, nicht ohne nennenswerte Ergebnisse vor die Bevölkerung und vor die Presse zu treten. Daher: Suchen Sie auch das Gespräch mit Ländern, die Ihrer Position entgegenstehen, und versuchen Sie, Kompromisse zu erzielen, die in Ihrem Sinne sind.

M 3.12 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Portugal

Fläche	92.226 km²
Einwohner(innen)zahl	10,4 Mio. (2015)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Lissabon
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	17.300 € (2015)
Arbeitslosigkeit	12,6% (2015)
Asyl-Erstanträge	830 (2015)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	80 (2015)

Sie vertreten als Premierminister/in und Innenminister/in die Interessen von Portugal auf dem EU-Sondergipfel

Ihre Position

Portugal ist, anders als die anderen südlichen Mitgliedsstaaten, kein attraktives Ziel für Flüchtlinge, die nach Europa wollen. Im Jahr 2014 verzeichneten Sie insgesamt nur 440 Erstanträge, das waren 40 Anträge pro Mio. Einwohner/innen. Zwar verdoppelten sich die Zahlen im Folgejahr, dennoch bleiben Sie damit weit hinter dem EU-Durchschnitt.

Obwohl Sie nicht direkt von der Flüchtlingsproblematik betroffen sind, sehen Sie die aktuellen Entwicklungen mit großer Sorge. Solidarität war immer ein grundlegender Wert der EU. Für Sie ist daher das Projekt der europäischen Einigung insgesamt bedroht, sollten sich die Mitgliedsländer nicht auf eine europäische Lösung einigen können. Eine solche gemeinsame Lösung zwischen den EU-Staaten könnte eine Quotenregelung sein. Bei der Festlegung von Quoten ist es Ihnen allerdings wichtig, dass die schwierige finanzielle Lage Portugals angemessen berücksichtigt wird.

Portugal ist durch die Wirtschafts- und Finanzkrise seit 2010 geschwächt. Zudem lähmt die hohe Korruption in Portugal viele Bereiche der Gesellschaft. Dennoch sind Sie selbstverständlich bereit, im Rahmen Ihrer Möglichkeite Flüchtlinge aufzunehmen. Außerdem könnten Sie sich vorstellen, dass sich Ihr Land stärker an den Operationen der EU-Grenzschutzagentur beteiligt. Beispielsweise könnten Schiffe der portugiesischen Küstenwache eingesetzt werden.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Argumente

- Sie haben Verständnis für die Forderungen von Ungarn, Griechenland, Malta, Italien und der anderen Mittelmeerstaaten, die 2015 und 2016 mit einem großen Flüchtlingsstrom konfrontiert waren. Diese Länder an den EU-Außengrenzen sollten mit der Flüchtlingsproblematik nicht alleingelassen werden.
- Sie stehen für eine Politik des wechselseitigen Interessenausgleichs innerhalb der EU. Die gegenwärtige Problematik dürfe aber nicht zu einer Spaltung der EU führen! Insbesondere die Haltung der osteuropäischen Regierungen in der Flüchtlingsfrage macht Ihnen in dieser Hinsicht Sorgen. Eine reine Politik der Abschottung, wie Polen und Ungarn sie betreiben, kann Ihrer Meinung nach nicht die Lösung sein.
- Ihr vorrangiges Ziel ist es, dass auf dem EU-Sondergipfel ein Kompromiss gefunden wird. Sie appellieren daher insbesondere an Deutschland und Frankreich, zu denen Sie gute Beziehungen unterhalten, auf eine gemeinsame Lösung hinzuarbeiten. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass die europäische Solidarität nur eine leere Worthülse ist.
- Angesichts Ihrer wirtschaftlichen Lage und der hohen Arbeitslosigkeit in Ihrem Land sehen Sie sich aber nicht in der Lage, eine große Zahl an Flüchtlingen aufzunehmen. Ihr aktiver Beitrag hätte eher einen symbolischen Charakter. Eher symbolisch ist auch Portugals Verpflichtung, jährlich etwa 45 UNHCR-Flüchtlinge aufzunehmen.

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie die Position Ihres Landes heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich mit Ländern aus, die ähnliche Argumente haben.
- Bedenken Sie aber auch, dass Beschlüsse nur einstimmig verabschiedet werden können und es für Sie von Bedeutung ist, nicht ohne nennenswerte Ergebnisse vor die Bevölkerung und vor die Presse zu treten. Daher: Suchen Sie auch das Gespräch mit Ländern, die Ihrer Position entgegenstehen, und versuchen Sie, Kompromisse zu erzielen, die in Ihrem Sinne sind.

M 3.13 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Schweden

Fläche	438.574 km²
Einwohner(innen)zahl	9,7 Mio. (2015)
Regierungsform	Parlamentarische Monarchie
Hauptstadt	Stockholm
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	45.300 € (2015)
Arbeitslosigkeit	7,4% (2015)
Asyl-Erstanträge	156.110 (2015)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	16.016 (2015)

Als Ministerpräsident/in bzw. Minister/in für Migration und Asylpolitik reisen Sie zum EU-Sondergipfel und vertreten die schwedischen Interessen.

Ihre Position

Sie betreiben seit vielen Jahren grundsätzlich eine offene Einwanderungspolitik. Schon im Jahr 2012 verzeichnete die für Migrationsfragen zuständige Behörde über 457.000 Aufenthaltsanträge, die meisten aufgrund von Familienzusammenführung, Arbeit oder Studium. Gemessen an der Zahl der Einwohner/innen nimmt Schweden seit Jahren die meisten Flüchtlinge EU-weit auf!

Auch in der Flüchtlings- und Asylpolitik im engeren Sinn sind Sie einer liberalen Haltung und humanen Werten verpflichtet. Schweden begreift sich als Zufluchtsort für Menschen, die vor Verfolgung und Unterdrückung fliehen. Sie möchten der Tendenz in Europa, sich gegen Flüchtlinge abzuschotten, entgegenwirken. Die restriktiven Linien vieler anderer europäischer Staaten empfinden Sie als Zumutung und als unmenschlich. Allerdings haben auch Sie 2016 die Einreisebedingungen verschärft und Abschiebungen abgelehnter Asylantragsteller/innen erleichtert.

Im November 2015 kündigten Sie angesichts der Krise an, befristete Grenzkontrollen wieder einzuführen, auch wenn dieser Schritt Ihnen nicht leichtfiel.

Ihr übergeordnetes Ziel ist daher die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems. Flüchtlinge sollten überall in der EU denselben Schutz erhalten – auf möglichst hohem Niveau. Alle EU-Mitgliedsstaaten sollten sich solidarisch zeigen und die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz teilen. Die jüngste Betonung nationalstaatlicher Interessen (USA, Großbritannien) in der Sicherheits- , aber auch in der Wirtschaftspolitik empfinden Sie als Rückschritt.

Die europaweite Verteilung von Flüchtlingen könnte auch über ein „Relocation Program“ umgesetzt werden, meinen Sie. Damit ist die freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen in einem EU-Land durch andere EU-Staaten gemeint.

Sie setzen sich zudem für die Einrichtung eines gemeinsamen und gemeinsam finanzierten europäischen Flüchtlingsfonds ein.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Argumente

- Eine solidarische Lastenteilung innerhalb der EU kann nur erfolgen, wenn alle Mitgliedsstaaten bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen. 2014 haben Sie 8.000 syrischen Flüchtlingen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht gewährt. Zu einem solchen Schritt konnte sich bisher noch kein anderes EU-Land entschließen. Das „Wegschauen" der anderen EU-Länder wollen Sie nicht mehr länger akzeptieren. „Wenn das Haus des Nachbarn brennt", schreibt eine schwedische Tageszeitung, „dann öffnet man die Tür!" Außerdem hat sich Schweden verpflichtet, jährlich bis zu 1.900 Flüchtlinge zusätzlich aufzunehmen. Damit nehmen Sie innerhalb der EU auch bei den Resettlement-Aktivitäten von UNHCR eine Spitzenposition ein.
- Zudem sollte man den Flüchtlingen einen Neubeginn ermöglichen. Deshalb wollen Sie dafür sorgen, dass auch Migranten und Migrantinnen ohne Papiere Zugang zu den Sozial- und Bildungssystemen erhalten. Schweden fördert auch zukünftig die Zuwanderung von Arbeitskräften.
- Laut einer Umfrage bewerten 65% der Schwedinnen und Schweden die Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik der letzten Jahre positiv. Sie können sich also auf die Unterstützung der Bevölkerung verlassen. Allerdings warnen Sie davor, dass in Schweden die Stimmung in der Bevölkerung kippen könnte, wenn andere Staaten sich weiterhin ihrer Verantwortung entziehen. In den letzten Jahren haben fremdenfeindliche Übergriffe bereits zugenommen.
- Sie verweisen auch darauf, dass Schweden seiner Verantwortung gegenüber Entwicklungsländern gerecht wird. Schweden leistet gemessen an seiner Wirtschaftskraft weltweit einen der größten Beiträge zur Entwicklungszusammenarbeit.

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie die Position Ihres Landes heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich mit Ländern aus, die ähnliche Argumente haben.
- Bedenken Sie aber auch, dass Beschlüsse nur einstimmig verabschiedet werden können und es für Sie von Bedeutung ist, nicht ohne nennenswerte Ergebnisse vor die Bevölkerung und vor die Presse zu treten. Daher: Suchen Sie auch das Gespräch mit Ländern, die Ihrer Position entgegenstehen, und versuchen Sie, Kompromisse zu erzielen, die in Ihrem Sinne sind.

M 3.14 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Slowenien

Fläche	20.273 km²
Einwohner(innen)zahl	2,1 Mio. (2015)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Ljubljana
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	18.700 € (2015)
Arbeitslosigkeit	9,0% (2015)
Asyl-Erstanträge	260 (2015)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	126 (2015)

Sie sind Ministerpräsident/in und Innenminister/in Sloweniens und vertreten die Interessen Ihres Landes auf dem EU-Sondergipfel.

Ihre Position

Bis zur Schließung der sogenannten Balkanroute war Slowenien vor allem ein Durchgangsland für Flüchtlinge. Sie gestatteten den Flüchtlingen die Weiterreise nach Österreich und Deutschland, da diese ohnehin nicht in Slowenien bleiben wollten. Hierfür wurden Sie vor allem von Österreich stark kritisiert. 2014 verzeichneten Sie 355 Asylbewerber/innen, 2015 sank die Zahl auf 260 Erstanträge. Dennoch hielten Sie die Situation, für Flüchtlinge als „Korridor" zu dienen, für unerträglich. Es kam in Slowenien vermehrt zu Unruhen in Auffanglagern. Sie haben Ihre Grenze zu Kroatien daher mittlerweile mit einem Zaun gesichert.

Grundsätzlich sehen Sie Flüchtlingsfragen als europäisches Problem, das einer europäischen Lösung bedarf. Als kleines EU-Land sind Sie bereit, entsprechend Ihrer Größe einen Beitrag zu leisten. Insbesondere für die Balkanroute müsse eine dauerhafte Lösung gefunden werden. Hier setzen Sie auf die Effektivität der EU-Grenzschutzagentur, um Slowenien zu entlasten.

Sie denken, dass es sich um eine humanitäre Krise handelt und man als modernes europäisches Land eigentlich verpflichtet sei, einen Teil der Last zu tragen. Allerdings lasse es die wirtschaftliche Situation in Slowenien derzeit nicht zu, sehr viel mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Einer automatischen Verteilung der Flüchtlinge auf alle EU-Mitgliedsstaaten nach einer Quotenregelung stehen Sie deswegen eher ablehnend gegenüber, da Sie befürchten, mit solch einer Regelung mehr als bisher leisten zu müssen.

Denkbar sei, dass alle Mitgliedsstaaten sich intensiver an den Missionen der EU-Grenzschutzagentur im Mittelmeer beteiligen, um Flüchtlinge zu retten und die Schleuserkriminalität zu bekämpfen. Auch die Ausstellung sogenannter „humanitärer Visa" schon in den Herkunftsländern halten Sie für eine gute Idee, um die Einreise von Flüchtlingen in die EU zu entkriminalisieren.

Slowenien war nach seiner Unabhängigkeit von zwei großen Fluchtbewegungen betroffen. Anfang der 1990er Jahre sind rund 70.000 Flüchtlinge vor dem Krieg auf dem Balkan zu Ihnen geflohen, und später kamen wegen des Irak-Kriegs etwa 40.000 Flüchtlinge nach Slowenien. Den befürchteten massenhaften Flüchtlingsansturm in naher Zukunft halten Sie für eher unwahrscheinlich.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Argumente

- Bei der Lösung der akuten Krise sollten sich Ihrer Meinung nach in erster Linie die großen Mitgliedsstaaten solidarisch zeigen.
- Sie beteiligten sich schon 2014 an der mittlerweile beendeten italienischen Rettungsmission „Mare Nostrum“, bei der Tausenden Flüchtlingen das Leben gerettet werden konnte. Ganz Europa sollte Ihrem Beispiel folgen und seinen Teil zur Lösung der Flüchtlingsproblematik beitragen, beispielsweise durch finanzielle und personelle Unterstützung von gemeinsamen Rettungs- und Grenzschutzmissionen. Die Staaten, die auf den Hauptflüchtlingsrouten liegen (Mittelmeer und Balkan), dürften von den anderen Ländern und der EU nicht alleingelassen werden.
- Wenn es um humanitäre Zwecke geht, müsse man den Menschen in solch schwierigen Situationen helfen, meinen Sie. Bei der Aufnahme von Flüchtlingen müsse aber der Aspekt der Sicherheit im Auge behalten werden. Es dürfe nicht dazu kommen, dass Terroristen und Terroristinnen Zugang in die EU erhalten.

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie die Position Ihres Landes heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich mit Ländern aus, die ähnliche Argumente haben.
- Bedenken Sie aber auch, dass Beschlüsse nur einstimmig verabschiedet werden können und es für Sie von Bedeutung ist, nicht ohne nennenswerte Ergebnisse vor die Bevölkerung und vor die Presse zu treten. Daher: Suchen Sie auch das Gespräch mit Ländern, die Ihrer Position entgegenstehen, und versuchen Sie, Kompromisse zu erzielen, die in Ihrem Sinne sind.

M 3.15 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Spanien

Fläche	505.944 km²
Einwohner(innen)zahl	46,5 Mio. (2015)
Regierungsform	Parlamentarische Monarchie
Hauptstadt	Madrid
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	23.300 € (2015)
Arbeitslosigkeit	22,1% (2015)
Asyl-Erstanträge	14.600 (2015)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	314 (2015)

Sie vertreten als Regierungspräsident/in und Innenminister/in die Position von Spanien auf dem EU-Sondergipfel.

Ihre Position

Viele Jahre lang war Spanien das Hauptziel für afrikanische Flüchtlinge, allein 2006 landeten ca. 30.000 Flüchtlinge auf den Kanarischen Inseln. Trotz der daraufhin verschärften Überwachung Ihrer Grenzen versuchten in den letzten Jahren wieder mehr Menschen, über Spanien in die EU zu gelangen.

Sie unterstützen daher Italien und die anderen südlichen Mitgliedsstaaten in der Forderung nach einer europäischen Lösung. Das Flüchtlingsproblem betreffe nicht nur die Mittelmeeranrainer alleine, sondern ganz Europa, glauben Sie. Daher fordern Sie auch eine gemeinsame europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik, insbesondere eine Reform des Dublin-Systems.

Einer europaweiten Quotenregelung stehen Sie generell offen gegenüber. Sie könnten z.B. mit einer Regelung auf freiwilliger Basis leben.

Sie befürworten eine Verstärkung der EU-Grenzschutzagentur. Hierbei betonen Sie aber die Notwendigkeit, die Grenzschutzagentur-Mitarbeiter/innen ausdrücklich zu verpflichten, Menschen in Seenot zu retten. In dieser Frage gehen Sie z.B. mit Frankreich und Deutschland konform. Auch die Idee der Einführung humanitärer Visa, wie sie beim Malta-Gipfel 2017 besprochen wurde, findet Ihre Zustimmung.

Ihr Land befindet sich in einer schweren wirtschaftlichen Krise. Ähnlich wie Italien fordern Sie in dieser Situation die Hilfe der anderen Mitgliedsländer bei der Lösung des Problems der illegalen Einwanderung. Diese sollte von der EU entschlossen bekämpft werden.

Allerdings sollten Flüchtlinge, die nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern wegen politischer oder religiöser Verfolgung nach Europa kommen, aufgenommen werden. Das gebieten die Genfer Flüchtlingskonvention und die von der EU international vertretenen Menschenrechte – daran wollen Sie nicht rütteln.

Die gemeinsame Flüchtlingspolitik der EU könne über einen europäischen Flüchtlingsfonds finanziert werden. Auch sollten die Mitgliedsstaaten und die Vertreter/innen der EU sich auf eine solidarische und faire Verteilung der Flüchtlinge in Europa einigen.
Sie machen deutlich, dass Spanien seine Hausaufgaben in Bezug auf die Sicherung der Außengrenzen gemacht hat. Die spanischen Außengrenzen seien gut gesichert, sowohl durch Grenzanlagen als auch durch die Grenzpolizisten und -polizistinnen. So wie es Spanien mache, sollten es auch die anderen Länder mit EU-Außengrenzen machen.

Ihre Argumente

- Sie sind der Meinung, dass sich Europa schon bald mit einer großen Zahl an weiteren Flüchtlingen konfrontiert sehen wird. Aus eigener Erfahrung aufgrund Ihrer Nähe zu Afrika wissen Sie, dass hinter Flüchtlingen aus Bürgerkriegsregionen (z.B. Syrien) eine weitaus größere Zahl droht: Wirtschaftsflüchtlinge, die vor Armut in Afrika in Richtung europäischer Reichtum fliehen. Nach Informationen Ihres Innenministeriums warten allein in Marokko und Mauretanien 80.000 Menschen darauf, nach Spanien zu gelangen. Es wäre daher fatal, glauben Sie, nichts zu unternehmen und abzuwarten, was passiert.
- Spanien teilt als einziges EU-Land durch die Exklaven Melilla und Ceuta an der marokkanischen Mittelmeerküste eine Landgrenze mit Afrika. Sie sind daher ein begehrtes Ziel afrikanischer Migrantinnen und Migranten: In Melilla versuchen die Flüchtlinge, über den sieben Meter hohen Grenzzaun zu gelangen. In Ceuta versuchen die Flüchtlinge vor allem, über das Wasser einzureisen.
- Ihre Exklaven sind stark gesichert, dennoch schaffen es immer wieder größere Gruppen auf spanisches Gebiet. Auch die Kanarischen Inseln sind immer noch das Ziel von Flüchtlingen. Die Bekämpfung von Schlepperbanden sehen Sie daher als sehr wichtig an.
- Im Jahr 2016 lag die Arbeitslosenquote in Spanien erstmals seit sechs Jahren unter 20%. Diese leichte Erholung des Arbeitsmarktes wollen Sie keinesfalls durch verstärkte Zuwanderung gefährden. Spanien ist daher nicht bereit, „Wirtschaftsflüchtlinge“ aufzunehmen. Vielmehr fordern Sie eine europaweite Solidarität. Die Lasten und Herausforderungen durch die hohe Zuwanderung müssten Ihrer Meinung nach gemeinsam gelöst werden. Trotz der eigenen schwierigen wirtschaftlichen Situation unterstützen Sie den UNHCR, indem Sie jährlich bis zu 100 Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement-Programmen aufnehmen.
- Während für Ihr Land die Flüchtlingsproblematik von besonderer Bedeutung ist, spielt die Asylproblematik eine wesentlich geringere Rolle. 2014 stellten in Spanien 5.460 Menschen einen Erstantrag auf Asyl, im Jahr 2015 stieg diese Zahl zwar auf fast 15.000 an, dennoch bleibt Spanien, gemessen an der Zahl seiner Einwohner/innen, mit nur 314 Bewerber/innen pro Million Einwohner/innen am unteren Ende der EU-weiten Statistik. Viele Flüchtlinge wollen nicht in Spanien bleiben, sondern versuchen, in die mitteleuropäischen Länder zu gelangen.

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie die Position Ihres Landes heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich mit Ländern aus, die ähnliche Argumente haben.
- Bedenken Sie aber auch, dass Beschlüsse nur einstimmig verabschiedet werden können und es für Sie von Bedeutung ist, nicht ohne nennenswerte Ergebnisse vor die Bevölkerung und vor die Presse zu treten. Daher: Suchen Sie auch das Gespräch mit Ländern, die Ihrer Position entgegenstehen, und versuchen Sie, Kompromisse zu erzielen, die in Ihrem Sinne sind.

M 3.16 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Ungarn

Fläche	93.011 km²
Einwohner(innen)zahl	9,9 Mio. (2015)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Budapest
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	11.100 € (2015)
Arbeitslosigkeit	6,8% (2015)
Asyl-Erstanträge	174.435 (2015)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	17.699 (2015)

Sie sind Ministerpräsident/in und Innenminister/in Ungarns und vertreten Ihr Land gemeinsam beim EU-Sondergipfel.

Ihre Position

Ungarn sieht sich von der aktuellen Flüchtlingsproblematik als Grenzstaat direkt und stark betroffen. Entsprechend gering ist Ihre Bereitschaft, mehr Solidarität mit Deutschland oder auch den südlichen EU-Ländern zu zeigen.

Sie verweisen darauf, dass Sie ebenfalls mit einer starken Zunahme der Asylbewerber(innen)zahlen zu kämpfen haben. Von 2014 bis 2015 stieg die Zahl der Asyl-Erstanträge explosionsartig um über 300%! Mit 17.699 Flüchtlingen pro Mio. Einwohner/innen nahmen Sie im Jahr 2015 den europäischen Spitzenplatz noch vor Schweden in dieser Statistik ein. Nach der Schließung der Balkanroute durch die Länder Slowenien, Kroatien, Serbien und Mazedonien im März 2016 sahen Sie sich gezwungen, hart durchzugreifen und Ihr Land abzuschotten. Sie verhängten den landesweiten Ausnahmezustand und schickten auch Soldaten in die Grenzgebiete. In der Folge sank die Zahl der Asyl-Erstanträge 2016 wieder auf unter 30.000. Die Asylsuchenden kommen hauptsächlich aus Staaten des Westbalkans (ehemaliges Jugoslawien) und dem östlichen Europa zu Ihnen, aber auch aus Syrien.

Sie lehnen die Aufnahme weiterer Flüchtlinge und Asylbewerber/innen in Ihr Land ab. Ihrer Meinung nach müssen Staaten sich in Krisensituationen selbst helfen, die EU könne diese Aufgabe nicht angemessen erfüllen.

Sollten andere Staaten Ihnen vorwerfen, Sie würden eine rechtspopulistische Politik betreiben, können Sie darauf verweisen, dass sich sehr wohl Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in Ungarn aufhalten. Wie Ungarn mit diesen Menschen verfährt, ist für Sie eine nationale und keine EU-Angelegenheit. Daher lehnen Sie auch eine gemeinsame europaweite Asylpolitik ab. Andere EU-Staaten könnten sich gerne auf freiwilliger Basis gegenseitig helfen. Eine verbindliche Quotenregelung sehen Sie als Eingriff in Ihre nationale Souveränität. Auch lösen Verteilungsquoten für Sie keine akuten Krisen, die durch einen massenhaften Flüchtlingsansturm ausgelöst werden. Bis tausend Flüchtlinge umständlich verteilt seien, sagen Sie, seien schon wieder zehntausend neue Flüchtlinge nachgekommen!

Einer Ausweitung des Schutzes der EU-Außengrenzen können Sie hingegen zustimmen. Sie halten jedoch auch Kontrollen an den nationalen Grenzen innerhalb der EU für sinnvoll, um unerwünschte Wanderungen zwischen den EU-Staaten zu unterbinden. Dass solche Grenzkontrollen dem Sinn des Schengen-Abkommens widersprechen, ist für Sie in der aktuellen Krisensituation nicht erheblich.

Außerdem müssten auch die östlichen EU-Außengrenzen ausreichend gesichert werden. Der Schwerpunkt sollte dabei auf der Bekämpfung von illegaler Einwanderung und von Schleuserkriminalität liegen.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Argumente

- Ungarn verfolgt eine sehr restriktive Asylpolitik. Es kann vorkommen, dass Asylbewerber/innen monatelang in Haft sind (Migrationshaft). Wenn ein Antrag abgelehnt wurde, gibt es generell Abschiebehaft. Ungarn wird vorgeworfen, Flüchtlinge wie Verbrecher/innen zu behandeln. Beispielsweise kommt es vor, dass Flüchtlinge ohne Verfahren in die Länder abgeschoben werden, aus denen sie eingereist sind, auch wenn es dort keinen ausreichenden Schutz von Flüchtlingen gibt.
- In den anderen EU-Ländern ist man teilweise über die Fremdenfeindlichkeit, den Rassismus und die Intoleranz gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ungarn besorgt. Auch die harten Haftbedingungen, denen Asylsuchende ausgesetzt sind, werden immer wieder kritisiert. Die ungarische Regierung hat 2015 eine Volksbefragung zur Flüchtlingspolitik durchgeführt, um den Willen der Bevölkerung in Erfahrung zu bringen. Dabei sprachen sich 90% gegen eine weitere Aufnahme von Flüchtlingen aus.
- Ungarn ist für viele Flüchtlinge eher ein Durchreiseland. Viele Einwanderer und Einwanderinnen versuchen, weiter nach Österreich oder Deutschland zu gelangen, woran Sie sie auch weiterhin nicht hindern werden. Ihre sehr strenge Asylpolitik schreckt viele Flüchtlinge ab, in Ungarn einen Asylantrag zu stellen. Auch das gesellschaftliche Klima ist eher ablehnend.
- Die Herausforderung der momentanen Fluchtentwicklung kann Ihrer Meinung nach nicht von der EU gelöst werden, die letztlich immer zu spät reagiere. Solange Länder wie Griechenland ihre Grenzen nicht sichern und Länder wie Deutschland und die skandinavischen Länder sich zu großzügig bei der Aufnahme von Flüchtlingen zeigen, bleibt die Flüchtlingspolitik für Sie eine nationale Angelegenheit. Daher sehen Sie die aktuelle Flüchtlingskrise in erster Linie auch als ein deutsches Problem.

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie die Position Ihres Landes heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich mit Ländern aus, die ähnliche Argumente haben.
- Bedenken Sie aber auch, dass Beschlüsse nur einstimmig verabschiedet werden können und es für Sie von Bedeutung ist, nicht ohne nennenswerte Ergebnisse vor die Bevölkerung und vor die Presse zu treten. Daher: Suchen Sie auch das Gespräch mit Ländern, die Ihrer Position entgegenstehen, und versuchen Sie, Kompromisse zu erzielen, die in Ihrem Sinne sind.

M 4: Rollenkarten für die Presse

M 4.1 Rollenkarte für den „Freien Journalisten“ bzw. für die „Freie Journalistin“

Sie arbeiten für verschiedene überregionale Zeitungen.

Ihre Position

Politikexpertinnen und -experten aus Ihren Kreisen haben den Vorschlag gemacht, durch sogenannte Mobilitätspartnerschaften Staaten die Möglichkeit zu geben, eine bestimmte Anzahl von Arbeitsmigranten und -migrantinnen für eine begrenzte Zeit in ein EU-Land zu senden.

Was halten die EU-Staaten davon?
Sind die Länder in der EU bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, dass mehr Migranten und Migrantinnen nach Europa kommen können?

Die EU könnte an Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sie sich beim Flüchtlingsschutz nicht an ihre eigenen Werte hält, darauf weisen Sie und viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen mit Nachdruck hin. Mit der Genfer Flüchtlingskonvention haben sich die EU-Staaten verpflichtet, Flüchtlinge zu schützen.

Müssen die EU-Staaten und EU-Organe in der aktuellen humanitären Katastrophe nicht mehr Engagement zeigen?

Die Bedingungen, unter denen Flüchtlinge in einigen EU-Mitgliedsstaaten leben müssen, werden von Menschenrechtsorganisationen und dem UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR seit Jahren kritisiert. Mitarbeiter/innen von Human Rights Watch fanden im Sommer 2014 im griechischen Auffanglager Fylakio überfüllte Räume vor. Das Abwasser lief über den Boden, der Geruch war nur schwer zu ertragen. Die griechischen Wächter/innen trugen einen Mundschutz, wenn sie den Korridor zwischen den großen, vergitterten Zellen betraten.

Sie fragen sich und die Öffentlichkeit, ob die EU-Grenzschutzagentur und ihre Vorgängerin FRONTEX eine Mitschuld tragen, wenn sie Flüchtlinge wissentlich Bedingungen aussetzen, die eindeutig gegen internationale Menschenrechtsstandards verstoßen.

Sie kritisieren die jüngsten Beschlüsse des Malta-Gipfels. Die Ausstellung „humanitärer Visa“ halten Sie für Augenwischerei. Die Versuche, in Libyen oder Tunesien Auffanglager zu errichten, um die Flucht nach Europa zu unterbinden, kritisieren Sie wegen der politischen Instabilität dieser Länder und der dort üblichen Menschenrechtsverletzungen. Libyen und Tunesien seien, so sagen Sie, keine sicheren Herkunfts- oder Transitländer und für eine Zusammenarbeit mit europäischen Behörden nicht geeignet. Den sich abzeichnenden Paradigmenwechsel der US-amerikanischen Außenpolitik, der in Europa zu einer starken Emotionalisierung der Bevölkerung beiträgt, greifen Sie auf. Sie sehen die Veränderungen in den USA als Chance für Europa!

Ist es nicht an der Zeit, dass die EU-Staaten näher zusammenrücken und eine gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik gestalten?
Ist es nicht an Europa, die Werte der Menschlichkeit hochzuhalten, wenn sich die USA als moralische Instanz und Schutzmacht der westlichen Welt mehr und mehr verabschieden?

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Rolle als Journalistin oder Journalist

Sie wollen die Öffentlichkeit darüber informieren, welche Ergebnisse auf dem Sondergipfel erzielt wurden. Dabei legen Sie einen Schwerpunkt auf die negativen Seiten der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik und zeigen sich äußerst kritikfreudig.

Stellen Sie unangenehme Fragen, zeigen Sie Widersprüche in den Positionen der Ländervertretungen auf.

Sie versuchen, überall präsent zu sein, müssen aber damit leben, falls es zu geheimen Gesprächen und Verhandlungen kommen sollte, von denen Sie ausgeschlossen sind.

Eine Person aus dem Team steht Ihnen als Presseassistent/in nicht nur mit Rat und Tat zur Seite, sondern pflegt Ihre Artikel auch in einen Presse-Liveticker ein, der über den Beamer erscheint!

Ihre Aufgaben während des EU-Sondergipfels

1. Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie Ihre Position heraus.
2. Beobachten Sie die Entwicklungen auf dem Sondergipfel genau.
3. Führen Sie während der Pausenzeiten oder der informellen Verhandlungen zwischen den offiziellen Sitzungen Interviews mit den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsstaaten.
4. Verfassen Sie regelmäßig mit dem Ihnen zur Verfügung stehenden Laptop kleine Artikel von drei bis fünf (kurzen) Sätzen. Diese Artikel sollen die aktuellen Entwicklungen des EU-Sondergipfels festhalten. Beachten Sie dabei Ihre Position laut Rollenkarte.
5. Wenn Sie Fotos zur Bebilderung Ihrer Artikel wünschen, geben Sie diese beim Team in Auftrag!
6. Speichern Sie die Artikel einzeln als Word-Dateien auf dem Ihnen zur Verfügung stehenden USB-Stick. Übergeben Sie den Stick nach Fertigstellung eines Artikels an die Presseassistentin bzw. den Presseassistenten des Teams.
7. Seien Sie bereit, kleine mündliche Statements mit Bewertungen zu den Entwicklungen während des Planspiels abzugeben. Dies geschieht einmal während und einmal zum Abschluss des Gipfels. Zum Abschluss können Sie auch eine kleine Talkshow abhalten. Dazu können Sie die verschiedenen Akteure und Akteurinnen einladen und zum Ablauf des Gipfels bzw. zum erzielten Ergebnis befragen.

Beispiel für einen Presse-Kurzartikel

Es handelt sich um ein frei erfundenes Ereignis, das nur der Veranschaulichung dient, wie einer der von Ihnen anzufertigenden Kurzartikel aussehen könnte. Ihrer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt!

+++ Eklat beim Sondergipfel: Italien droht mit Austritt +++
Nach hitzigen Wortgefechten droht der italienische Regierungschef mit dem Austritt aus der Europäischen Union. Die anderen Mitgliedsstaaten zeigen sich erschüttert. Wie es weitergeht, ist zur Stunde unklar. Scheitert der Gipfel? Die Dringlichkeit der Flüchtlingskrise zwingt zum Handeln – Alleingänge wie der Italiens gefährden die Einigung.

M 4.2 Rollenkarte für den Pressereferenten bzw. die Pressereferentin von PRO ASYL

Sie arbeiten in der Öffentlichkeits- und Presseabteilung von PRO ASYL, einer zivilgesellschaftlichen Initiative, die sich für die Rechte von Flüchtlingen einsetzt.

Ihre Position

Sie setzen sich dafür ein, dass die EU-Staaten in der Asyl- und Flüchtlingspolitik eine gemeinsame Position finden, die die Lebensumstände von Flüchtlingen besser berücksichtigt. Sie fragen, ob die EU nicht schon zu lange die Augen verschlossen habe. Sie haben selbst mit Betroffenen in italienischen und griechischen Auffanglagern gesprochen. Die Auffanglager sind überfüllt und die Flüchtlinge sind oft auf sich selbst gestellt. Sie fragen sich, was Italien und Griechenland unternehmen möchten. Auch die anderen EU-Staaten und die EU-Vertreter/innen auf dem Sondergipfel seien hier gefragt, meinen Sie.

Die Zustände in Griechenland stellen sich noch dramatischer dar als in Italien. Hier gibt es für viele Einwanderer und Einwanderinnen so gut wie gar keinen Schutz. Die EU-Kommission könnte ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland wegen Verletzung aller zentralen europäischen Asylrichtlinien einleiten.

Viele Flüchtlinge berichteten, wie gefährlich die Überfahrt nach Europa gewesen sei. Viele haben alles verkauft, um mit dem Geld Schleuser bezahlen zu können.

Sie fragen sich, was die EU-Staaten unter Solidarität verstehen, wenn diese es nicht schaffen, eine gemeinsame Lösung in der Flüchtlingsfrage zu finden. Sie wissen, dass vielen Flüchtlingen ihr Recht auf Zugang zum Asylverfahren in den östlichen EU-Staaten verwehrt wird und sie bereits an den EU-Außengrenzen abgewiesen werden.

Die Tendenz, sich abzuschotten (z.B. mit dem Bau von Grenzzäunen) hat sich 2015 und 2016 in Ländern wie Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien und Mazedonien noch verstärkt. In den Ländern außerhalb der EU landen Flüchtlinge in Haftlagern und werden ohne ein rechtsstaatliches Verfahren festgehalten. PRO ASYL fordert, dass die EU Verantwortung übernimmt und solche Zurückweisungen unterbunden werden.

Sämtliche Beschlüsse der jüngsten Zusammenkünfte der EU-Regierungschefs und Regierungschefinnen sind in Ihren Augen nichts anderes als der Versuch, die „Festung Europa“ für Flüchtlinge uneinnehmbar zu machen.

Ihre Rolle als Journalistin oder Journalist

Sie wollen die Öffentlichkeit darüber informieren, welche Ergebnisse auf dem Sondergipfel erzielt wurden. Dabei schauen Sie aus dem Blickwinkel einer Flüchtlingshilfsorganisation auf die europaweite Asyl- und Flüchtlingspolitik, die Sie heftig als reine Abschottungspolitik kritisieren.

Eine Person aus dem Team steht Ihnen als Presseassistent/in nicht nur mit Rat und Tat zur Seite, sondern pflegt Ihre Artikel auch in einen Presse-Liveticker ein, der über den Beamer erscheint!

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Aufgaben während des EU-Sondergipfels:

1. Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie Ihre Position heraus.
2. Beobachten Sie die Entwicklungen auf dem Sondergipfel genau.
3. Führen Sie während der Pausenzeiten oder der informellen Verhandlungen zwischen den offiziellen Sitzungen Interviews mit den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsstaaten.
4. Verfassen Sie regelmäßig mit dem Ihnen zur Verfügung stehenden Laptop kleine Artikel von drei bis fünf (kurzen) Sätzen. Diese Artikel sollen die aktuellen Entwicklungen des EU-Sondergipfels festhalten. Beachten Sie dabei Ihre Position laut Rollenkarte.
5. Wenn Sie Fotos zur Bebilderung Ihrer Artikel wünschen, geben Sie diese beim Team in Auftrag!
6. Speichern Sie die Artikel einzeln als Word-Dateien auf dem Ihnen zur Verfügung stehenden USB-Stick. Übergeben Sie den Stick nach Fertigstellung eines Artikels an die Presseassistentin bzw. den Presseassistenten des Teams.
7. Seien Sie bereit, kleine mündliche Statements mit Bewertungen zu den Entwicklungen während des Planspiels abzugeben. Dies geschieht einmal während und einmal zum Abschluss des Gipfels. Zum Abschluss können Sie auch eine kleine Talkshow abhalten. Dazu können Sie die verschiedenen Akteure und Akteurinnen einladen und zum Ablauf des Gipfels bzw. zum erzielten Ergebnis befragen.

Beispiel für einen Presse-Kurzartikel

Es handelt sich um ein frei erfundenes Ereignis, das nur der Veranschaulichung dient, wie einer der von Ihnen anzufertigenden Kurzartikel aussehen könnte. Ihrer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt!

+++ HAUPTSACHE, DRAUSSEN BLEIBEN +++
Der Ausbau der Festung Europa schreitet voran. Auch die hitzigen Wortgefechte beim EU-Sondergipfel täuschen nicht darüber hinweg, dass sich bei einer Sache alle einig sind: Hauptsache, es kommt keiner mehr rein zu uns! Die EU-Staats- und -Regierungschefs schotten sich ab gegen das Elend vor ihrer Haustür. Auf der Strecke bleiben die Flüchtlinge. Politisch Verfolgte genießen … nein, nicht mehr Asyl, sondern die Aussicht auf Mauern und Stacheldraht!

M 4.3 Rollenkarte für den Journalisten bzw. die Journalistin im Auftrag des UN-Flüchtlingshilfswerks

Sie schreiben für den Newsletter von UNHCR und veröffentlichen Artikel auf der Homepage des UN-Flüchtlingshilfswerks.

Ihre Position

Am Ende des Jahres 2015 waren weltweit 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals von UNHCR verzeichnet wurde. 50% der Flüchtlinge weltweit sind Kinder. Und Europa ist bei Weitem nicht – ganz anders als die aus Ihrer Sicht verzerrte öffentliche Wahrnehmung in Europa – der Kontinent, der die meisten Flüchtlinge aufnimmt. Neun von zehn Flüchtlingen (86%) leben in Entwicklungsländern.[58] Die sechs Länder, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen, sind:

Türkei – 2,5 Millionen
Pakistan – 1,6 Millionen
Libanon – 1,1 Millionen
Iran – 979.400
Äthiopien – 736.100
Jordanien – 664.100 [59]

Ist die Angst in Europa vor der Masse der Flüchtlinge aus Afrika angesichts dieser Tatsachen überhaupt gerechtfertigt?
Müsste die EU nicht mehr für die Flüchtlinge weltweit tun?

UNHCR fordert, dass die EU-Staaten deutlich mehr Flüchtlinge als bisher im Rahmen von Resettlement-Programmen aufnehmen – angesichts des Wohlstandes in den EU-Staaten eine für sie machbare Aufgabe.

Ihrer Meinung nach müssen die Länder dafür sorgen, dass Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Religion friedlich zusammenleben können. Der Aufbau von toleranten und offenen Gesellschaften sei ein langsamer und sensibler Prozess. Es sei die Aufgabe aller Staaten, dies anzuerkennen und dementsprechend zu agieren. Flüchtlinge dürften nicht zu Opfern einer Anti-Einwanderungshaltung und -politik werden.

Wie können es Länder mit einer restriktiven Flüchtlingspolitik wie z.B. Polen oder Ungarn mit ihrem Gewissen vereinbaren, für europäische Werte stehen zu wollen, aber dennoch notleidende Menschen bewusst in deren Elend zu belassen?

Ihre Rolle als Journalist/in

Sie wollen die Öffentlichkeit darüber informieren, welche Ergebnisse auf dem Sondergipfel erzielt wurden. Dabei schauen Sie aus dem Blickwinkel einer Flüchtlingshilfsorganisation auf die europaweite Asyl- und Flüchtlingspolitik. Hierin ähnelt sich Ihre Position mit der Haltung der Organisation PRO ASYL. Sie versuchen, überall präsent zu sein, müssen aber damit leben, falls es zu geheimen Gesprächen und Verhandlungen kommen sollte, von denen Sie ausgeschlossen sind.

Eine Person aus dem Team steht Ihnen als Presseassistent/in nicht nur mit Rat und Tat zur Seite, sondern pflegt Ihre Artikel auch in einen Presse-Liveticker ein, der über den Beamer erscheint!

58 Quelle: UNHCR, Global Trends 2015: www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html (Stand: 20.06.2017)
59 Quelle: UNHCR, Global Trends 2015: www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html (Stand: 20.06.2017)

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Aufgaben während des EU-Sondergipfels:

1. Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie Ihre Position heraus.
2. Beobachten Sie die Entwicklungen auf dem Sondergipfel genau.
3. Führen Sie während der Pausenzeiten oder der informellen Verhandlungen zwischen den offiziellen Sitzungen Interviews mit den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsstaaten.
4. Verfassen Sie regelmäßig mit dem Ihnen zur Verfügung stehenden Laptop kleine Artikel von drei bis fünf (kurzen) Sätzen. Diese Artikel sollen die aktuellen Entwicklungen des EU-Sondergipfels festhalten. Beachten Sie dabei Ihre Position laut Rollenkarte.
5. Wenn Sie Fotos zur Bebilderung Ihrer Artikel wünschen, geben Sie diese beim Team in Auftrag!
6. Speichern Sie die Artikel einzeln als Word-Dateien auf dem Ihnen zur Verfügung stehenden USB-Stick. Übergeben Sie den Stick nach Fertigstellung eines Artikels an die Presseassistentin bzw. den Presseassistenten des Teams.
7. Seien Sie bereit, kleine mündliche Statements mit Bewertungen zu den Entwicklungen während des Planspiels abzugeben. Dies geschieht einmal während und einmal zum Abschluss des Gipfels. Zum Abschluss können Sie auch eine kleine Talkshow abhalten. Dazu können Sie die verschiedenen Akteure und Akteurinnen einladen und zum Ablauf des Gipfels bzw. zum erzielten Ergebnis befragen.

Beispiel für einen Presse-Kurzartikel

Es handelt sich um ein frei erfundenes Ereignis, das nur der Veranschaulichung dient, wie einer der von Ihnen anzufertigenden Kurzartikel aussehen könnte. Ihrer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt!

+++ Eklat beim Sondergipfel: Italien droht und keiner will zahlen +++
Italien hat beim EU-Sondergipfel damit gedroht, die EU zu verlassen! Natürlich: Im reichen Europa geht's ums Geld. Über 65 Millionen Menschen sind auf der Flucht „Schwarzer Peter".

M 5: Rollenkarten für die Europäischen Kommission und den Europäischen Rat

M 5.1 Rollenkarte für die Europäische Kommission

Sie nehmen als Präsident/in der Europäischen Kommission bzw. als Innenkommissar/in am Sondergipfel teil und vertreten die Interessen der Europäischen Kommission.

Ihre Position

Sie sind von der aktuellen Fluchtsituation und von den katastrophalen Ereignissen der letzten Jahre tief betroffen und betonen, dass die EU alles tun müsse, um solche Unglücke an den EU-Außengrenzen zu verhindern! Sie erinnern an die Pflicht der EU, sich der Menschen anzunehmen, die Schutz vor Verfolgung brauchen. Sie haben bereits 2013 den direkt betroffenen Staaten wie Italien Soforthilfen in Höhe von 30 Mio. Euro zugesagt. Dauerhaft könne den südlichen EU-Staaten geholfen werden, indem z.B. Finanzmittel aus einem europäischen Fonds bereitgestellt werden.

Es müsse aber auch daran erinnert werden, sagen Sie, dass Flüchtlingspolitik nicht nur die Mittelmeerstaaten betrifft. Schließlich wurden 2014 fast zwei Drittel aller Asylbewerber/innen in der EU in Deutschland, Schweden, Frankreich und Italien gezählt. Im Sommer 2015 über die Hälfte aller Asylsuchenden allein in Deutschland und Ungarn!

Insgesamt sind Sie dafür, dass die EU mehr Flüchtlinge aufnimmt und diese gerecht und solidarisch auf die Länder verteilt. Dies könne durch eine Quotenregelung geschehen, bei der Ländergröße, Bevölkerungszahl, Wirtschaftskraft und Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden. Mit einem gemeinsamen EU-Programm sollen die Kapazitäten für die Aufnahme gesteigert werden. Im September 2015 wurde beschlossen, 160.000 Flüchtlinge auf freiwilliger Grundlage auf die Mitgliedsstaaten zu verteilen. Sie bedauern und kritisieren scharf, dass sich einige osteuropäische Staaten nicht an diese Richtlinie halten. Immer wieder haben Sie Ideen aus Ihren Reihen dem EU-Parlament und dem EU-Rat vorgelegt. Fortschritte erhofften Sie sich vor allem durch das Abkommen mit der Türkei, worin sich die Türkei gegen eine Ausgleichszahlung dazu verpflichtet, illegal über die Türkei in die EU eingereiste Flüchtlinge zurückzunehmen. Dafür sollten die EU-Staaten syrische Flüchtlinge aus der Türkei aufnehmen. Aber die Umsetzung des Abkommens gestaltet sich schwierig. Zudem gerät Europa damit in eine Position der Abhängigkeit und tut sich schwer damit, die aktuellen Menschenrechtsverletzungen in der Türkei anzuprangern. Dennoch sollten solche „Mobilitätspartnerschaften" mit Herkunfts- und Transitländern, die den Flüchtlingsstrom in die EU begrenzen sollen, nach Ihren Vorstellungen ausgeweitet werden. Sie unterbreiten Rat und Parlament mehrere Initiativen in dieser Richtung. Die Anstrengungen mit einigen nordafrikanischen Ländern können aus Ihrer Sicht erst der Anfang sein.

Sie verhandeln auch direkt mit nordafrikanischen Staaten darüber, Flüchtlinge, deren Asylantrag in einem EU-Land abgelehnt wurde, wieder aufzunehmen. Im Gegenzug bieten Sie mehr finanzielle Hilfe durch die EU an. Sie unterstützen außerdem die von den Mitgliedsstaaten gemeinsam getragene EU-Grenzschutzagentur und deren Operationen im gesamten Mittelmeer. Dabei soll es darum gehen, Menschenleben zu retten, aber auch die Schleuserkriminalität weiter zu bekämpfen. Eine solche Mission könnte durch ein Mandat des UN-Sicherheitsrates legitimiert werden.

Auch sollten durch die EU-Entwicklungspolitik die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern verbessert werden. Und die EU-Länder sollten sich für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen.

Sie erinnern daran, dass die EU-Staaten auf die Zuwanderung von Arbeitskräften angewiesen sind. Gleichzeitig schlagen sie vor, die Kontrollen an den EU-Außengrenzen zu verschärfen, um Menschenhandel und illegale Einwanderung zu stoppen. Daher haben Sie als Kommission eine Europäische Migrationsagenda beschlossen. Darin sind die aus Ihrer Sicht wichtigen Grundsätze und Maßnahmen auf diesem Gebiet für die Jahre 2015 bis 2020 festgeschrieben. Die vier Bereiche dieser Agenda sind eine gemeinsame Asylpolitik, die Bekämpfung von Menschenhandel, die Prävention illegaler Zuwanderung und eine neue Politik für legale Migration – womit z.B. die im 10-Punkte-Plan von Malta angeführten „humanitären Visa" gemeint sind.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Argumente

- Die EU sei eine Solidaritätsgemeinschaft, argumentieren Sie. Die Aufnahme von Asylsuchenden durch alle EU-Staaten sei ein Akt der Solidarität. Außerdem sollte das Thema Migration mit einer ganzheitlichen und längerfristigen Strategie angegangen werden.
- Sie weisen darauf hin, dass die europäische Bevölkerung immer älter wird. Bis 2020 werden rund 20 Mio. legale Migranten und Migrantinnen gebraucht, die Steuern und Sozialabgaben leisten. Nur so könnten die europäischen Sozialsysteme finanzierbar bleiben. Der Wohlstand in Europa hänge also auch davon ab, wie Zuwanderer und Zuwanderinnen in die Arbeitswelt integriert werden.
- Sie sehen die Möglichkeit, dass weitere Flüchtlinge aufgenommen werden. Laut UN-Flüchtlingshilfswerk nehmen die Industrieländer weltweit nur 14% aller Flüchtlinge auf. Die EU sollte mehr für den Flüchtlingsschutz tun, meinen Sie, und ernten hierfür z.B. den Applaus der Pressevertreter/innen von UNHCR. Aktuell stehen jährlich etwa 900 Mio. Euro für die humanitäre Hilfe zur Verfügung.
- Da mit dem Schengen-Abkommen die Grenzkontrollen zwischen den teilnehmenden Staaten abgeschafft wurden, ist es nicht zulässig, diese nun wieder einzuführen. Für zeitweilige Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums sind Sie offen, etwa bei einem plötzlichen Flüchtlingsansturm.
- Das Dublin-System müsse weiter verändert werden, sagen Sie. Es bedürfe eines europaweiten Asylsystems. Auch die 2013 in Kraft getretenen Änderungen (Dublin-III-Verordnung) gehen Ihnen nicht weit genug. Es sollte nach Ihren Vorstellungen zusätzlich einen Mechanismus für den Fall geben, dass EU-Länder von einem plötzlichen Flüchtlingsansturm betroffen sind (Quotenregelung für Asylsuchende und Flüchtlinge).

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie Ihre Position heraus.
- Verfassen Sie ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position der Europäischen Kommission, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen Ihre Position so weit wie möglich durchzusetzen.
- Tauschen Sie sich mit den Vertreter/innen der EU-Länder aus.

M 5.2 Rollenkarte für den Europäischen Rat

Sie sind Präsident/in des Europäischen Rates und haben die Vertreter/innen der EU-Staaten sowie der Europäischen Kommission zu diesem Sondergipfel eingeladen.

Sie sind Gastgeber/in des Sondergipfels. Sie bereiten die Treffen der Staats- und Regierungschefs und -chefinnen vor und leiten die Sitzungen. Sie sind verantwortlich für den reibungslosen Ablauf des Sondergipfels zur Asyl- und Flüchtlingsproblematik und die Einhaltung der Geschäftsordnung. Diese können Sie zu Beginn des Sondergipfels vorstellen. Sie versuchen, zwischen den unterschiedlichen Positionen der Mitgliedsstaaten zu vermitteln. Ihr Interesse ist es, am Ende der Sitzung einen tragfähigen Kompromiss zu finden, mit dem alle EU-Staaten einverstanden sind.

Ihre Position

Sie vertreten die EU nach außen und haben die Rolle einer Moderatorin bzw. eines Moderators in der Runde der Staats- und Regierungschefs und -chefinnen. Richten Sie daran Ihr Auftreten aus. Ihr Ziel ist es, möglichst alle Anwesenden einzubinden und einen Kompromiss zu erzielen.

Sie stimmen sich mit der Europäischen Kommission ab, um eine gemeinsame Position zu finden. Es ist für Sie wichtig, dass die EU-Organe mit einer Stimme sprechen. Falls die Vorschläge der Kommission für einige EU-Staaten zu weitreichend sind, sollten Sie auch die Position der Kommission für einen möglichen Kompromiss angemessen berücksichtigen.

Lassen Sie zunächst alle Länder und die Kommission ihre jeweiligen Positionen vorstellen. Anschließend können Sie in offener Debatte und informellen Verhandlungen versuchen, einen Kompromiss zu finden.[60]

Falls es einzelne Punkte gibt, bei denen die Meinungen zu weit auseinanderliegen, können Sie diese auch ausklammern. Versuchen Sie aber immer, dass wenigstens in einigen Punkten Einigkeit zwischen den Mitgliedsländern besteht. Ihr Ziel sollte sein, dass der Gipfel ein Erfolg wird, indem Lösungen oder Kompromisse in möglichst vielen Punkten erzielt werden!

60 Siehe hierzu M 6.1, S. 66.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihre Argumente

- Flüchtlingsorganisationen schätzen, dass in den letzten 15 Jahren schon fast 30.000 Menschen auf dem Weg in die EU ums Leben gekommen sind. Für die EU, die sich international für die Menschenrechte einsetzt, ist die aktuelle Situation nicht tragbar, finden Sie. Auch die Fluchtsituation 2015 habe gezeigt, dass die EU nun handeln müsse.
- Sie wissen, dass Flüchtlingspolitik, Asyl und Migration Bereiche sind, die lange Zeit von den einzelnen Mitgliedsstaaten und nicht von der EU geregelt wurden. Auch heute noch entscheiden letzten Endes die Mitgliedsstaaten darüber, ob es in diesen Fragen gemeinsame Lösungen gibt. Diese Tatsache müssen Sie respektieren! Die EU kann günstigstenfalls Verordnungen erlassen – die Umsetzung derselben obliegt aber nach wie vor den einzelnen Staaten der Gemeinschaft.
- Sie erinnern daran, dass die Solidarität ein Grundsatz der EU ist und dass die Mitgliedsstaaten auch bei diesen schwierigen Themen seit einigen Jahren schon zusammenarbeiten. Deshalb sollten alle Akteure und Akteurinnen an einer gemeinsamen Lösung interessiert sein. Der Austritt Großbritanniens aus der Gemeinschaft bestärkt Sie in dieser Haltung eher noch. Umso wichtiger sei es nun, dass die verbliebenen 27 EU-Mitglieder zu tragfähigen Kompromissen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik kommen.
- Erinnern Sie auch daran, dass sich die EU ihrer internationalen Verantwortung stellen müsse. Als wirtschaftlich starke Region trage die EU Mitverantwortung für eine sichere und friedliche Welt. Sie verleihen Ihrer Position besonderen Nachdruck mit dem Hinweis auf die plötzlich veränderte US-amerikanische Außenpolitik. Sie sehen hierin einerseits eine noch stärkere Verpflichtung der EU, für die Grundrechte und Grundwerte der freiheitlichen Gesellschaft einzutreten. Andererseits sehen Sie hierin auch eine neue Chance für Europa, endlich zur Politik eines gesamteuropäischen Selbstbewusstseins zu gelangen. Die EU-Außen- und EU-Sicherheitspolitik betrachten Sie hierbei als wesentlich.

Arbeitsaufträge

- Lesen Sie sich Ihre Rollenbeschreibung durch und arbeiten Sie Ihre Position heraus.
- Verfassen Sie eine kurze Eröffnungsrede, mit der Sie den Sondergipfel einleiten.
- Versuchen Sie, in den Verhandlungen zu vermitteln und Kompromisse zu erzielen.

M 6: Dokumente für die Durchführung des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

M 6.1 Ablaufplan des EU-Sondergipfels für die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Europäischen Rates

Hinweis:
Sie haben als Präsident/in des Europäischen Rates nicht nur das Glöckchen, sondern auch den korrekten Spielverlauf in der Hand. Nur wem Sie das Wort erteilen, darf reden, und das Rederecht geht nach jedem Beitrag automatisch an Sie zurück. Auch den Diskussionsverlauf können Sie durch eigene Regeln steuern und anfachen. Damit haben Sie viel Macht, tragen aber auch viel Verantwortung für den formellen Ablauf sowie das Gelingen des Sondergipfels in Form einer Einigung, die von allen getragen wird.

1 Eröffnung des Gipfels durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten (5 Minuten)
- 1.1 Begrüßung der Anwesenden
- 1.2 Eigene Rede vortragen

2 Erste Statementrunde „Tour de Table“ (25 Minuten)
- 2.1 Geschäftsordnung verlesen
- 2.2 Regeln erklären
- 2.2.1 Alle kommen der Reihe nach dran
- 2.2.2 Maximal 2 Minuten Redezeit pro Land
- 2.2.3 Wort geht danach immer zurück an Präsident/in
- 2.3 Begrüßung durch Eröffnungsstatement von EU-Kommissionspräsident/in
- 2.4 Aufforderung des ersten Landes zum Statement

3 Presseintervention (10 Minuten)
Pressevertreter/innen stellen sich kurz vor und präsentieren ihre ersten Berichte

4 Offene Debatte im Plenum (25 Minuten)
- 4.1 Regelungen zum Melden erklären
- 4.2 Diskussion leiten und Redner(innen)liste führen

5 Pause und informelle Verhandlungen (20 Minuten)

6 Lösungsvorschläge hören (15 Minuten)
- 6.1 Aufforderung zur aktiven Suche nach Lösungsvorschlägen in informellen Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen
- 6.2 Informelle Verhandlungen: Pausen mit Zeit zu Gesprächen und Absprachen
- 6.3 Gipfel wiedereröffnen und nach Ergebnissen aus den informellen Verhandlungen fragen
- 6.4 Das Plenum auffordern, bisher erarbeitete Lösungsvorschläge vorzustellen (auf Meldung, nicht der Reihe nach)
- 6.5 Lösungsvorschläge werden vom Team der Landeszentrale mitgeschrieben

7 Gehörte Vorschläge selbst kurz zusammenfassen

8 Kurze Unterbrechung der Sitzung zur Vorbereitung der Abstimmung (5 Minuten Pause ansagen!)
Zusammen mit der Präsidiumsbetreuung aus dem Team diejenigen Vorschläge und Formulierungen auswählen, die abgestimmt werden sollen.

9 Zweite Statementrunde „Tour de Table“ (20 Minuten)

9.1 Beginn: Statement von EU-Kommissionspräsident/in
9.2 Länder stellen ihre Positionen vor und geben Abstimmungsempfehlung
9.3 Bei ernstem Klärungsbedarf gegebenenfalls nochmal Plenum (offene Debatte)

10 Abstimmungsprozedere (10 Minuten)

10.1 Regeln der Abstimmung erklären
10.1.1 Jedes Land hat nur eine Stimme (Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung)
10.1.2 Nur die Punkte der Beschlussvorlage, die keine Gegenstimme bekommen, gelten als angenommen
10.2 Beschlussvorlage 1x komplett vorlesen
10.3 Abstimmung leiten
10.3.1 Jeden Punkt einzeln zur Wahl stellen
10.3.2 Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung abfragen

11 Abschlussdokument (5 Minuten)

11.1 Abschlussdokument wird angefertigt
11.2 Dokument feierlich verlesen
11.3 Danach herumgeben zur Unterschrift aller Länder

12 Sitzung beenden (2 Minuten)

12.1 Allen Anwesenden danken
12.2 Gipfel offiziell schließen
12.3 Zum Abschluss ein Blick in die Presseberichterstattung

13 Presseresümee (15 Minuten)

Die Presse kann am Ende zwischen einem eigenen Abschlussbericht und einer kurzen Talkrunde wählen

M 6.2 Geschäftsordnung des Europäischen Rates

(Originaldokument zur Anwendung im Planspiel)

Art. 1
Die Ratssitzungen werden vom Präsidenten des Europäischen Rates* eröffnet und geleitet.

Art. 2
An allen Verhandlungen nimmt auch der Präsident der Europäischen Kommission* teil. Bei speziellen Tagesordnungspunkten können weitere Kommissare* hinzugezogen werden. Alle Vertreter* der Kommission verfügen über das volle Rederecht, sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Art. 3
Der Vorsitz legt in Einverständnis mit den Vertretern* der anderen Mitgliedsstaaten die Tagesordnung und den Zeitplan der Sitzungen fest.

Art. 4
Die Sitzungen beginnen mit einem „Tour de Table", in dem jedes Mitglied des Rates ein kurzes Statement zum jeweiligen Tagesordnungspunkt abgibt.

Art. 5
Der Vorsitz ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Geschäftsordnung und die ordentliche Durchführung der Verhandlungen. Er erteilt das Rederecht und kann hierfür eine zeitliche Höchstdauer für die einzelnen Redebeiträge festlegen.

Art. 6
Es gilt während der gesamten Ratssitzung die höfliche Anrede.

Art. 7
Die endgültige Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich einstimmig durch die EU-Mitgliedsstaaten. Die Auffassungen der Kommission werden hierbei berücksichtigt. Das Ergebnis wird schriftlich in einem Abschlussdokument festgehalten.

Art. 8
Der Präsident des Europäischen Rates* verkündet das Ergebnis und schließt das Gipfeltreffen. Die Vertreter der Mitgliedsstaaten unterzeichnen das Abschlussdokument.

* Weibliche Form inbegriffen.

M 6.3 Lösungsvorschläge für die Europäische Kommission

Hinweis:
Einzubringen von der Kommission, falls im Plenum seitens der Mitgliedsländer zu wenige Ideen oder mehrheitsfähige Lösungen entwickelt werden.

Weiterentwicklung des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems" bzw. Reform des „Dublin-Systems": Verteilung der Flüchtlinge nach Quoten - Flüchtlinge könnten innerhalb der EU nach bestimmten Quoten auf die Mitgliedsländer verteilt werden. Bei der Ermittlung von Aufnahmequoten könnten z.B. Faktoren wie die Wirtschaftskraft (Bruttoinlandsprodukt – BIP), die Bevölkerungszahl, die Fläche eines Mitgliedsstaates, die Arbeitslosigkeit oder die Zahl bereits aufgenommener Flüchtlinge berücksichtigt werden. Ein Quotensystem könnte sich sowohl auf die Aufnahme von Flüchtlingen selbst wie auch auf die Verteilung von Asylsuchenden oder die Beteiligung der Länder an Relocation- bzw. Resettlement-Programmen beziehen. Es kann im Rahmen der EU-Rechtsetzung ein verbindliches System eingeführt werden. Die Staaten können sich jedoch auch auf eine freiwillige Regelung verständigen. Problematisch ist hierbei, dass die Bedürfnisse der Flüchtlinge nur unzureichend berücksichtigt werden können. Das heißt, zu klären wäre auch, wie in der Praxis die Verteilung der Flüchtlinge genau geregelt werden könnte, ohne die Menschen willkürlich „hin und her zu schieben".

Schaffung eines gemeinsamen EU-Flüchtlingsfonds: Die Überlegung hierbei ist, die Kosten der Aufnahme, des Aufenthalts und des Asylverfahrens auf die EU-Ebene zu verlagern und auf alle EU-Staaten zu verteilen. Die EU könnte beispielsweise einen gemeinsam finanzierten Flüchtlingsfonds schaffen, in den alle Mitgliedsstaaten einzahlen und nach der Anzahl der tatsächlich aufgenommenen Flüchtlinge Ausgleichszahlungen erhalten. Die Höhe der Beitragszahlungen könnte wiederum über bestimmte Quoten wie die Wirtschaftskraft der Länder bestimmt werden.

Relocation und Resettlement: Eine weitere Möglichkeit stellt die sogenannte Relocation dar. Dabei werden Flüchtlinge, die sich in einem EU-Land befinden, auf freiwilliger Basis von anderen EU-Ländern aufgenommen. Dies wäre eine Form von Solidarität zwischen den EU-Staaten.
Beim sogenannten Resettlement werden Flüchtlinge von Ländern aufgenommen, um ihnen eine dauerhafte Bleibe zu ermöglichen. Diese Maßnahme zielt in erster Linie auf Flüchtlinge und Schutzbedürftige, in deren Heimatländern sich die Lage auf absehbare Zeit nicht verbessern wird (z.B. Syrien). Beide Möglichkeiten beruhen auf Freiwilligkeit. Das heißt, dass die Länder selbst entscheiden, ob sie sich an solchen Programmen beteiligen wollen. Auch darüber, wie viele Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, können die Staaten selbst entscheiden.

Ausbau des Grenzschutzes: Die EU-Grenzschutzagentur (Nachfolgerin von FRONTEX) könnte von den Mitgliedsstaaten mit deutlich mehr finanziellen Mitteln und Kompetenzen ausgestattet werden und ihre Einsätze an den Außengrenzen stark ausweiten. Zu diskutieren ist, ob der Schwerpunkt dabei eher auf der Grenzsicherung (das heißt der Abwehr von „irregulären Migranten" bzw. „irregulären Migrantinnen") oder stärker auf humanitärer Hilfe für Flüchtlinge (z.B. Seenotrettung) liegen sollte. Zur Diskussion stünde ebenso, ob durch EU-Grenzschutz-Missionen Schlepper- und Schleuserbanden bekämpft werden sollen.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Auffanglager in Transitländern – Ausstellung „humanitärer Visa“: Seit dem Malta-Gipfel im Februar 2017 und dem dort beschlossenen Zehn-Punkte-Plan wird verstärkt an Möglichkeiten gearbeitet, in den Ländern Nordafrikas Auffanglager für Flüchtlinge einzurichten. Flüchtende mit Ziel Europa, so die Idee, sollen schon in Ländern wie Libyen, Tunesien etc. erfasst werden. Und es soll festgestellt werden, ob ein Asylantrag in einem europäischen Land Aussicht auf Erfolg hat (z.B. dann, wenn nachgewiesen werden kann, dass ein hinreichender Grund für Asyl besteht und dass Familienangehörige schon in einem EU-Land leben). In solchen Fällen könnte man „humanitäre Visa“ ausstellen. Mit diesen Papieren könnten Flüchtlinge dann auf richtigen Schiffen, die von Europa entsendet werden, sicher über das Mittelmeer gelangen. So könnten die Tragödien der vielen Schiffsunglücke mit den überfüllten seeuntauglichen Booten der Schlepper- und Schleuserbanden vermieden werden. Außerdem wäre so eine Vorauswahl getroffen, was die Behörden in Europa, die über Asylanträge zu entscheiden haben, deutlich entlasten könnte.

M 6.4 Abschlusserklärung des Europäischen Rates

(Originaldokument zur Anwendung im Planspiel)

Abschlusserklärung des Europäischen Rates
vom ____._____.201_

DER EUROPÄISCHE RAT HAT FOLGENDE GEMEINSAME SCHLUSSFOLGERUNG ANGENOMMEN:

M 7: Glossar für die Schülerinnen und Schüler

Asylbewerber/in: Ein Asylbewerber bzw. eine Asylbewerberin ist ein Einwanderer bzw. eine Einwanderin, der bzw. die in einem fremden Staat einen Asylantrag stellt, das heißt um Aufnahme und Schutz bittet. Im Laufe des Asylverfahrens kann festgestellt werden, dass es sich bei dem/der Asylsuchenden um einen Flüchtling handelt, womit der Staat gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet wäre, dem Flüchtling Schutz zu gewähren.

Dublin-Verfahren: Das Dublin-Verfahren (mittlerweile Dublin-III-Verordnung von 2013) ist Teil des EU-Rechts. Es besagt, dass das Land für ein Asylverfahren zuständig ist, in dem der betreffende Flüchtling zum ersten Mal europäischen Boden betreten hat. Das Dublin-Verfahren erlaubt einem Staat also, Flüchtlinge bereits an seiner Grenze abzuschieben, sofern sie über einen anderen EU-Staat einreisen. Kommt beispielsweise ein Flüchtlingsboot an der italienischen Küste an und reisen die Flüchtlinge anschließend nach Deutschland weiter, kann Deutschland diese nach Italien abschieben, da Italien als EU-Land für das Asylverfahren zuständig ist. Natürlich kann ein Staat Flüchtlingen auch freiwillig gestatten, das Asylverfahren im eigenen Land zu durchlaufen.
Hintergrund der Dublin-Verordnung war die Schaffung einer europaweiten Zuständigkeitsregelung, die mit der Abschaffung nationalstaatlicher Grenzkontrollen notwendig geworden war. Einerseits sollte das sogenannte „Asylum Shopping" (Asylanträge in verschiedenen Ländern durch denselben Flüchtling) unterbunden werden. Andererseits sollte verhindert werden, dass Asylsuchende zwischen Mitgliedsstaaten hin und her geschoben werden – ohne Chance auf inhaltliche Prüfung ihres Anliegens. Kritisiert wird an dieser Regelung, dass die Asylverfahren in den Ländern stark variieren und dass das Dublin-System die Flüchtlingsproblematik vor allem auf die südlichen EU-Grenzstaaten abwälzt.
Mit der Dublin-III-Verordnung dürfen Asylbewerber/innen nur dann abgeschoben werden, wenn gegen ein Asylverfahren in dem jeweiligen Land keine Bedenken bestehen. Bedenken gibt es beispielsweise, wenn in einem Land die Zustände in den Unterkünften für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge unzumutbar sind.

Europäische Kommission: Die EU-Kommission ist eines von drei EU-Organen, die zusammen für die Gesetzgebung in Europa zuständig sind. Sie erarbeitet Entwürfe für europäische Gesetze (EU-Verordnungen) und ist auch für die Durchsetzung solcher Richtlinien verantwortlich. Die Europäische Kommission ist die Ideengeberin der Gemeinschaft, sie macht Vorschläge, die sie dann den anderen beiden EU-Organen zur Verhandlung und zur Abstimmung vorlegt. An der Spitze der Kommission stehen für fünf Jahre ernannte und für unterschiedliche Politikbereiche zuständige EU-Kommissare bzw. EU-Kommissarinnen sowie der vom EU-Parlament gewählte Kommissionspräsident bzw. die gewählte Kommissionspräsidentin. Das ist derzeit der luxemburgische Politiker Jean-Claude Juncker (Stand: Februar 2017).
Die EU-Kommission ist nach dem Prinzip der Gewaltenteilung Inhaberin der „Exekutive", sie ist also in etwa das, was in Deutschland die „Regierung" ist. Die EU-Kommission hat ihren Sitz in Brüssel.

Europäischer Rat: Der EU-Rat ist eines von drei EU-Organen, die zusammen für die europäische Gesetzgebung zuständig sind. Im EU-Rat sind die Regierungen der 27 Mitgliedsstaaten vertreten. Der Rat verabschiedet Gesetze, für deren Umsetzung dann die Kommission zuständig ist. Um Gesetze zu verabschieden, müssen die Regierungen sich im Rat einigen und anschließend noch eine Einigung mit dem Mehrheitswillen des Parlaments erzielen. Wenn es in Europa eine akute Krise gibt, dann kann der Ratspräsident bzw. die Ratspräsidentin zu einem EU-Sondergipfel einladen – wie im vorliegenden Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU".
Der EU-Rat ist nach dem Prinzip der Gewaltenteilung zusammen mit dem Parlament Inhaber der „Legislative", er ist also in etwa das, was in Deutschland der „Bundesrat" ist. Der EU-Rat tagt abwechselnd in Brüssel und Luxemburg. Die EU-Ratspräsidentschaft wechselt alle sechs Monate zwischen den Mitgliedsstaaten. (Im ersten Halbjahr 2017 hat Malta den Vorsitz, ab Juli kommt Estland an die Reihe.)

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Europäisches Parlament: Das EU-Parlament ist eines von drei EU-Organen, die zusammen für die europäische Gesetzgebung zuständig sind. Das Europaparlament ist die demokratische Vertretung der Bürger/innen der EU und wird alle fünf Jahre direkt vom Volk gewählt („Europawahl"). Im Parlament versammeln sich die Parteien, die die Interessen der Bürger/innen vertreten sollen. Im Parlament werden Gesetzesvorschläge der Kommission debattiert, abgeändert und gegebenenfalls (in Abstimmung mit dem Rat) als EU-Verordnungen verabschiedet. Außerdem wählt das Parlament den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Kommission. Das EU-Parlament ist nach dem Prinzip der Gewaltenteilung zusammen mit dem EU-Rat Inhaberin der „Legislative", es ist mit dem deutschen „Bundestag" vergleichbar. Das EU-Parlament tagt in Straßburg. Derzeitiger Präsident des Parlaments ist der italienische Politiker Antonio Tajani.[61]

Flüchtling: Ein Flüchtling ist eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will".[62]

FRONTEX: Durch den Wegfall der Grenzkontrollen innerhalb der EU-Staaten schützen die EU-Staaten ihre Außengrenzen nun gemeinsam. Hierfür wurde 2004 die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der EU (FRONTEX) gegründet. FRONTEX koordinierte und unterstützte die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen. Durch eigene FRONTEX-Missionen (z.B. „Triton" und „Poseidon") sollte die Sicherung der EU-Außengrenzen gewährleistet werden. Hierbei kam es auch vor, dass Flüchtlingsboote z.B. auf hoher See abgefangen und zurück zu ihren Ursprungshäfen eskortiert wurden. Des Weiteren bildete FRONTEX Grenzschutzbeamte und -beamtinnen aus.
FRONTEX wurde von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen kritisiert, gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, das Seerecht und die Genfer Flüchtlingskonvention zu verstoßen. FRONTEX würde auf hoher See nicht prüfen, ob sich Asylberechtigte auf den Flüchtlingsbooten befinden. FRONTEX hingegen behauptete, den Flüchtlingen zu helfen, sie sogar zu retten und sie nicht zur Umkehr zu zwingen. Nicht zuletzt aufgrund der Kritik wurde FRONTEX mittlerweile durch die EU-Grenzschutzagentur abgelöst. Sie hat weiter reichende Kompetenzen und wird mit besseren finanziellen Mitteln ausgestattet.

Genfer Flüchtlingskonvention: Dieses Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge wurde 1951 verabschiedet. Es definiert, wer als Flüchtling bezeichnet werden kann, welche Pflichten und welche Rechte er besitzt. Neben Rechten wie z.B. dem Schutz vor Diskriminierung ist ein Flüchtling vor Ausweisung geschützt: „Keiner der vertragsschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde (Art. 33 I GFK)."

Schengen-Raum: Die Schengen-Übereinkunft ist ein Abkommen der meisten EU-Staaten und einiger europäischer Nicht-EU-Staaten. Es regelt den kontrollfreien, grenzüberschreitenden Verkehr zwischen diesen Staaten. Das Territorium dieser Staaten bezeichnet man als „Schengen-Raum". Die Schengen-Staaten verfolgen eine gemeinsame Visa-Politik und sichern ihre Außengrenzen nach gemeinsamen Standards.

61 Stand: Februar 2017.
62 Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, Definition UNHCR.

MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Solidarität: Der Ausdruck Solidarität kann einerseits das Gefühl der Gemeinsamkeit und der Übereinstimmung und andererseits eine Haltung des Füreinandereinstehens beschreiben. Die EU bezeichnet sich selbst als solidarische Gemeinschaft, wobei Solidarität sowohl als Wert (Art. 2, 3 EU-Vertrag) als auch als Aufgabe (Art. 3 EU-Vertrag) betrachtet wird. Immer wieder werden Staaten der EU zur Solidarität aufgerufen. Was dies im konkreten Fall jedoch bedeutet, ist oft unklar.

Wirtschaftsflüchtlinge: Als sogenannte „Wirtschaftsflüchtlinge" bezeichnet man „illegale" Migranten und Migrantinnen, die in ihrem Heimatland nicht verfolgt wurden, sondern aufgrund der dortigen wirtschaftlichen Verhältnisse fliehen. Wirtschaftsflüchtlinge kommen in der Hoffnung auf Arbeit und Wohlstand nach Europa. Oft ist es schwierig, Flüchtlinge von „illegalen" Migranten und Migrantinnen zu unterscheiden. „Illegale" Migranten und Migrantinnen können ohne Papiere nach Europa reisen und dort angeben, in ihrem Heimatland politisch oder religiös verfolgt zu werden. Die Überprüfung der Angaben ist oftmals schwierig.

INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 1: Leitfaden des Ablaufs des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ 77

- T 1.1 Vorstellung des Teams und der Landeszentrale 82
- T 1.2 Vorstellung der Schülerinnen und Schüler 83
- T 1.3 Einstieg in das Thema 84
- T 1.4 Spiel „Richtig oder Falsch?“ 86
- T 1.5 Begriffe und Fakten zur Flüchtlingspolitik 89
- T 1.6 Einführung in das Szenario 91
- T 1.7 Vorstellung des Planspielablaufs 92
- T 1.8 Rollenverteilung 93
- T 1.9 Vorbereitung und Einlesen 95
- T 1.10 Beginn des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ 97
  - 10.a Pause
  - 10.b Eröffnung des Gipfels, erste Runde Statements
  - 10.c Presseintervention
  - 10.d Offene Debatte im Plenum
  - 10.e Unterbrechung für Informelle Verhandlungen (Pause)
  - 10.f Lösungsvorschläge hören
  - 10.g Kurze Unterbrechung
  - 10.h Zweite Runde Statements im Plenum
  - 10.i Abstimmung
  - 10.j Abschlussdokument
  - 10.k Presseresümee
- T 1.11 Rollenausstieg 98
- T 1.12 Emotionale Kurzauswertung 99
- T 1.13 Inhaltliche Auswertung 100
- T 1.14 Feedbackrunde 101

T 2: Checkliste für die Teamerinnen und Teamer 102

T 3: Bildergalerie bzw. Bildkarten 103

- T 3.1 Übersicht über die Bildkarten 103
- T 3.2 Fotos der Bildergalerie 106
- T 3.3 Arbeitsblatt zur Bildergalerie 134

Nr.	Zeit	Spielphase	Ziel	Ablauf Methode	Material
T 1.1	10 Min.	**Vorstellung des Team und der Landeszentrale (LZ)**	Schüler/innen kennen die LPB und das Team.	Kurze, persönliche Vorstellung des Teams (Alter, evtl. Studium, Europamotivation).	- PowerPoint-Präsentation (PPP)
T 1.2	10 Min.	**Vorstellung der Schüler/innen**	Team kennt die Namen und Motivationen der Schüler_innen.	**Möglichkeit 1:** Schüler/innen stellen sich mit Namen und Beweggrund zur Teilnahme vor. **Möglichkeit 2:** Fiktive Landkarte Europas	- Evtl. Ball
T 1.3	25 Min.	**Einstieg in das Thema**	Schüler/innen äußern erste Gedanken, finden leichten Einstieg ins Thema, Fragen werden festgehalten.	**Möglichkeit 1:** Stumme Diskussion – freies Assoziieren auf Plakaten zu Themen der Flüchtlingspolitik **Möglichkeit 2:** Bildergalerie – Assoziieren zum Thema durch Bildauswahl, danach Blitzlicht	- 5 Flipchart-Papiere - 5–10 Eddings - Bildkarten - Arbeitsblatt zur Bildergalerie
T 1.4	10 Min.	**Spiel „Richtig oder Falsch?“**	Schüler/innen setzen sich mit der Richtigkeit von Aussagen zum Thema Flüchtlingspolitik auseinander.	Schüler/innen positionieren sich im Raum zwischen „Richtig“ und „Falsch“	- Zettel „Richtig“ und „Falsch“
T 1.5	15 Min.	**Begriffe und Fakten zur Flüchtlingspolitik**	Schüler/innen kennen alle im Planspiel relevanten Begriffe, sie befinden sich auf dem gleichen Wissensstand.	Auf Grundlage der PPP wird über grundlegende Begriffe und Fakten für das Planspiel gesprochen. - Interaktiv gestalten - Je nach Wissensstand unterschiedlich detailliert	- PPP - Kopien Glossar (bei Bedarf)
T 1.6	10 Min.	**Einführung Szenario**	Schüler/innen sind sich im Klaren darüber, in welches aktuelle politische Setting das Planspiel einzuordnen ist.	- Arbeitsblatt verteilen - Fragen beantworten (Unklarheiten besprechen)	- Arbeitsblatt „Szenario“

Nr.	Zeit	Spielphase	Ziel	Ablauf Methode	Material
T 1.7	5 Min.	**Vorstellung des Planspielablaufes**	Schüler/innen bekommen Einblick in den Ablauf des Planspiels, können die Rollen einschätzen und entwickeln ein Gefühl für die Rollenkonstellation.	Grundlegende Einführung in das Planspiel: - Was wird gespielt? (Sondergipfel) - Wer spielt? (EU-Organe, Länder, Presse) - Wie läuft das Gipfeltreffen ab?	- PPP - Ablaufplan auf Flipchart-Papier
T 1.8	5 Min.	**Rollenverteilung**	Schüler/innen bekommen Rolle zugelost bzw. melden sich selbstständig für Rollen.	- Zuerst Spezialrollen (Präsidium und Presse) an Freiwillige verteilen - Länderrollen verlosen - Arbeitsblätter und Rollenprofile an alle austeilen	- Namensschilder - Behälter zum Losen - Rollenprofile und Arbeitsblätter
T 1.9	30 Min.	**Vorbereitung und Einlesen**	Schüler/innen erarbeiten ihre Positionen und schreiben Statements für den „Tour de Table“.	- Statements anhand der Rollenprofile entwickeln - Kleingruppenabsprachen durch unterschiedliche Räume	Glocke
T 1.10		**Planspiel**		> Genaueres siehe „Ablaufplan“ 1. Eröffnung des Gipfels 2. Erste Statementrunde „Tour de Table“ 3. Presseintervention 4. Offene Debatte im Plenum 5. Pause/Informelle Verhandlungen 6. Lösungsvorschläge 7. Zweite Statementrunde „Tour de Table“ 8. Abstimmung 9. Abschlußdokument 10. Schließen der Sitzung 11. Presseresümee	

Nr.	Zeit	Spielphase	Aufgaben Team	EU-Akteure	Länderakteure	Medienakteure
10.a		**Pause**	Herrichten des Raums für Sitzung, die sofort nach der Pause beginnt: - Fähnchen aufstellen - Länderschilder auf Tische stellen (Sitzordnung beachten) - Geschäftsordnung verteilen	Pause	Pause	Pause
10.b	35 Min.	**Eröffnung des Gipfels, erste Runde Statements**	- Ab jetzt Leitung durch EU-Ratspräsident/in - Jeweils 1 Teamer/in assistiert: o Präsidium: _____ o Presse: _____ o Länder: _____	- Präsident/in Europäischer Rat eröffnet den Gipfel.	- Statementrunde der Ländervertreter/innen (max. 2 Min. pro Land)	- Beobachtung der Debatte - Zusammenfassungen schreiben - Bericht über die Debatte schreiben
10.c	10 Min.	**Presseintervention**	Assistenz beim Bedienen von Technik durch Pressebetreuung			Berichte vorstellen
10.d	25 Min.	**Offene Debatte im Plenum**	EU-Akteur/innen unterstützen	Leitung der Diskussion, RednerInnenliste führen	Diskussionsbeiträge der Ländervertreter/innen	Beobachten der Debatte
10.e	20 Min.	**Unterbrechung für Informelle Verhandlungen (Pause)**	Assistenz der einzelnen Gruppen		Verhandlung in Kleingruppen	- Interviews führen - Schlagzeilen erarbeiten
10.f	15 Min.	**Lösungsvorschläge hören**	- Leitung durch EU-Ratspräsidentschaft - Mitschreiben des Brainstormings an brauner Pinnwand: _____	Positionen der Ländervertreter/innen kurz zusammenfassen	Lösungsvorschläge vorstellen	Beobachten der Debatte

Nr.	Zeit	Spielphase	Aufgaben Team	EU-Akteure	Länderakteure	Medienakteure
10.g	10 Min.	**Kurze Unterbrechung**	Vorbereitung der Abstimmung - mit dem Präsidium die Formulierung der zur Abstimmung zu stellenden Vorschläge auswählen - Lösungsvorschläge auf Flipchart „Beschlussvorlage“ übertragen: _____	Vorschläge beraten	Pause	Pause
10.h	20 Min.	**Zweite Runde Statements im Plenum**	- Tour de Table (Leitung durch EU-Ratspräsidentschaft) - Ergänzungen zum Brainstorming aufnehmen	Diskussion leiten	Abschlussstatement	
10.i	10 Min.	**Abstimmung**	- Stimmen zählen: _____ - Abstimmungsergebnisse festhalten: _____	- Beschlussvorlage verlesen	Stimmen abgeben	Beobachten und Presseresümee vorbereiten
10.j	5 Min.	**Abschlussdokument**	- Abschlussdokument verschriftlichen: _____	- Abschlussdokument verlesen	Abschlussdokument unterzeichnen	
10.k	15 Min.	**Presseresümee**	Assistenz beim Bedienen von Technik			Presseresümee vorstellen/Talkshow moderieren

Nr.	Zeit	Spielphase	Ziel	Ablauf Methode	Material
T 1.11	5 Min.	**Rollenausstieg**	Schüler/innen verlassen ihre Rollen und lassen Konflikte und Dynamiken zurück:	- Möglichkeit 1: Anzug ausziehen - Möglichkeit 2: Namensschild in Box werfen - Möglichkeit 3: Über eine Linie springen	- evtl. Behälter zum Einwerfen der Schilder - evtl. Kreppband
T 1.12	5 Min.	**Emotionale Kurzauswertung**	Schüler/innen äußern Gefühle und Empfindungen zur Rolle im Planspiel:	- Möglichkeit 1: Erfragen emotionaler Lage - Möglichkeit 2: Stimmungsbarometer	- evtl. Kreppband

T 1.13	15 Min.	**Inhaltliche Auswertung**	Schüler/innen erkennen die Schwierigkeit politischer Entscheidungsfindung, bewerten das erreichte Ergebnis des Sondergipfels und reflektieren die Debatte aus Betroffenensicht.	- Nachfragen nach bestimmten Analysedimensionen:
				  - Politische Entscheidungsfindung
				  - Beurteilung des Ergebnisses
				  - Betroffenenperspektive
				
				Wo es passt, gern das Ergebnis der Einführungsmethode heranziehen (Plakat der Stummen Diskussion oder häufigste Antwort bei der Bildergalerie)
					Ergebnis der Einführungs-methode

T 1.14	15 Min.	**Feedbackrunde**	Schüler/innen äußern ihre Einschätzungen zu dem Planspiel und dem gesamten Tag.	- Möglichkeit 1: Blitzlicht - Möglichkeit 2: Positionierungslinie Auswertungsbögen der LZ ausfüllen lassen!	- evtl. Kreppband, - Auswertungsbögen LZ

T 1.1 Vorstellung des Teams und der Landeszentrale

Ziel: Schüler/innen lernen die Landeszentrale und das Team kennen

Zeit: 10 Minuten

Material: PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (Anhang 1)[63]

Ablauf:

Das Team stellt sich kurz persönlich vor (mit Alter, evtl. Studium, Europamotivation).

„Ich bin _____.

Ich bin _____ Jahre alt.

Ich studiere/arbeite _____.

Ich bin Teil des Europateams NRW, weil ich _____.“

Danach wird die Landeszentrale mithilfe der PowerPoint-Präsentation vorgestellt, in der Regel von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Landeszentrale selbst. Diese Aufgabe kann jedoch auch von einem Teamer oder einer Teamerin übernommen werden.

63 Siehe hierzu Anhang 1, S. 138.

T 1.2 Vorstellung der Schülerinnen und Schüler

Ziel: Team lernt die Namen und Motivationen der Schüler/innen kennen

Zeit: 10 Minuten

Material: evtl. Ball

Mögliche Methoden:

a) Eine Runde mit Namen und Gründen zur Teilnahme am Planspiel
Die Schülerinnen und Schüler stellen sich jeweils kurz mit Namen vor und erläutern, was sie am Thema Flüchtlingspolitik am meisten interessiert.

Frage:
„Stellt euch kurz mit eurem Namen vor und erzählt uns, was euch am Thema Flüchtlingspolitik am meisten interessiert."

b) Fiktive Landkarte Europas
Die Schüler/innen positionieren sich im Raum auf einer fiktiven Landkarte Europas (und evtl. darüber hinaus) nach besonderer Beziehung, besonderem Interesse oder nach ihrem letzten Urlaubsland.

Anleitung:
„Stellt euch vor, der Raum ist eine Landkarte Europas, dort ist Norden, dort ist Süden. Ihr sollt euch jetzt einmal auf der Landkarte zu dem Land stellen, das ihr besonders interessant findet, wozu ihr eine besondere Beziehung habt oder wo ihr zuletzt im Urlaub wart."

Teamer/in fragt der Reihe nach alle Schüler/innen ab, sodass sich die Schülerinnen und Schüler kurz mit Namen vorstellen und erläutern, wo sie stehen und warum sie dort stehen.

T 1.3 Einstieg in das Thema

Ziel: Schüler/innen äußern erste Gedanken, finden einen leichten Einstieg in das Thema, und Fragen werden gegebenenfalls von den Teamern bzw. Teamerinnen festgehalten

Zeit: 25 Minuten

Material: 5 Blatt Flipchart-Papier
Möglichst viele schwarze Marker
Fotos der Bildergalerie (T 3.2)[64]
Arbeitsblatt zur Bildergalerie (T 3.3)[65]

Mögliche Methoden:

a) Stumme Diskussion
Das Thema wird in vier oder fünf Fragestellungen oder Thesen gegliedert. Dies können auch provokante Aussagen oder Impulse sein. Die kurzen Texte oder Überschriften werden jeweils auf ein Flipchart-Papier geschrieben und auf mehreren Tischen ausgelegt.

Wir haben Ihnen unten ein paar Vorschläge zu den Diskussionsthemen gemacht. Sie können diese natürlich erweitern oder ändern!

Mögliche Diskussionsfragen:

- „Menschen flüchten, weil …“
- „Menschen bekommen Asyl, weil …“
- „Grenzen werden gesichert, weil …“
- „Länder haben Angst, Flüchtlinge aufzunehmen, weil …“
- „Das aktuell größte Problem in der Flüchtlingspolitik ist …“
- „Die größte Herausforderung beim Thema Flüchtlinge ist …“

Fortgeschrittene Varianten:

- „Die Lösungen der EU zum Thema Flüchtlinge sind …“
- „Die Sicherung der EU-Außengrenzen durch FRONTEX sollte …“

64 Siehe hierzu T 3.2, S. 106.
65 Siehe hierzu T 3.3, S. 134.

Die Schüler/innen werden in kleine Gruppen eingeteilt. In der jeweiligen Gruppe gehen die Schüler/innen stumm zu den Tischen und schreiben ihre Ansichten, Bemerkungen oder Kommentare auf die einzelnen Blätter. Sie können auch nur Symbole, Smileys oder kleine Zeichnungen hinterlassen. Die Bemerkungen oder Symbole können wiederum von den anderen kommentiert oder weiterentwickelt werden. Im Verlauf dieses Rundgangs entstehen so Poster, die immer mehr mit Kommentaren, Ideen und Anmerkungen gefüllt werden.

Auswertung:
Die Gruppen sollten die zuletzt bearbeitete Diskussion kurz vorstellen. Bei unklaren Kommentaren oder Anmerkungen sollten kurze Nachfragen gestellt werden, wobei darauf zu achten ist, dass dieser Teil sich nicht zu sehr in die Länge zieht. Am Ende sollte ein kurzes Fazit gezogen und betont werden, wie viel Vorwissen und interessante Meinungen schon vorhanden sind. Auch kann darauf verwiesen werden, dass vieles davon später noch thematisiert wird.

Überleitungsmöglichkeiten:
„Wir haben jetzt gesehen, dass ihr schon viel Vorwissen und viele Ideen zum Thema Flüchtlingspolitik habt. Wir lassen die Plakate jetzt erst einmal so stehen und greifen einiges davon nachher noch mal auf. Jetzt möchten wir etwas genauer auf grundlegende Fakten und Fragen zu dem Thema eingehen."

b) Bildergalerie
Es werden ausgewählte Bildkarten in der Mitte des Raumes so ausgelegt, dass alle Schüler/innen einen Rundgang durch den Raum machen und dabei alle Bilder anschauen können. Nach ca. 5 Minuten Rundgang werden die Schüler/innen aufgefordert, sich ein Bild auszusuchen, das sie besonders anspricht und bestimmte Gedanken, Vorstellungen oder Meinungen bei ihnen auslöst.

TIPP:
Es sollten mindestens fünf bis zehn Bilder mehr ausgewählt werden, als Schülerinnen und Schüler da sind!

Arbeitsauftrag:
„Sucht euch ein Bild aus der Galerie, das euch besonders anspricht oder bestimmte Gedanken, Vorstellungen oder Meinungen bei euch auslöst."

Nachdem sich alle wieder gesetzt haben, werden die Schüler/innen aufgefordert, in einem kurzen Blitzlicht das Bild vorzustellen und zu erläutern, warum sie gerade dieses Bild besonders angesprochen hat.

Arbeitsauftrag zum Blitzlicht:
„Erklärt kurz, was ihr auf dem Bild seht und wie es auf euch wirkt bzw. welche Gedanken es in euch auslöst."

Überleitungsmöglichkeiten:
„Mit der Auswahl der Bilder habt ihr schon gezeigt, dass Vorwissen und eigene Gedanken zum Thema Flüchtlingspolitik vorhanden sind. Nun möchten wir etwas genauer auf grundlegende Fakten und Fragen zu dem Thema eingehen."

T 1.4 Spiel „Richtig oder Falsch?“

Ziel: Schüler/innen setzen sich mit der Richtigkeit von Aussagen zum Thema Flüchtlingspolitik auseinander

Zeit: 10 Minuten

Material: Zettel „Richtig“ und „Falsch“

Ablauf:

Alle Schüler/innen sammeln sich in der Mitte des Raumes – Zettel markieren eine Seite mit „Falsch“ und die andere Seite mit „Richtig“. Die Teamer/innen lesen eine Aussage zu Fakten aus der Flüchtlingspolitik vor, woraufhin sich die Schüler/innen positionieren.

Es sollte vorher darauf hingewiesen werden, dass man sich nicht untereinander absprechen darf und man sich auf sein eigenes Bauchgefühl oder Wissen verlassen sollte und nicht lediglich dahin geht, wo es die Mehrheit hinzieht. Die Teamer/innen sollten außerdem überlegen, welche der Fragen für das Alter und die Schulform am geeignetsten sind, und evtl. den Sprachlaut etwas anpassen bzw. vereinfachen.

TIPP:
Bitte wählen Sie vorher vier Statements aus und bereiten Sie sich auf diese vor. Die Antworten nicht einfach vorlesen!

Sobald sich die Schüler/innen für „Richtig“ oder „Falsch“ entschieden haben, fragen die Teamer/innen die jeweiligen Seiten, warum sie denken, dass sie auf der richtigen Seite stehen. Sollten hier Einwände von den Schüler/innen aufkommen, können sie aufgegriffen und diskutiert werden. Anschließend wird die Lösung bekannt gegeben und das nächste Statement vorgelesen. Wichtig ist an dieser Stelle, dass hier vorrangig ein Gespräch über „Wahrheiten“, „Gerüchte“ und „Fakten“ entstehen soll, nicht alles kann hier ausdiskutiert und richtiggestellt werden.

Weiterführende Informationen befinden sich in der Datei „Glossar für die Schülerinnen und Schüler“![66]

Spiel „Richtig oder Falsch?“ – Fragen

***01.* Während der ersten drei Monate werden Asylbewerber/innen nur eingestellt, wenn sie keinem Deutschen bzw. keiner Deutschen oder keinem EU-Bürger bzw. keiner EU-Bürgerin den Job wegnehmen würden. Danach dürfen sie, wie alle anderen Bürger und Bürgerinnen auch, uneingeschränkt einer Beschäftigung nachgehen.**

FALSCH! Es gilt während der ersten 15 Monate in Deutschland eine sogenannte „Vorrangprüfung“. Demnach werden Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung nur eingestellt, wenn von der Agentur für Arbeit überprüft wurde, dass es keinen Deutschen bzw. keine Deutsche oder keinen EU-Bürger bzw. keine EU-Bürgerin gibt, der/die diesen Job auch machen könnte.

66 Siehe hierzu M 7, S. 72.

02. Im Schnitt dauert ein Asylverfahren in Deutschland sieben Monate.

RICHTIG! Die Dauer des Asylverfahrens beträgt derzeit im Durchschnitt etwa sieben Monate (Stand: August 2016). Hierbei hat sich die Dauer bereits verkürzt: Einige Monate zuvor lag die Dauer noch bei durchschnittlich acht Monaten. Die Dauer konnte verringert werden, weil 300 neue Stellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geschaffen wurden. Die Bearbeitungszeit soll perspektivisch auf drei Monate verringert werden.

Weitere Details:
Jedoch gibt es auch große Unterschiede bei der Dauer der Verfahren bezüglich des Herkunftslandes, aus dem der/die Asylbewerber/in stammt: Anträge von Menschen mit einer sehr guten Bleibeperspektive (z.B. Syrer/innen) und Menschen mit einer sehr geringen Bleibeperspektive, wie dies beispielsweise bei Menschen aus den Balkanstaaten der Fall ist, werden vorrangig behandelt und schneller bearbeitet. Anträge der Menschen aus Pakistan, Iran und Afghanistan dauern derzeit am längsten. Hier kann über ein Jahr vergehen, bis eine Entscheidung getroffen wird.

03. In der EU werden Flüchtlinge und Asylbewerber/innen nach Reichtum und Wirtschaftskraft auf die einzelnen Länder aufgeteilt.

FALSCH! Für das Asylverfahren ist das Land zuständig, in dem der Flüchtling das erste Mal europäischen Boden betreten hat – hier greift die sogenannte „Dublin-Regelung" bzw. das „Dublin-System".

04. Für den Schutz der EU-Außengrenzen sind die europäischen Länder selbst verantwortlich, und es gibt keinen gemeinsamen europäischen Grenzschutz.

FALSCH! Für den Schutz der EU-Außengrenzen ist die EU-Grenzschutzagentur (FRONTEX) zuständig. Beamte bzw. Beamtinnen der EU-Grenzschutzagentur arbeiten mit der nationalen Polizei vor Ort zusammen.

05. Jeder Asylbewerber bzw. jede Asylbewerberin erhält ein monatliches Taschengeld von 500 Euro zur freien Verfügung.

FALSCH! Das Taschengeld in den Erstaufnahmeeinrichtungen beträgt für eine alleinstehende, erwachsene Person 135 Euro monatlich.

Weitere Details:
Zum einen gibt es einen Betrag zur Deckung des „notwendigen Bedarfs", zum anderen eine Bargeldsumme „zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens" – umgangssprachlich ist von Taschengeld die Rede. Laut Gesetz müssen alle Asylbewerber/innen während der ersten Monate in Deutschland in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben. Dort wird ihnen der „notwendige Bedarf" in Form von Unterkunft, Kleidung und Gemeinschaftsverpflegung gestellt. Zusätzlich bekommen Flüchtlinge ein Taschengeld in bar ausgezahlt.
Das im Herbst 2014 beschlossene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz besagt, dass der mit dem „Taschengeld" abgedeckte Bedarf künftig, sofern mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich, in Erstaufnahmeeinrichtungen in Form von Sachleistungen (auch Wertgutscheinen) erbracht werden kann.

TIPP:
Hier entstehen oft Diskussionen. Wenn dies der Fall sein sollte, gehen Sie auf die Details ein und fragen Sie nach Argumenten für Sachleistungen statt für Bargeld!
Pro-Argument: weniger Anreize für Menschen aus armen Ländern!
Contra-Argument: schlechtere Integration, weniger Selbstbestimmung und mehr Verwaltungsaufwand!

***06.* Weltweit nehmen nicht die wirtschaftlich starken Länder wie Deutschland, Frankreich oder das Vereinigte Königreich bzw. Großbritannien, sondern die Länder Türkei, Pakistan und der Libanon die meisten Flüchtlinge auf.**

RICHTIG! Die sechs Länder mit den höchsten Aufnahmezahlen von Flüchtlingen sind die Türkei (2,5 Millionen), Pakistan (1,6 Mio.), der Libanon (1,1 Mio.), der Iran (979.400), Äthiopien (736.100) und Jordanien (664.100).

***07.* Derzeit sind weltweit ca. 20 Mio. Menschen auf der Flucht.**

FALSCH! Derzeit befinden sich weltweit über 60 Mio. Menschen auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals von UNHCR verzeichnet wurde (63,5 Mio.). Und sie wächst weiter. Jeden Tag im Jahr 2015 machten sich durchschnittlich 34.000 Menschen auf die Suche nach Frieden, Sicherheit und ein neues Leben – etwa die Hälfte davon sind Kinder.

***08.* Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen müssen, haben die Möglichkeit, ein Visum für Flüchtlinge zu beantragen, mit dem sie in die EU legal einreisen können.**

FALSCH! Die unerlaubte Einreise ist oft die einzige Möglichkeit für Flüchtlinge, um Schutz in Europa suchen zu können. Es gibt kein Visum zum Zwecke der Asylantragstellung, und auch andere legale Einreisemöglichkeiten gibt es kaum. Erst wer sich außerhalb seines Landes aufhält, kann einen Asylantrag stellen.

Weitere Details:
Um genau diesen Missstand zu beheben, wurden auf dem Malta-Gipfel 2017 sogenannte „humanitäre Visa" in den beschlossenen Zehn-Punkte-Plan aufgenommen, die den Flüchtlingen eine legale Einreise nach Europa ermöglichen sollen. Die Umsetzung des Vorhabens steht noch aus (Stand: Februar 2017).

***09.* Flüchtlinge können sich nicht aussuchen, in welchem EU-Staat sie einen Asylantrag stellen möchten.**

RICHTIG! Das Dublin-System regelt, welcher Mitgliedsstaat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Dies ist das EU-Land, das der Flüchtling als erstes betreten hat.

Auswertungsfragen nach Ende der Statements:

Anfänger/innen:
- Gab es Überraschungen bei den Auflösungen? Wenn ja, welche?
- Haben Sie schon mal anderslautende Gerüchte dazu gehört?

Fortgeschrittene:
- Warum wurden diese Fragen gestellt?
- Welche Auswirkungen könnten Fehlinformationen haben?

Überleitungsmöglichkeit:
„Nachdem wir jetzt einige spezifische Fakten zum Thema besprochen haben, wollen wir noch mal einen generellen Überblick über Begriffe zum Thema Flüchtlingspolitik geben."

T 1.5 Begriffe und Fakten zur Flüchtlingspolitik

Ziel: Schüler/innen lernen alle im Planspiel „Festung Europa?“ relevanten Begriffe kennen und werden auf den gleichen Wissensstand gebracht

Zeit: 15 Minuten

Material: PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (Anhang 1)[67]
Kopien des „Glossars für die Schülerinnen und Schüler“ (M 7) (bei Bedarf)[68]

Ablauf:

Auf Grundlage der PowerPoint-Präsentation wird über im Planspiel grundlegende Begriffe und Fakten zur Flüchtlingspolitik gesprochen. Diese sollten den Schüler/innen durch die Vorbereitung zwar größtenteils bekannt sein, dennoch soll hier noch mal geklärt werden, ob die elementaren Begriffe und rechtlichen Rahmenbedingungen allen klar sind.

TIPP:
Da nach diesem Part noch weitere Input-Parts folgen, muss hier unbedingt auf die interaktive Umsetzung geachtet werden!

Wichtig ist hierbei, keinen reinen Input-Vortrag abzuhalten, sondern das Ganze durch Nachfragen interaktiv zu gestalten. Je nach Wissensstand kann unterschiedlich detailliert in die Tiefe gegangen bzw. mit Zusatzinformationen umgegangen werden.
Nach der PowerPoint Präsentation kann das Glossar für die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt werden, sodass die Schüler/innen bei Unsicherheiten während des Planspiels einzelne Begriffe nachschlagen können.

Inhaltliche Erläuterungen:

- Asylbewerber/innen: Ein Asylbewerber bzw. eine Asylbewerberin ist ein Flüchtling, der in einem fremden Staat einen Asylantrag stellt, das heißt. um Aufnahme und Schutz bittet. Im Laufe des Asylverfahrens kann festgestellt werden, dass es sich bei dem Asylsuchenden bzw. bei der Asylsuchenden um einen Flüchtling handelt, sodass der Staat verpflichtet ist, Schutz zu gewähren.
- Fluchtgründe bzw. Asylgründe: Es gibt zahlreiche nachvollziehbare Gründe, wieso Menschen aus ihrer Heimat fliehen, wie z.B. Hunger, Krieg, Umweltkatastrophen, Klimawandel, Armut, Verfolgung, Perspektivlosigkeit. Jedoch sind nicht alle Fluchtgründe auch anerkannte Asylgründe. Darüber wird in einem Asylverfahren entschieden.

67 Siehe hierzu Anhang 1, S. 138.
68 Siehe hierzu M 7, S. 72.

INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

„Welche Gründe fallen euch ein, wieso Menschen ihre Heimat verlassen?“

- Genfer Flüchtlingskonvention (GFK): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951 verabschiedet), das von allen EU-Mitgliedsstaaten unterzeichnet wurde. Zentraler Grundsatz ist das Verbot der Zurückweisung. Dieser Grundsatz wird auch als „Non-Refoulement-Gebot“ bezeichnet: völkerrechtlicher Grundsatz, der die Rückführung von Personen in Staaten untersagt, in denen ihnen Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Gegen das Non-Refoulement-Gebot sprechen beispielsweise die sogenannten „Push-Back-Aktionen“, bei denen Boote, die sich bereits auf europäischem Seegebiet befinden, zurückgedrängt werden, ohne zu prüfen, wer sich auf den Booten befindet. Ferner definiert die GFK, welche Menschen als Flüchtlinge bezeichnet werden. Definition Flüchtling: „Ein Flüchtling ist eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“.
- Wirtschaftsflüchtlinge: „Wirtschaftsflüchtlinge“ nennt man Menschen, die nicht vor politischer Verfolgung, sondern aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Heimatlandes fliehen (z.B. Armut, Hunger, keine Bildung).
- Illegale Einwanderung: Einreise in ein Land ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung.
  ▶ ABER es gibt fast keine legalen Fluchtwege, daher nutzen viele Menschen kriminelle Schleuser/innen, um in ihrem Zielland einen Asylantrag stellen zu können.
- Schengen-Abkommen: Abkommen der meisten EU-Staaten sowie einiger europäischer Nicht-EU-Staaten.[69]
  - Innerhalb dieses Gebiets gibt es keine Grenzkontrollen.
  - Eine gemeinsame Sicherung der Außengrenzen ist notwendig.

Folie zum Schengen-Raum auflegen!

„Was hat der Schengen-Raum mit der Flucht zu tun?“

- FRONTEX: europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, gegründet 2004, mittlerweile durch die „EU-Grenzschutzagentur“ abgelöst
  - Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Sicherung der EU-Außengrenzen
  - Kritik: FRONTEX als Instrument der Abschottung

  Die EU-Grenzschutzagentur ist keine Polizei der EU. Grenzschutzagentur-Beamte und -Beamtinnen unterstützen die Nationalstaaten beim Schutz der EU-Außengrenzen und gehen z.B. auf binationale Patrouillen, wobei jedoch nur die nationalen Beamten und Beamtinnen Entscheidungsbefugnis haben. Alle EU-Staaten stellen Material und Polizisten für die Agentur ab, dazu gehören Schiffe für die Rettung von Flüchtlingen aus Seenot, aber z.B. auch Hundestaffeln für die Bewachung von Grenzen.

- Dublin-Verordnung bzw. Dublin-System:
  - Zentrale Regelung im EU-Asylsystem
  - Besagt: Zuständig für Asylverfahren ist das Land, in dem ein Flüchtling zuerst EU-Boden betritt
  - Erlaubt, Flüchtlinge abzuschieben, wenn sie über einen anderen EU-Staat eingereist sind

69 Siehe hierzu Anhang 2, S. 151.

Kritik:

- Asylsysteme sind in den verschiedenen EU-Ländern sehr unterschiedlich (Schutzquoten & Lebensbedingungen).

- EU-Länder, die sich an den Grenzen befinden, sind mit den Flüchtlingen überfordert (fehlende Solidarität innerhalb der EU).

„Was fällt euch angesichts dieser Regelung auf, wenn wir nun noch einmal diese Europakarte betrachten?"

Hinweis für die Teamer/innen: Weitere Infos und aktuelle Zahlen zum weltweiten Flüchtlingsproblem finden Sie unter: www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html

T 1.6 Einführung in das Szenario

Ziel: Schüler/innen sind sich im Klaren darüber, in welches aktuelle politische Setting das Planspiel einzuordnen ist

Zeit: 10 Minuten

Material: Kopien des Arbeitsblatts „Das Szenario" (M 2)[70] für alle

Ablauf:

Die Schüler/innen bekommen das Arbeitsblatt „Das Szenario" ausgeteilt und lesen sich selbstständig ein. Danach sollten kurz offene Fragen geklärt werden.

Frage:
„Bevor wir in die genaue Aufteilung des Planspiels schauen, wollen wir nun das theoretische Wissen zum Thema in die Ausgangssituation des Planspiels überführen. Daher bekommt ihr nun alle das Arbeitsblatt „Szenario" ausgeteilt. Bitte lest euch kurz ein. Ihr habt dafür ca. 10 Minuten Zeit."

Bitte auf die Differenz zwischen dem Szenario, den Rollenprofilen und den aktuellsten Entwicklungen hinweisen!

Achtung:
Die politischen Geschehnisse sind jederzeit in Bewegung, und alle aktuellen Entwicklungen im Planspiel zu berücksichtigen, ist leider nicht möglich. Die Schüler/innen sollten daher darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich das Planspiel im Rahmen des im Szenario beschriebenen Settings bewegt und nicht unbedingt alle aktuellen Entwicklungen und Geschehnisse berücksichtigt. Differenzen sind insbesondere durch die wechselnden Regierungen in den Mitgliedsstaaten, durch Entwicklungen hinsichtlich der Flüchtlingsrouten, hinsichtlich des Flüchtlingsabkommens zwischen der EU und der Türkei, hinsichtlich der Austrittsverhandlungen mit Großbritannien und ebenso hinsichtlich des sich abzeichnenden Paradigmenwechsels in der US-amerikanischen Außenpolitik zu erwarten.

70 Siehe hierzu M 2, S. 17.

T 1.7 Vorstellung des Planspielablaufs

Ziel: Schüler/innen bekommen Einblick in den Ablauf des Planspiels „Festung Europa?“, können die jeweiligen Rollen einschätzen und entwickeln ein Gefühl für die Rollenkonstellation (Einblick in die jeweils anderen Rollen)

Zeit: 5 Minuten

Material: PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (Anhang 1)[71]
Allgemeiner Ablaufplan des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (M 1)[72] auf Flipchart-Papier
Pinnwandpapier

Ablauf:

Mithilfe der PowerPoint-Präsentation sollen hier kurz die Rollenkonstellation und der Ablauf des Planspiels erläutert werden. Letzterer sollte an dieser Stelle auf einem Flipchart-Papier präsentiert werden und über die gesamte Dauer des Planspiels gut sichtbar für alle Schüler/innen im Raum hängen. An dieser Stelle nur die Fragen beantworten, die zur Rollenentscheidung der Schülerinnen und Schüler wichtig sind!

Auf dem Ablaufplan (Flipchart) sollten folgende Schritte vermerkt sein:

1. Eröffnung des Gipfels
2. Erste Statementrunde „Tour de Table“
3. Presseintervention
4. Offene Debatte im Plenum
5. PAUSE/Informelle Verhandlungen
6. Lösungsvorschläge
   – kurze Unterbrechung –
7. Zweite Statementrunde „Tour de Table“
8. Abstimmung
9. Schließen der Sitzung
10. Presseresümee

71 Siehe hierzu Anhang 1, S. 138.
72 Siehe hierzu M 1, S. 16.

T 1.8 Rollenverteilung

Ziel: Schüler/innen bekommen Rolle zugelost bzw. melden sich selbstständig für eine Rolle

Zeit: 5 Minuten

Material:
Namensschilder zum Anstecken
Behälter für das Ziehen der Namensschilder
Rollenkarten der Ländervertreter/innen (M 3)[73]
Rollenkarten für die Presse (M 4)[74]
Rollenkarten der Europäische Kommission und des Europäischen Rates (M 5)[75]
Arbeitsblatt „Geschäftsordnung des Europäischen Rates“ (M 6.2)[76]
Arbeitsblatt „Abschlusserklärung des Europäischen Rates“ (M 6.4)[77]

Ablauf:

Nachdem alle Schüler/innen zu diesem Zeitpunkt schon die zur Debatte stehenden Rollen kennen, sollten hier zuerst die Spezialrollen an diejenigen Schüler/innen, die sich freiwillig dafür melden, verteilt werden. Hierzu zählen die Rollen des Präsidiums und die Presserollen.

TIPP:
Insbesondere bei den Spezialrollen (z.B. Pressevertreter/innen) sollten Sie darauf achten, dass diese von dazu motivierten Schülerinnen und Schülern übernommen werden!

Frage:
Ist jemand von euch in der Schülerzeitung aktiv?

Die restlichen Länderrollen werden dann verlost. Es sollte im Vorfeld im Team überlegt werden, ob auf Extrawünsche („Ich möchte unbedingt Italien spielen“) eingegangen wird oder nicht.
Anschließend werden die Rollenprofile und dazugehörigen Arbeitsblätter verteilt, in die sich die Schüler/innen einlesen sollen.

Wer bekommt welche Materialien?
Presse: Rollenkarten für die Presse(M 4)[78] , Rollenkarte für den „Freien Journalisten“ bzw. für die „Freie Journalistin“ (M 4.1)[79], Rollenkarte für den Pressreferenten bzw. die Pressereferentin von PRO Asyl (M 4.2)[80] sowie Rollenkarte für den Journalisten bzw. die Journalistin im Auftrag des UN-Flüchtlingswerks (M 4.3)[81]
Länder: Rollenkarten der Ländervertreter/innen (M 3)[82]

73 Siehe hierzu M 3, S. 20.
74 Siehe hierzu M 4, S. 53.
75 Siehe hierzu M 5, S. 60.
76 Siehe hierzu M 6.2, S. 68.
77 Siehe hierzu M 6.4, S. 71.
78 Siehe hierzu M 4, S. 53.
79 Siehe hierzu M 4.1, S. 54.
80 Siehe hierzu M 4.2, S. 56.
81 Siehe hierzu M 4.3, S. 58.
82 Siehe hierzu M 3, S. 20.

INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

Präsidium (Kommission und Rat):

Rollenkarte der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates (M 5)[83]
Dokumente für die Durchführung des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (M 6)[84]
Ablaufplan des Europäischen Sondergipfels für die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Europäischen Rates (M 6.1)[85]
Geschäftsordnung des Europäischen Rates (M 6.2)[86]
Lösungsvorschläge für die Europäische Kommission (M 6.3)[87]
Abschlusserklärung des Europäischen Rates (M 6.4)[88]

Verteilung der Rollen je nach Anzahl der Schüler/innen								
Anzahl Schüler/innen	23	25	27	29	31	33	35	37
Länder	9	10	11	12	13	14	15	16
Presse	3	3	3	3	3	3	3	3
Präsidium	2	2	2	2	2	2	2	2

TIPP:
Wenn durch die Gruppengröße die Anzahl der Pressevertreter/innen verändert wird, dies bitte in der PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (Anhang 1)[89] aufführen!

83 Siehe hierzu M 5, S. 60.
84 Siehe hierzu M 6, S. 65.
85 Siehe hierzu M 6.1, S. 66.
86 Siehe hierzu M 6.2, S. 68.
87 Siehe hierzu M 6.3, S. 69.
88 Siehe hierzu M 6.4, S. 71.
89 Siehe hierzu Anhang 1, S. 138.

T 1.9 Vorbereitung und Einlesen

Ziel: Schüler/innen erarbeiten ihre Positionen, lesen sich ein und schreiben kurze Reden

Zeit: 30 Minuten

Material: Glocke

Ablauf:

Jeder Gruppe (Presse, Präsidium, Länder) wird ein Teamer bzw. eine Teamerin zur Betreuung zur Seite gestellt. Zur Unterstützung der Gruppen sollten Fragen beantwortet werden, sobald alle Schüler/innen mit dem Einlesen fertig sind. Abhängig von der Gruppe sollte auf folgende Aspekte in der Vorbereitung explizit hingewiesen werden:

Für die Presse:

- Die Meinungen aus den Rollenprofilen der Journalisten und Journalistinnen sollten in der Berichterstattung deutlich werden.
- Kurze Artikel reichen aus.
- Während der informellen Verhandlungen und Pausen können Interviews geführt werden.
- Es steht eine Kamera zur Verfügung, die entweder von der verantwortlichen Person der Landeszentrale oder alternativ von der für die Länder verantwortlichen Person aus dem Team genutzt wird. Das Presseteam kann hier auch bestimmte Bilder „in Auftrag geben".
- Im Kontext des Presseresümees am Ende sollte noch mal auf die Möglichkeit der Talkshow hingewiesen werden.

Für den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Europäischen Rates:

- Ist selbstständig für den formell korrekten Ablauf des Gipfels verantwortlich
- Sollte auf die Einhaltung der Geschäftsordnung achten
- Soll Redner(innen)liste führen und dies den Gipfelteilnehmer/innen mitteilen (keine Dauermeldungen nötig)
- Sollte Regelung zur direkten Bezugnahme etablieren (z.B. ein Arm/Melden)
- Das Präsidium sollte betonen, dass es Ziel des Gipfels sei, einen Beschluss unter Zustimmung aller Länder zu treffen
- Glocke als Signal für Beginn, Pausen, Ende benutzen
- Kommunikation zwischen Team und dem Präsidium während des Gipfels hauptsächlich per Moderationskarten oder im Flüsterton

Ziel des Teams sollte es sein, während des gesamten Gipfels kein direktes Wort an die Gesamtgruppe zu richten, dies ist Aufgabe des Präsidiums. Beim Mitschreiben der Lösungsvorschläge dies so tun, dass es das Plenum nicht ablenkt (auf der Rückseite der Pinnwand notieren).

INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

Für die Länder:

- Ländervorbereitung kann im Nachbarraum stattfinden.
- Schüler/innen sollten ihre Taschen, Jacken etc. mitnehmen, da umgebaut wird und die Plätze gewechselt werden müssen.
- Die Position aus dem Rollenprofil sollte zwar das individuelle Ziel der Länder sein, jedoch sollte auch im Kopf behalten werden, dass der EU-Gipfel in der Öffentlichkeit als gescheitert gilt, wenn nichts beschlossen wird.
- Informelle Verhandlungen sollten für den Austausch mit Ländern mit ähnlichen wie mit als gegnerisch wahrgenommenen Positionen genutzt werden.
- Es sollte vermittelt werden, dass die Schüler/innen über den gesamten Verlauf des Planspiels (auch in den informellen Verhandlungen während der Pausen!) in ihrer Rolle bleiben.

In der Pause müssen die Fähnchen und die Länderschilder (Sitzordnung beachten) aufgestellt und muss die Geschäftsordnung verteilt werden.

TIPP:
Nach der Mittagspause kann ein Teamer oder eine Teamerin alle Schüler/innen beim Betreten des Raumes formal begrüßen und ein Foto machen. Diese können dann direkt der Presse zur Verfügung gestellt werden!

T 1.10 Beginn des Planspiels

Ziel: Schüler/innen versetzen sich in ihre Rollen und vertreten in einem EU-Sondergipfel zum Thema Flüchtlingspolitik verschiedene Positionen

Zeit: 2:50 Stunden

Material: Allgemeiner Ablauf des Planspiels
„Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (M 1)[90]
Leitfaden des Ablaufs des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (T 1)[91]

Ablauf des Gipfeltreffens

1 Eröffnung des Gipfels durch Präsident/in (10 Minuten)

2 Erste Statementrunde „Tour de Table“ (25 Minuten)
   a) Geschäftsordnung wird verlesen
   b) Sitzungsregeln werden durch Präsident/in erklärt
   c) Beginn: Begrüßung durch Eröffnungsstatement EU-Kommissionspräsident/in
   d) Länderstatements

3 Presseintervention (10 Minuten)

4 Offene Debatte im Plenum (25 Minuten)

5 Pause/Informelle Verhandlungen (20 Minuten)

6 Lösungsvorschläge hören (15 Minuten)
   - Vorbereitung der Abstimmung (5 Minuten Pause)

7 Zweite Statementrunde „Tour de Table“ (20 Minuten)
   a) Statement EU-Kommissionspräsident/in
   b) Länderstatements

8 Abstimmungsprozedere (10 Minuten)

9 Abschlussdokument wird ausgefertigt und verlesen (5 Minuten)

10 Sitzungsende (5 Minuten)

11 Presseresümee (15 Minuten)

90 Siehe hierzu M 1, S. 16.
91 Siehe hierzu T 1, S. 76.

T 1.11 Rollenausstieg

Ziel: Schüler/innen verlassen ihre Rollen und lassen die Konflikte und Dynamiken aus dem Planspiel zurück

Zeit: 5 Minuten

Material: evtl. Behälter zum Einwerfen der Schilder
evtl. Kreppband

Mögliche Methoden: (je nach Alter und „Reife" der Teilnehmer/innen)

a) **„Anzug ausziehen"**
Teamer/in leitet die Schüler/innen dazu an, gemeinsam im Kreis stehend langsam den „Rollenanzug" auszuziehen. Dabei wird auf dem Kopf ein Reißverschluss aufgemacht und der Anzug bis zu den Schultern herabgezogen. Als Nächstes die Arme aus dem Anzug herausziehen und den Anzug über die Hüfte bis zu den Füßen herabziehen. Zum Abschluss den imaginären Anzug als Knäuel in den Händen halten und mit der Gruppe gemeinsam auf Kommando über die Schulter werfen.

TIPP:
Je komischer Sie die Übung vormachen, desto höher ist die Chance, dass die Schülerinnen und Schüler mitmachen!

b) **Namensschild abmachen und in eine Box werfen**
Den Schüler/innen sollte deutlich gemacht werden, dass mit dem „Abwerfen" ihres Namensschildes in eine Kiste oder Box die Rolle abgelegt wird. Die Schüler/innen sollten aufgefordert werden, sich hinzustellen. Ein Teamer oder eine Teamerin geht mit der Kiste oder Box den Kreis ab, und die Teilnehmenden werfen das Schild hinein.

c) **Über eine Linie springen**
Eine Linie mit Kreppband wird durch den Raum gezogen. Die Schüler/innen versammeln sich auf einer Seite der Linie. Es wird vermittelt, dass sie mit dem Schritt oder Sprung über die Linie ihre Rolle verlassen.

T 1.12 Emotionale Kurzauswertung

Ziel: Schüler/innen äußern Gefühle und Empfindungen zur eingenommenen Rolle im Planspiel

Zeit: 5 Minuten

Material: evtl. Kreppband zur Markierung des „Barometers“

Mögliche Methoden:

a) Erfragen von emotionaler Lage

Durch Fragen soll versucht werden, emotionale Eindrücke und Empfindungen aus den Schüler/innen herauszukitzeln. Es soll insbesondere um Gefühle gehen, „die raus müssen“.

Fragen:

- *„Wie fühlt ihr euch?“*
- *„Wie ging es euch mit eurer Rolle im Planspiel?“*
- *„Hast du dich in deiner Rolle im Planspiel wohlgefühlt?“*
- *„Wurden deine persönlichen Erwartungen an das Spiel eher erfüllt oder enttäuscht?“*

b) Stimmungsbarometer

Die Schüler/innen werden aufgefordert, sich im Raum entlang der Skala eines Barometers zu positionieren. Die Skala kann mit Abstufungen von „gut“ zu „schlecht“ reichen.

TIPP:
Diese Methode kann bei eher zurückhaltenden, wenig impulsiven Gruppen, oder wenn besonders stille Teil der Gruppe angesprochen werden sollen, hilfreich sein!

T 1.13 Inhaltliche Auswertung

Ziel: Schüler/innen erkennen die Schwierigkeit politischer Entscheidungsfindung, bewerten das erreichte Ergebnis des Sondergipfels und reflektieren die Debatte aus Betroffenensicht

Zeit: 15 Minuten

Material: evtl. Ergebnisse von Bildergalerie oder der „Stummen Diskussion" heranziehen

Ablauf:

Nach dem Ende des Planspiels sollen die Geschehnisse und Ergebnisse von den Schüler/innen reflektiert und eingeordnet werden. Zur analytischen Ordnung der anzusprechenden Themenkomplexe dienen die untenstehenden Fragedimensionen. Es sollten unbedingt alle Dimensionen angesprochen werden, da erst eine erfolgreiche Reflexion die Erkenntnisse des Planspiels hervorbringt.

TIPP:
Falls niemand etwas sagen will, auch gerne mal länger warten, bis jemand sich traut, die Stille zu durchbrechen!

Verschiedene Fragedimensionen:

a) Politische Entscheidungsfindung

- *„Was hat euch das Planspiel gezeigt?"*
- *„Worin liegen die Schwierigkeiten bei der Suche nach einer gemeinsamen Lösung?"*
- *„Welche Allianzen und Machtkonstellationen haben sich gebildet?"*
- *„Wie hätte die Diskussion unter den Ländern besser oder konstruktiver verlaufen können?"*

b) Beurteilung des Ergebnisses

- *„Wie zufriedenstellend ist das Ergebnis für eure Rolle?"*

Bestimmte Ländergruppen und andere Akteure und Akteurinnen einzeln abfragen (Osteuropa, Mittelmeerländer, Präsidium, Presse)

- *„Seht ihr euer Rollenziel (persönlich) als erstrebenswert an?"*
- *„Fandet ihr die Position, die ihr für euer Land/eure Rolle vertreten solltet, inhaltlich angemessen? Verhält sich das Land, das ihr „spielen" solltet, richtig?"*
- *„Was würdet ihr selbst an der Position verändern?"*
- *„Für wie realistisch haltet ihr das Ergebnis?"*
- *„War das Abstimmungsverfahren im Konsensprinzip ein Problem?"*
- *„Habt ihr mit der Politik, die ihr gemacht habt, etwas verändert bzw. verbessert?*

TIPP:
Wo es passt, gern das Ergebnis der Einführungsmethode heranziehen (Plakat „Stumme Diskussion" oder die häufigsten Antworten der Bildergalerie)!

Betroffenenperspektive:

- *„Habt ihr die Situation der Betroffenen (Flüchtlinge) im Blick gehabt?"*
- *„Spielte die Perspektive der Flüchtlinge überhaupt eine Rolle?"*
- *„War euch bewusst, dass ihr über das Schicksal von Menschen bestimmt?"*
- *„Wie würde ein Flüchtling das Ergebnis eures Gipfeltreffens auffassen?"*
- *„Was würde ein Flüchtling zu der Haltung des Landes, das ihr vertreten habt, sagen?"*

T 1.14 Feedbackrunde

Ziel: Schüler/innen bewerten das Planspiel und den gesamten Tag

Zeit: 15 Minuten

Material: evtl. Kreppband
Auswertungsbögen zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

Mögliche Methoden:

a) **Blitzlicht**
Die Schüler/innen werden gebeten, nacheinander den Tag kurz anhand von zwei einfachen Kategorien auszuwerten.

Diese könnten lauten:
- „Mir hat gefallen ...“
- „Mir hat nicht gefallen ...“

Die Abfragekategorien können an dieser Stelle auch gern kreativ erweitert werden, z.B. durch „Ich nehme heute mit ...“ und „Ich lasse heute hier ...“!

b) **Positionierungslinie**
Die Schüler/innen werden gebeten, sich entlang einer gedachten (oder durch Kreppband markierten) Linie im Raum zu positionieren. Dies soll in Bezug auf zwei Pole geschehen:
- Linker Pol: „Das Thema war für mich wichtig!“
- Rechter Pol: „Das Thema war für mich nicht wichtig!“

Jede/r Teilnehmende begründet seine Position.

Nicht vergessen:
Nach dem Blitzlicht noch den Fragebogen der Landeszentrale austeilen! Ca. 5 Minuten dafür einplanen!

Abschluss:
Geben Sie selbst den Anwesenden noch ein kurzes Feedback zum Tag aus Ihrer Sicht. Bedanken Sie sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und verabschieden Sie sich.

T 2: Checkliste für die Teamerinnen und Teamer

Material:

Für den Raum

- Moderationskoffer (mindestens 10 Eddings)
- Kasten/Behältnis zum Losen
- PC für die PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (Anhang 1)[92]
- 1 Flipchart und Papier
- 1 Pinnwand und Papier
- Deko: Flaggen, Wimpel, Girlanden
- Give-aways: Blöcke, Kugelschreiber, Bleistifte

Für alternative Methoden

- Kreppband, Flipchart-Papier für „Stumme Diskussion“ und „Fotos der Bildergalerie“ (T 3.2)[93]

Für das Planspiel

- Aufstellschilder (Anzahl entsprechend der Teilnehmer(innen)zahl)
- Namensschilder (Anzahl entsprechend der Teilnehmer(innen)zahl)
- Flipchart-Papier mit dem Allgemeinen Ablaufplan des Planspiels „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (M 1)[94]
- Für die Ratspräsidentin bzw. den Ratspräsidenten:
  - Glocke
  - Große Pinnwand zum Mitschreiben von Lösungsvorschlägen
  - Flipchart zum Notieren der Beschlussvorlage
- Für die Presse: 3 Laptops, 3 USB-Sticks
- Gedruckte Profile und Arbeitsblätter
  - Arbeitsblatt „Das Szenario“(M 2)[95] für alle
  - Geschäftsordnung des Europäischen Rates[96] für alle
  - Glossar die für Schülerinnen und Schüler (M 7)[97] für alle
  - 1 x Gesamt-PDF „Rollenkarten der Ländervertreter/innen“ (M 3)[98]
  - 1 x Gesamt-PDF „Rollenkarte für den Europäischen Rat“ (M 5.2)[99]
  - 1 x Arbeitsblatt „Ablaufplan des EU-Sondergipfels für die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Europäischen Rates“ (M 6.1)[100]
  - 1 x Gesamt-PDF „Rollenkarten für die Presse“ (M 4)[101]

92 Siehe hierzu Anhang 1, S. 138.
93 Siehe hierzu T 3.2, S. 106.
94 Siehe hierzu M 1, S. 16.
95 Siehe hierzu M 2, S. 17.
96 Siehe hierzu M 6.2, S. 68.
97 Siehe hierzu M 7, S. 72.
98 Siehe hierzu M 3, S. 20.
99 Siehe hierzu M 5.2, S. 63.
100 Siehe hierzu M 6.1, S. 66.
101 Siehe hierzu M 4, S. 53.

T 3: Bildergalerie bzw. Bildkarten

T 3.1 Übersicht über die Bildkarten

Abschiebegewahrsam
Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige. Abschiebeknast, Ingelheim 2015

Berliner Mauer
Luftbild des Brandenburger Tors, Berlin 1961

Blinder
Geflüchteter aus dem arabischen Raum, Griechenland 2008

Bootrettung
rescue operation (off the canaries), 2006

Boy Winter Setting
ISAF Troops Provide Comfort to Afghan Refugees [Image 4 of 4], 2013

Brandenburger Tor
Hungerstreik der Flüchtlinge am Brandenburger Tor, Berlin 2013

Bundesrepublik
Eine „Schengen-Grenze" zwischen zwei EU-Staaten: Übergang von Erl in Tirol (Österreich) nach Nußdorf am Inn, Bayern, 2006

DDR
Gedenktafel Ostsee. An der Seebrücke, Boltenhagen 2008

Flüchtlinge Fußmarsch
Palestinian refugees leaving the Galilee, Oktober/November 1948

GELD
Mann mit Geldscheinen in der Hand, 2013

Gleise
Kein Text:
Vermutlich syrisches Mädchen auf dem Weg von Serbien nach Ungarn, 2015

Grenzkontrolle
Innerdeutsche Grenze bei Heldra, 1952

T 3.1 Übersicht über die Bildkarten

Grenzzaun
Illegale Grenzgänger an der Grenze zu Serbien, Ungarn 2015

Hungerstreik
Hungerstreik vor dem Brandenburger Tor, Berlin 2013

Jamaica
Jamaica airport immigration, 1971

Je Suis Charlie
Republican March - Paris, January 11th, Paris 2015

Medien
Cover Spiegel und Focus, Juli 2015

Migration
Street Art, Bristol UK 2007

Pegida Werte
Pegida Demonstration in Dresden am 05.01.2015

Politische Schönheit
Aktion „Die Toten kommen" vor dem Reichstagsgebäude, Berlin 2015

Rassismus
Zigarettenschachtel:
Rassismus führt zu Wahrnehmungsstörungen und Inkompetenz, 2015

Refugees not welcome
Zadar, Kroatien 2015

Refugees welcome
refugees welcome – gegen Rassismus, 2013

Reiter
Kein Text:
Vermutlich ungarische Grenzbeamte an der ungarisch-serbischen Grenze, 2015

T 3.1 Übersicht über die Bildkarten

Schuhe
Registration of Refugees, Greece-Lesbos 2015

Smash
Smash European Borders, Check-Point Charlie, Berlin 2015

Zaatri Camp
Aerial View of the Za'atri Refugee Camp, Syria 2014

Zug
towards a better future #1, 2015

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

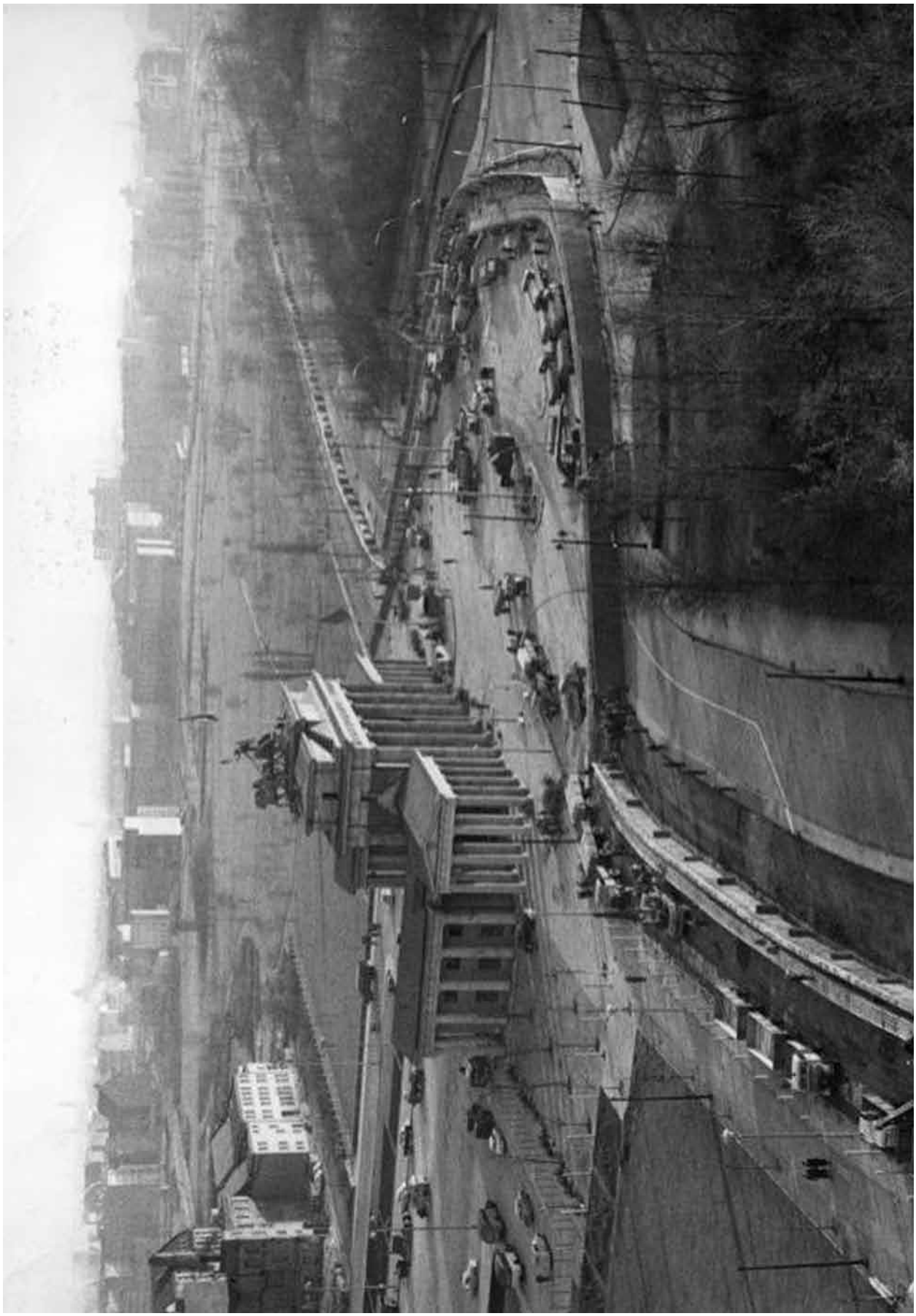

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

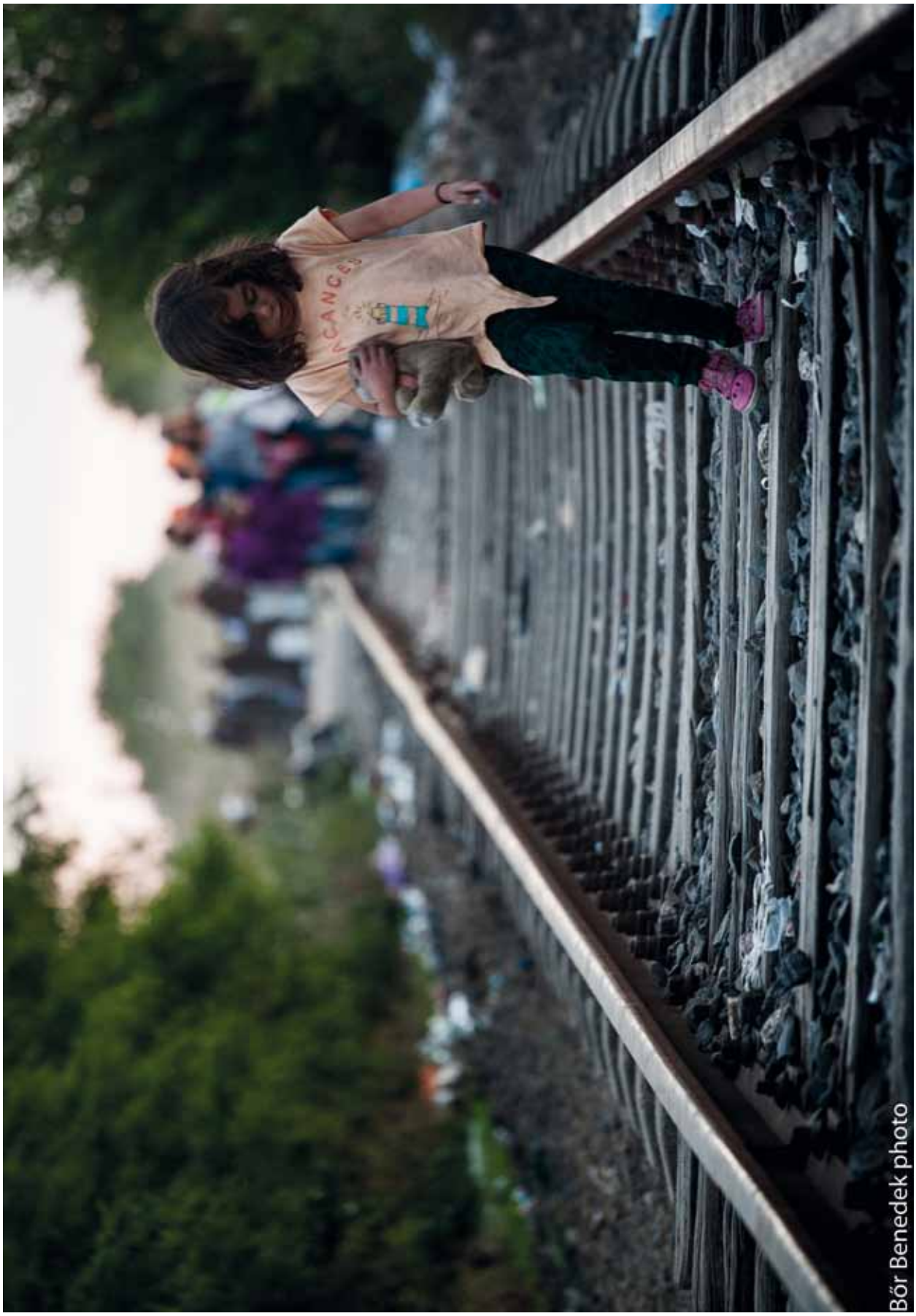

Bör Benedek photo

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

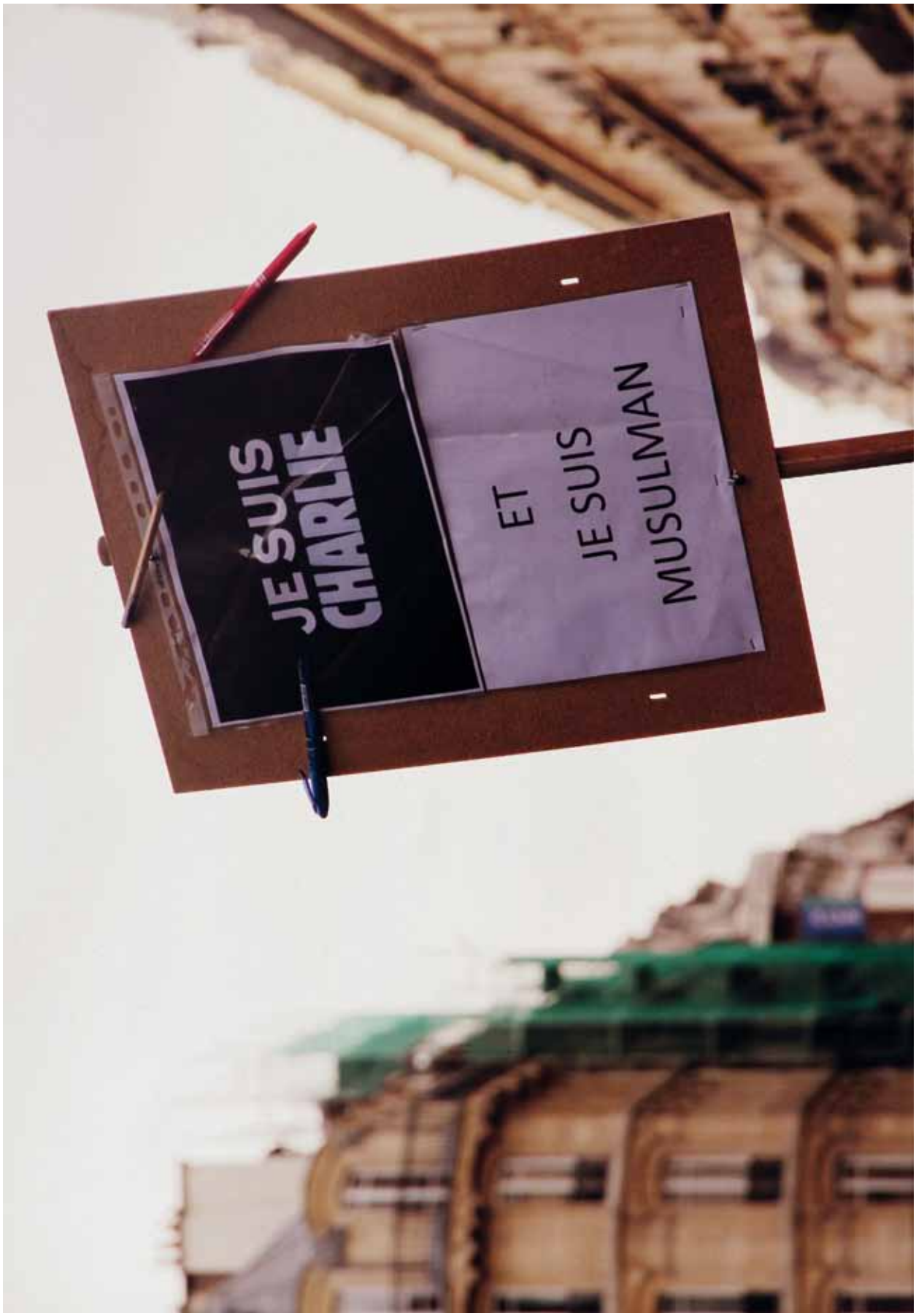

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

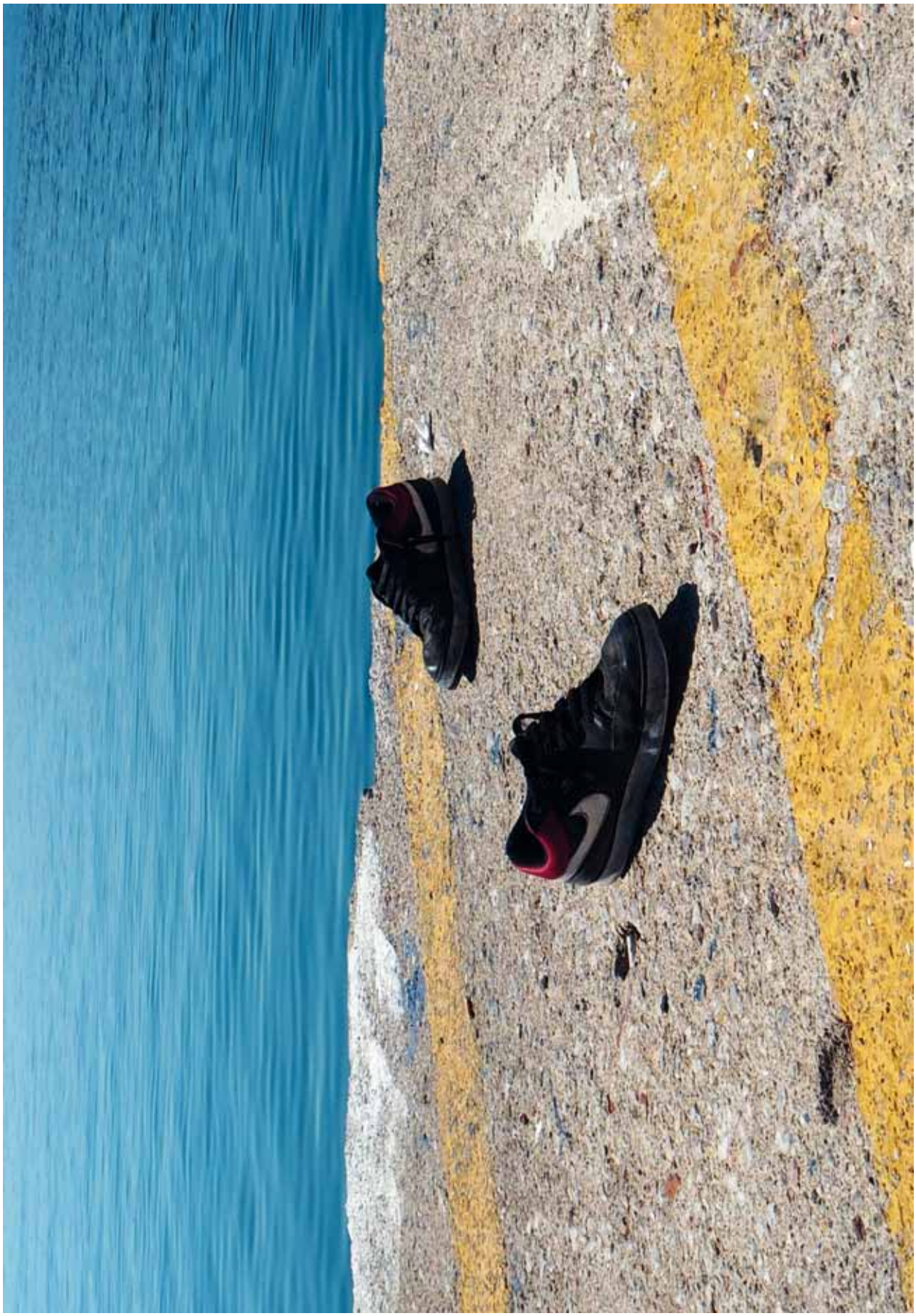

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

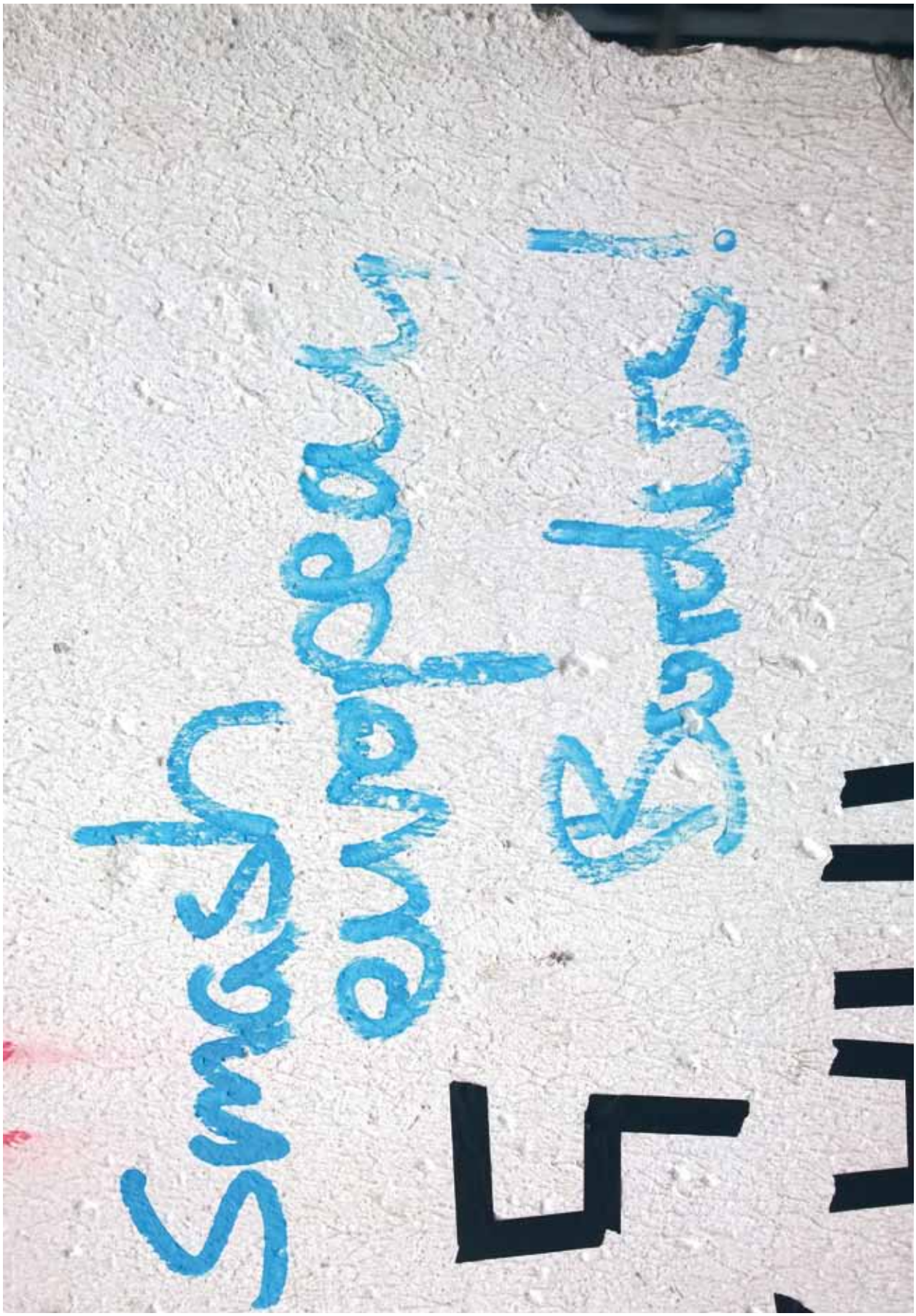

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

T 3.3 Arbeitsblatt zur Bildergalerie

Sucht euch ein Bild aus der Galerie, das euch besonders anspricht oder bestimmte Gedanken, Vorstellungen oder Empfindungen bei euch auslöst.

Erklärt kurz, was ihr auf dem Bild seht und wie es auf euch wirkt bzw. welche Gedanken es in euch auslöst.

Ich habe das Bild mit dem Titel _____ gewählt.

Ich sehe auf diesem Bild:

Meine Gedanken, Vorstellungen und Empfindungen zu diesem Bild:

LITERATURVERZEICHNIS

Abschlusserklärung der Außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 23.04.2015,
online unter: www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/04/23-special-euco-statement/

Amtsblatt der Europäischen Union: Dublin-III-Verordnung, Juni 2013,
online unter: www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0604

Angenendt, Steffen/Engler, Marcus/Schneider, Jan: Europäische Flüchtlingspolitik – Wege zu einer fairen Lastenverteilung, SWP-Aktuell 65, November 2013,
online unter: berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2013A65_adt_engler_schneider.pdf

Angenendt, Steffen/Katz, Daniela/Schneider, Jan: EU-Flüchtlingspolitik: Legalen Zugang schaffen, Standards vereinheitlichen, Verantwortung teilen, Februar 2015,
online unter: www.swp-berlin.org/publikationen/kurz-gesagt/eu-fluechtlingspolitik-legalen-zugang-schaffen-standards-vereinheitlichen-verantwortung-teilen.html

Arnold, Rolf: Systemtheoretische Grundlagen einer Ermöglichungsdidaktik, in: Arnold, Rolf/Schüßler, Ingeborg (Hrsg.): Ermöglichungsdidaktik: Erwachsenenpädagogische Grundlagen und Erfahrungen, Baltmannsweiler 2003.

Auszug aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 26. bis 27. Juni 2014),
veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 24.07.2014, C 240/14 und C 240/13.

Behrens-Cobet, Heidi/ Richter, Dagmar: Didaktische Prinzipien, in: Beer, Wolfgang/ Cremer, Will/ Massing, Peter (Hrsg.): Handbuch politische Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. 1999.

Bendel, P.: Das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem und die Verantwortung des Europäischen Parlaments, Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO direkt, April 2014.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Aktuelle Zahlen zum Asyl, Ausgabe: März 2017.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Aktuelle Zahlen zum Asyl, Nürnberg 2016,
online unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2016.pdf?__blob=publicationFile

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Zahlen zur Entwicklung der Asylantragszahlen in Deutschland, Nürnberg 2017,
online unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselzahlen-asyl-2016.pdf?__blob=publicationFile

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Europas Grenzen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 47/2013,
online unter: www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/172384/europasgrenzen

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Europas umstrittene Flüchtlingspolitik, Juli 2015,
online unter: www.eurotopics.net/de/home/debatten/links-2013-10-lampedusa/

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Flucht historisch, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 26-27/2016,
online unter: www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/229825/flucht-historisch

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Themenseite „Flucht“, 2016,
online unter: www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/

Detjen, Joachim: Politische Bildung: Geschichte und Gegenwart in Deutschland, München/Wien 2007.

LITERATURVERZEICHNIS

Erklärung von Malta, abgegeben von den Mitgliedern des Europäischen Rates, über die externen Aspekte der Migration: Vorgehen in Bezug auf die zentrale Mittelmeerroute, Pressemitteilung des Europäischen Rates vom 03.02.2017,
online unter: www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/02/03-malta-declaration/

Europäische Grenzschutzagentur: Wie funktioniert FRONTEX?, Februar 2012,
online unter: www.tagesschau.de/ausland/frontexeu100.html

Europäische Kommission (Hrsg.): Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, März 2017,
online unter: www.europa.eu/european-union/topics/foreign-security-policy_de

eurostat (Hrsg.): Europa in Zahlen, Flüchtlinge in 2016,
online unter: www.ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/statistics-illustrated

eurostat (Hrsg.): Europäische Statistik zur Entwicklung von Flüchtlingszahlen,
online unter: ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7203832/3-04032016-AP-EN.pdf/790eba01-381c-4163-bcd2-a54959b99ed6

Flüchtlingsthematik: Der Traum vom Leben in Europa, Mai 2013,
online unter: www.tagesschau.de/ausland/fluechtlinge292.html

Haase, Marianne/Jugel, Jan C.: Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): November 2007,
online unter: www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56551/asyl-fluechtlingspolitik

Homepage der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX, 2017:
www.FRONTEX.europa.eu/

Homepage der UNHCR-Vertretung für Deutschland und Österreich:
www.unhcr.de/

Homepage der UNO-Flüchtlingshilfe:
www.uno-fluechtlingshilfe.de/

Hufer, Klaus-Peter (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung, Band 2: Außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. 2 2003, S. 232.

Infografiken zu Asylanträgen: Flüchtlingspolitik in Zahlen,
online unter: www.tagesschau.de/multimedia/bilder/fluechtlinge-statistik-grafiken-101.html

Kritische Einordnung des Malta-Gipfels, Februar 2017, in: Deutschlandfunk,
online unter: www.deutschlandfunk.de/fluechtlingspolitik-nach-dem-malta-gipfel-europa-wuerde.2011.de.html?dram:article_id=378340

Kritische Einordnung des Zehn-Punkte-Plans von Malta, Februar 2017, in: DIE ZEIT,
online unter: www.zeit.de/politik/ausland/2015-04/eu-gipfel-fluechtlinge-10-punkte-plan

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Migration in Europa, in: Deutschland & Europa 60 (2010),
online unter: www.deutschlandundeuropa.de/60_10/migration.htm

Massing, Peter: Planspiel, in: Kuhn, Hans-Werner/Massing, Peter (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung, Band 3: Methoden und Arbeitstechniken, Schwalbach/Ts. 3 2002.

Massing, Peter: Planspiele und Entscheidungsspiele, in: Frech, Siegfried/Kuhn, Hans-Werner/Massing, Peter (Hrsg.): Methodentraining für den Politikunterricht I, Schwalbach/Ts. 3 2006.

LITERATURVERZEICHNIS

Massing, Peter: Theoretische und normative Grundlagen politischer Bildung, in: Beer, Wolfgang/Cremer, Will/Massing, Peter (Hrsg.): Handbuch politische Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. 1999.

Netzwerk Migration in Europa e.V. (Hrsg.): Newsletter Migration und Integration, April 2015,
online unter: www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/

Newsletter Migration und Bevölkerung, Ausgabe 8/Oktober 2013.

Nittel, Dieter: Teilnehmerorientierung, in: Hufer, Klaus-Peter (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung, Band 2: Außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. 2 2003.

PRO ASYL e.V.
www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/

PRO ASYL e.V. (Hrsg.): EU-Flüchtlingspolitik, 2016,
online unter: www.proasyl.de/thema/eu-asylpolitik/

Ranking der zehn Länder mit den meisten aufgenommenen Flüchtlingen (Stand: Ende 2015),
online unter: www.de.statista.com/statistik/daten/studie/12786/umfrage/aufnahmelaender-von-fluechtlingen/

Rebmann, Karin: Planspiel und Planspieleinsatz: Theoretische und empirische Explorationen zu einer konstruktivistischen Planspieldidaktik, Hamburg 2001.

Rinne, Ulf/Zimmermann, Klaus F.: Zutritt zur Festung Europa? Neue Anforderungen an eine moderne Asyl- und Flüchtlingspolitik, November 2014,
online unter: www.ftp.iza.org/sp75.pdf

Scholz, Lothar: Spielend lernen: Spielformen in der politischen Bildung, in: Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch politische Bildung, Schwalbach/Ts. 3 2005.

Schülergerechte filmische Darstellung der EU-Organe, „Wie funktioniert Europa?“, in: WDR, Köln 2014,
online unter: www.planet-schule.de/wissenspool/staat-klar-europa/inhalt/sendungen/staat-klar-europa-die-eu-und-du.html

Siebert, Horst: Konstruktivistische Leitlinien einer Ermöglichungsdidaktik, in: Arnold, Rolf/Schüßler, Ingeborg (Hrsg.): Ermöglichungsdidaktik: Erwachsenenpädagogische Grundlagen und Erfahrungen, Baltmannsweiler 2003.

Siebert, Horst: Methoden für die Bildungsarbeit, Bielefeld 2 2006, S. 105.

UNHCR, Global Trends 2015:
www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html

UNHCR (Hrsg.): Zahlen zur weltweiten Flüchtlingsbewegung: Global Trends,
online unter: www.uno-fluechtlingshilfe.de/fileadmin/redaktion/Infomaterial/global_trends_2015.pdf

Verordnung (EU) Nr. 656/2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 27.06.2014).

ANHANG 1

PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

ANHANG 1

PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

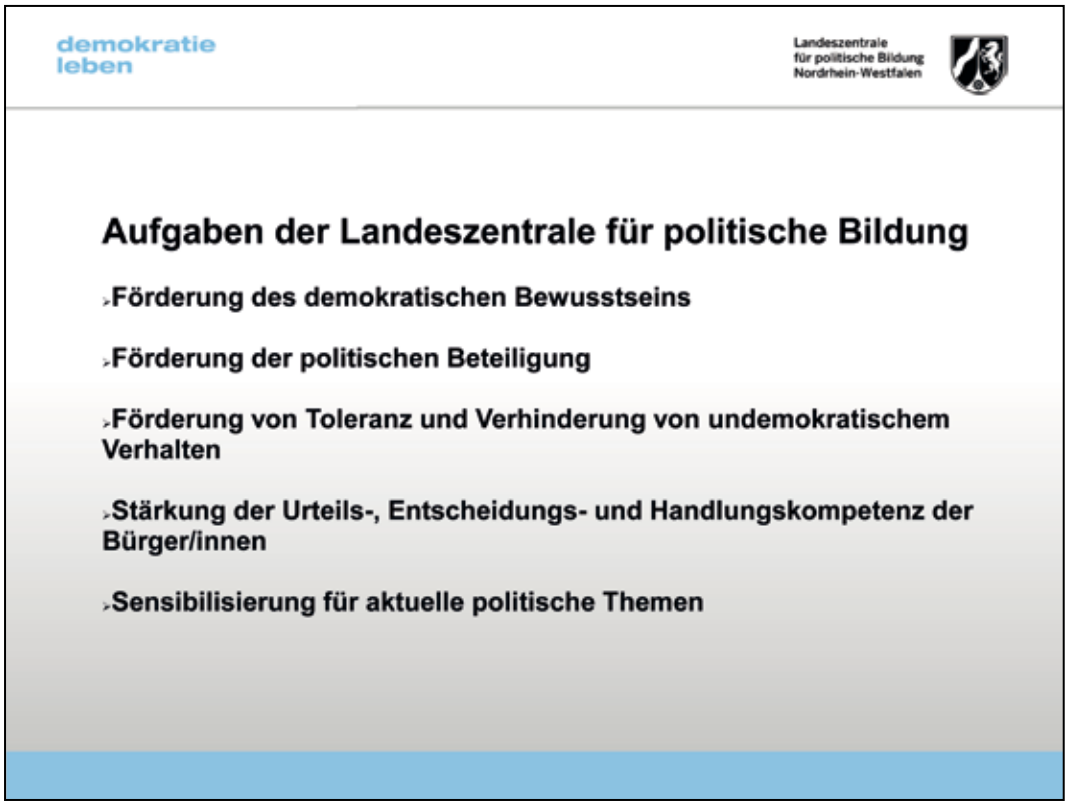

ANHANG 1

PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

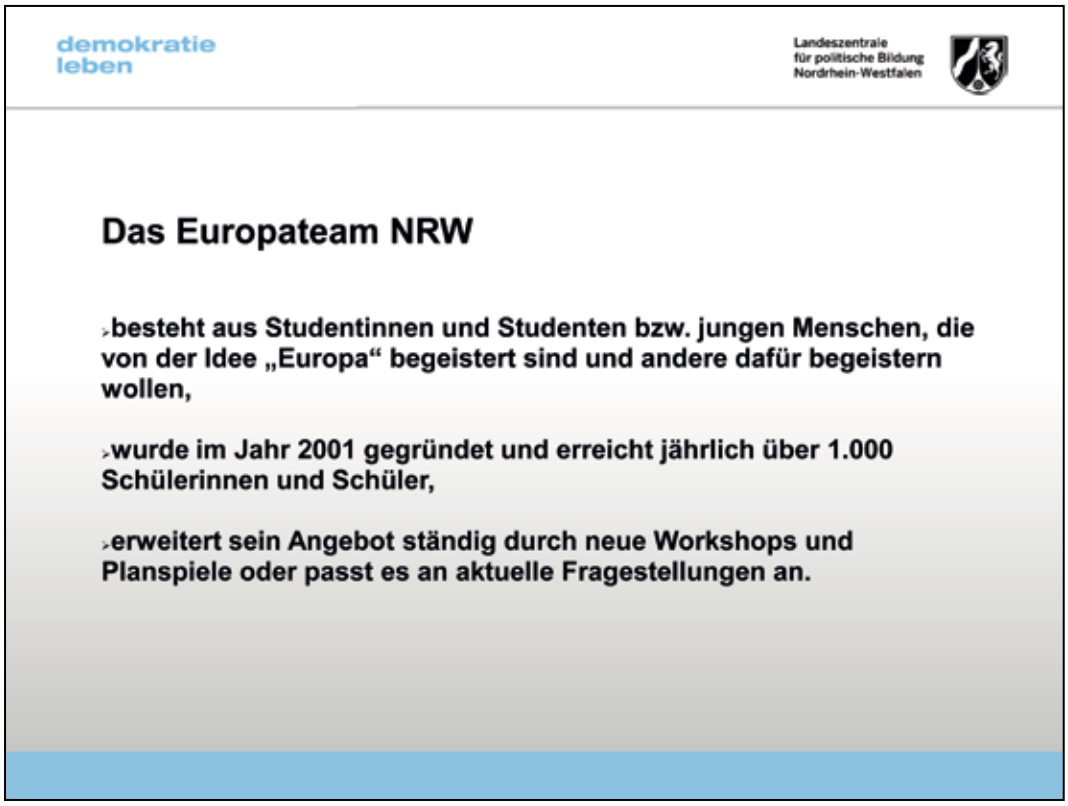

ANHANG 1

PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

ANHANG 1

PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

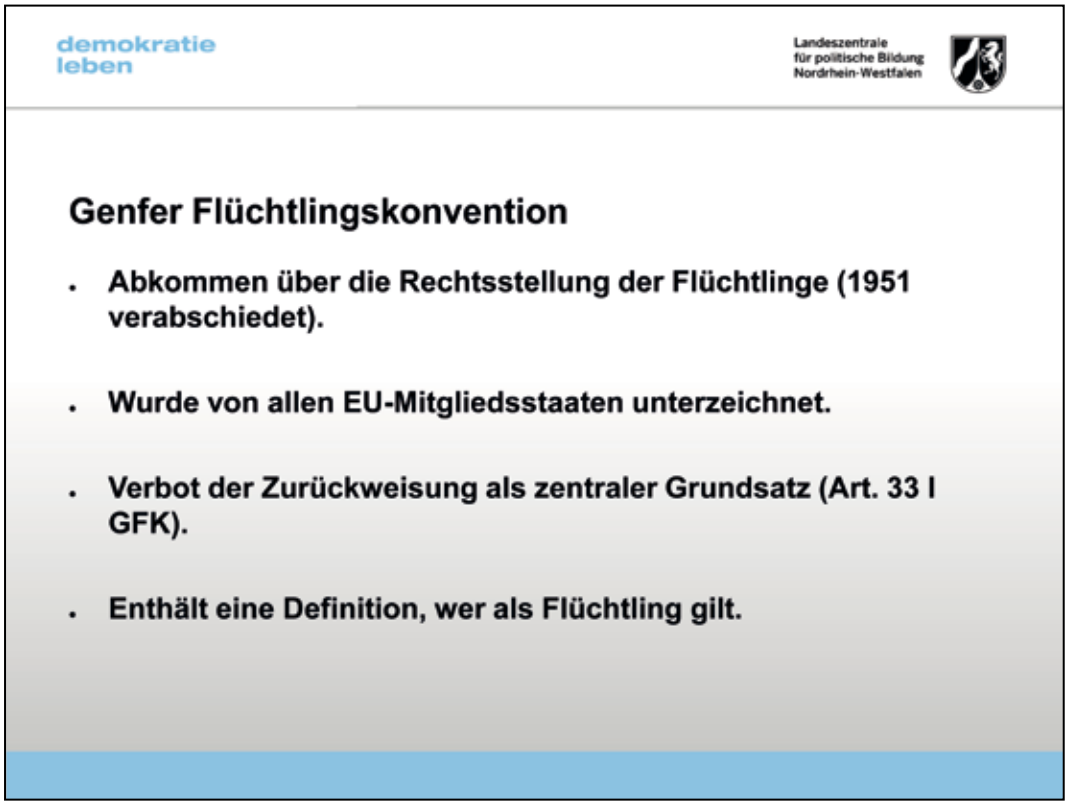

ANHANG 1

PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Definition „Flüchtling“

Ein Flüchtling ist eine Person, die
„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“

(Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, Definition UNHCR)

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Fluchtgründe ≠ Schutzgründe

- Es gibt zahlreiche nachvollziehbare Gründe, wieso Menschen aus ihrer Heimat fliehen z.B.

  Hunger, Krieg, Umweltkatastrophen, Klimawandel, Armut, Verfolgung, Perspektivlosigkeit etc.

- Jedoch sind nicht alle Fluchtgründe auch anerkannte Schutzgründe; darüber wird in einem Asylverfahren entschieden.

ANHANG 1

PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Asylbewerber/innen

Ein/e Asylbewerber/in ist ein Einwanderer bzw. eine Einwanderin, der/die in einem fremden Staat einen Asylantrag stellt, d.h. um Aufnahme und Schutz bittet.

Im Laufe des Asylverfahrens kann festgestellt werden, dass es sich bei dem Asylsuchenden bzw. bei der Asylsuchenden um einen Flüchtling nach Definition der GFK handelt, sodass der Staat verpflichtet ist, diesem Schutz zu gewähren.

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

„Wirtschaftsflüchtlinge“ - „Illegale Einwanderer und Einwanderinnen“?!?

„Wirtschaftsflüchtlinge“: Menschen, die aufgrund von wirtschaftlichen Verhältnissen fliehen wie z.B. Armut, Hunger, keine Bildung.

„Illegale Einwanderung“ = Einreise in ein Land ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung.

→ ***ABER:***

Es gibt fast keine legalen Fluchtwege, daher nutzen viele Menschen kriminelle Schleuser, um in ihrem Zielland einen Asylantrag stellen zu können.

ANHANG 1

PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

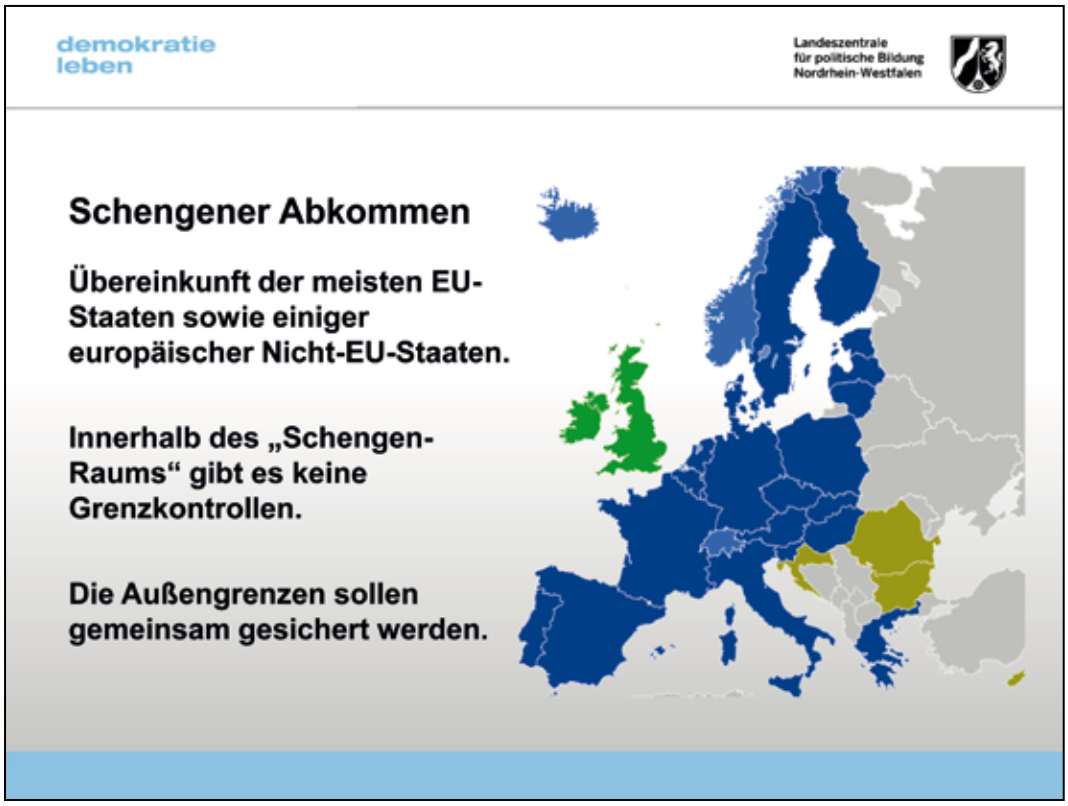

ANHANG 1

PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Dublin-Verordnung bzw. Dublin-System

Zentrale Regelung im EU- Asylsystem.

Zuständig für ein Asylverfahren ist das Einreiseland.

Erlaubt, Flüchtlinge „abzuschieben“, wenn sie über einen anderen EU-Staat eingereist sind.

Kritik:

Asylsysteme in den EU-Ländern sind sehr unterschiedlich (Schutzquoten & Lebensbedingungen).

EU-Länder, die sich an den Außengrenzen der Gemeinschaft befinden, sind mit den Flüchtlingen überfordert (fehlende Solidarität innerhalb der EU).

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Flüchtlinge weltweit

Weltweit sind ca. 41 Millionen Menschen auf der Flucht.

Mehr als die Hälfte davon sind Kinder!

Neun von zehn Flüchtlingen (86%) befinden sich in einem Entwicklungsland.

Etwa 50% aller Flüchtlinge weltweit sind Binnenflüchtlinge.

Binnenflüchtlinge sind Menschen, die innerhalb ihres Herkunftslandes auf der Flucht sind und keine Landesgrenzen überschreiten.

ANHANG 1

PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Flüchtlinge weltweit

Die drei größten Aufnahmeländer von Flüchtlingen sind:

- **Türkei (2,5 Millionen)**
- **Pakistan (1,6 Millionen)**
- **Libanon (1,1 Millionen)**

Zum Vergleich: **In der gesamten EU wurden im Jahr 2016 ca. 1,1 Mio. Asylsuchende verzeichnet**

Derzeitige Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen sind: Syrien, Afghanistan, Somalia, Sudan, Kongo.

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Planspiel „Festung Europa?
Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

Europateam NRW – jung und engagiert!

Projekttag des Europateams NRW

Einführung in die Methode und in das Szenario

ANHANG 1

PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Festung Europa – WAS?

Sondergipfel des Europäischen Rates berät über die allgemeinen politischen Ziele und Prioritäten der EU und trifft Beschlüsse einstimmig.

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Festung Europa – WER?

EU-Organe (2)
Präsident/in Europäischer Rat, Präsident/in Europäische Kommission

Mitgliedsstaaten (16)
Staats- & Regierungschefs und Regierungschefinnen

Presse/Beobachtung (3)
Freie/r Journalist/in, Vertreter/in Pro Asyl, Vertreter/in UNHCR

ANHANG 1

PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Ablauf des Gipfeltreffens

1. Eröffnung
2. Erste Statementrunde „Tour de Table“
3. Presseintervention
4. Offene Debatte im Plenum
5. PAUSE, Informelle Verhandlungen
6. Lösungsvorschläge im Plenum
   – *kurze Unterbrechung* –
7. Zweite Statementrunde „Tour de Table“
8. Abstimmung
9. Abschlussdokument
10. Schließen der Sitzung
11. Presseresümee

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

**Planspiel „Festung Europa?
Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“**

Europateam NRW – jung und engagiert!

ANHANG 1

PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

ANHANG 2

Folie „Schengen-Raum“

ANHANG 3

Hintergrundinformationen zum Thema Asyl für die Teamerinnen und Teamer

3.1 Allgemeine Informationen zur Flucht

Binnenvertriebener bzw. Binnenvertriebene: Binnenvertriebene sind Menschen, die innerhalb ihres eigenen Landes fliehen. Jahrzehntelang wurden sie kaum als gesondertes Phänomen wahrgenommen, obwohl sie eine der größten Gruppen von schutzbedürftigen Menschen sind. Doch selten erhalten sie rechtlichen oder physischen Schutz. Es gibt keine speziellen völkerrechtlichen Instrumente für Binnenvertriebene, und allgemeine Übereinkommen wie die Genfer Konventionen lassen sich in vielen Fällen nur schwer anwenden. Das Mandat des UN-Flüchtlingshilfswerks sieht keine spezielle Zuständigkeit für Binnenvertriebene vor. Häufig sind diese aber von denselben Konflikten betroffen und haben dieselben Probleme wie Flüchtlinge.

Resettlement in einem Drittland: Krieg, Verfolgung, politische Krisen und andere existentielle Nöte – die Gründe für eine Flucht aus dem Heimatland sind vielfältig. Die meisten Flüchtlinge eint der Wunsch, nach Beendigung der Gewalt so schnell wie möglich wieder in die Heimat zurückzukehren. Die Realität sieht aber oft anders aus: Anhaltende bewaffnete Konflikte machen eine Rückkehr über viele Jahre unmöglich. Die Menschen sitzen in nur provisorisch errichteten Notbehausungen und Lagern fest – ohne Aussicht auf ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben. Denn die Aufnahme vieler tausender Flüchtlinge ist ein organisatorischer Kraftakt, und die Zufluchtsländer, meistens Nachbarstaaten der Krisenregion, sind oft selbst bitterarm.

Neben Asyl, das nur einem Bruchteil von Flüchtlingen gewährt wird, bietet die dauerhafte Neuansiedlung in einem zur Aufnahme bereiten Drittland (Resettlement) eine Chance, sich ein neues Leben in Frieden und Sicherheit aufzubauen. Den Flüchtlingen werden dabei voller Schutz und Integrationsmöglichkeiten gewährt. Zudem werden die Erstaufnahmeländer entlastet, was wiederum der Entspannung in diesen Regionen dient und weiteren Konflikten vorbeugt.

Verteilung von Flüchtlingen in Deutschland – Königsteiner Schlüssel: Wer sich in Deutschland asylsuchend meldet, wird mithilfe des Registrierungssystems „Easy“ auf die Bundesländer verteilt. Das geschieht nicht zufällig, sondern nach festen Quoten, dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“, der jedes Jahr neu ermittelt wird. Grundlage der Berechnung sind Steuereinnahmen, die mit zwei Dritteln bewertet werden, und die Bevölkerungszahl der Länder (Bewertung mit 1/3). Im Jahr 2016 sah der Königsteiner Schlüssel vor, dass Nordrhein-Westfalen von allen Bundesländern die meisten Asylsuchenden aufnehmen musste, nämlich rund 21 Prozent, Bremen am wenigsten mit einer Quote von unter einem Prozent. Für 2017 fallen die Quoten wie folgt aus:

Baden-Württemberg	ca. 13 %
Bayern	ca. 16 %
Berlin	ca. 5 %
Brandenburg	ca. 3 %
Bremen	ca. 1 %
Hamburg	ca. 3 %
Hessen	ca. 7 %
Mecklenburg-Vorpommern	ca. 2 %
Niedersachen	ca. 9 %
Nordrhein-Westfalen	ca. 21 %
Rheinland-Pfalz	ca. 5 %
Saarland	ca. 1 %
Sachsen	ca. 5 %
Sachsen-Anhalt	ca. 3 %
Schleswig-Holstein	ca. 3 %
Thüringen	ca. 3 %

ANHANG 3

Zahlen und Fakten: Am Ende des Jahres 2015 waren weltweit 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies ist die bislang höchste Zahl, die jemals von UNHCR verzeichnet wurde. Im Vergleich dazu waren es 2014 noch 59,5 Millionen Menschen, vor zehn Jahren 37,5 Millionen Menschen. An jedem Tag des Jahres 2015 verließen durchschnittlich 34.000 Menschen ihre Heimat und machten sich auf die Suche nach Frieden, Sicherheit und ein neues Leben. Die Hälfte aller Flüchtlinge sind Kinder. Reiche Länder nehmen deutlich weniger Flüchtlinge auf als arme. Knapp neun von zehn Flüchtlingen (86%) halten sich in einem Entwicklungsland auf, da die meisten Flüchtlinge in ein angrenzendes Nachbarland fliehen.
Den größten Teil aller Flüchtlinge (38,2 Millionen) bilden sogenannte Binnenvertriebene (internally displaced persons – IDP). Sie fliehen innerhalb ihres eigenen Landes, ohne dabei internationale Landesgrenzen zu überschreiten. Binnenvertriebene sind – anders als Flüchtlinge – nicht durch internationale Abkommen geschützt und stehen offiziell nicht unter dem Mandat von UNHCR.[102]

3.2 Das Asylverfahren

Anhörung: Bei der Anhörung müssen Flüchtlinge einem/einer Bediensteten des BAMF alle Gründe für ihren Asylantrag mündlich vortragen. Dies ist die zentrale Grundlage für eine Anerkennung oder Ablehnung. Flüchtlinge müssen keine Beweise für ihre Verfolgung vorlegen. Aber sie müssen „glaubhaft" und ohne Widersprüche schildern, warum sie fliehen mussten. Das ist gar nicht so einfach. Wer nervös ist, kann Daten oder Orte verwechseln. Menschen, die durch ein schlimmes Erlebnis traumatisiert sind, haben oft Schwierigkeiten, sich an alles richtig zu erinnern. Manche schämen sich, über Demütigungen oder sexuellen Missbrauch zu berichten. Andere befürchten, mit ihrer Aussage Angehörige im Herkunftsland in Gefahr zu bringen.

Viele Flüchtlinge scheitern im Asylverfahren, weil der Asylentscheider bzw. die Asylentscheiderin meint, sie hätten detailliertere Angaben machen müssen und seien deshalb „unglaubwürdig". Nachteile entstehen manchmal auch durch Übersetzungsfehler der Dolmetscher/innen. Außerdem unterliegen die Entscheider/innen strengen Weisungen. Oft ist z.B. vorgeschrieben, dass Flüchtlinge aus bestimmten Ländern oder in bestimmten Situationen (z.B. als Angehörige einer Minderheit) in der Regel nicht anerkannt werden sollen. Nach der Anhörung heißt es warten, bis der Bescheid vom Bundesamt kommt.

Ankunft in Deutschland: Flüchtlinge, die die Grenze überwunden haben, können in jeder Behörde, auch bei der Polizei, einen Asylantrag stellen. Sie werden dann zunächst in eine Erstaufnahmeeinrichtung geschickt, ein großes, oft eingezäuntes Gelände mit Polizei, Arzt, Kantine und Schlafsälen für viele Personen. Asylsuchende müssen zunächst in Erstaufnahmelagern bleiben. Sie werden registriert und von der Asylbehörde über ihre Fluchtgründe befragt. Sie erhalten eine Aufenthaltsgestattung („Duldung"), die es ihnen erlaubt, in Deutschland zu bleiben, bis über den Asylantrag entschieden ist. Nach drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung werden sie – nach dem Königsteiner Schlüssel (s.o.) – einer bestimmten Stadt oder einem Landkreis zugewiesen. Manche Flüchtlinge bitten darum, dort untergebracht zu werden, wo bereits Verwandte leben. Darauf muss aber nur bei Ehepartnern und Ehepartnerinnen sowie minderjährigen Kindern Rücksicht genommen werden.

Asylentscheidung: Wenn das BAMF eine inhaltliche Asylprüfung vornimmt, hat es verschiedene Möglichkeiten zu entscheiden:

- Anerkennung als Asylberechtigte nach Artikel 16 a Grundgesetz oder Anerkennung nach § 60 (1) AufenthG-GFK: In den letzten zehn Jahren (Stand: 2016) erhielten im Schnitt knapp 2% der Asylsuchenden vom BAMF Schutz nach dem Grundgesetz, rund 12% wurden als GFK-Flüchtlinge anerkannt. Beide Gruppen erhalten ein Aufenthaltsrecht zunächst für zwei Jahre und weitgehende soziale Rechte. Erst danach entscheidet sich, ob sie dauerhaft bleiben dürfen.

102 Zahlen vom Stand Ende 2015. Quelle: www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html (Stand: 20.06.2017).

- Abschiebungsschutz nach § 60 (2 – 7) AufenthG oder sogenannter ergänzender Schutz: Diesen Status erhalten Menschen, die die GFK-Kriterien nicht erfüllen, aber dennoch als schutzbedürftig eingestuft werden. Sie bekommen ein befristetes Bleiberecht mit eingeschränkten sozialen Rechten. Ihr Anteil an den BAMF-Entscheidungen liegt seit 2000 im Durchschnitt bei etwas über 2%.
- Ablehnung: Im Jahr 2013 wurden 38,5% der Asylanträge abgelehnt. Die Betroffenen müssen die Bundesrepublik verlassen. Wenn sie aber nicht reisefähig sind, kein Pass für eine Rückkehr vorliegt oder die Situation im Herkunftsland eine Rückreise nicht zulässt, erhalten sie eine Duldung, bis die Abschiebung möglich ist. Das dauert oft Jahre. Wenige erhalten nach einiger Zeit ein humanitäres Aufenthaltsrecht.
- Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“: Ein Teil der Ablehnungen wird als „offensichtlich unbegründet“ eingestuft, vor allem dann, wenn dem/der Antragsteller/in Widersprüche, fehlende oder falsche Angaben vorgeworfen werden. Dann kann ein Flüchtling nur mit einem Eilantrag beim Gericht verhindern, dass er/sie abgeschoben wird, bevor ein Gericht die Entscheidung des BAMF überprüft. Auch wenn viele Jahre keine Abschiebung stattfinden kann, hat ein „offensichtlich unbegründet“ abgelehnter Flüchtling kaum eine Chance auf eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis.
- Ablehnung als „Dublin-Fall“: In sogenannten „Dublin-Fällen“ werden die Asylgründe nicht geprüft, weil ein anderer europäischer Staat zuständig ist. Die Betroffenen werden dann in den jeweiligen Staat abgeschoben und sollen dort ihr Asylverfahren erhalten.
- Wird ein/e Asylbewerber/in nicht als Asylberechtigte/r anerkannt und besitzt er/sie keinen Aufenthaltstitel, erlässt das Bundesamt eine Ausreiseaufforderung mit Abschiebungsandrohung.

Asylverfahren: Die deutsche Asylbehörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das Amt hat seinen Sitz in Nürnberg und unterhält Büros auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtungen. Dort führt das BAMF das Asylverfahren durch und entscheidet in der ersten Instanz, ob jemand Asyl erhält oder nicht. Die Anhörung des Flüchtlings ist die zentrale Grundlage für eine Anerkennung oder Ablehnung. Wenn das Bundesamt einen Asylantrag erhält, entscheidet es zunächst, ob überhaupt ein Asylverfahren eingeleitet wird. Etwa ein Drittel aller Asylanträge wird gar nicht inhaltlich geprüft. Dies geschieht beispielsweise, weil ein anderer europäischer Staat für die Durchführung des Asylverfahrens für den betreffenden Flüchtling zuständig ist oder ihm/ihr bereits einen Schutzstatus zuerkannt hat.

Lehnt das BAMF einen Asylantrag ab, kann der Flüchtling dagegen vor dem Verwaltungsgericht klagen. Meist ist er dabei auf die Hilfe eines Rechtsanwaltes bzw. einer Rechtsanwältin angewiesen, der bzw. die sich im Asylrecht gut auskennt.

3.3 Rechte von Flüchtlingen

Arbeit: Ohne Arbeitserlaubnis dürfen Flüchtlinge nicht in Deutschland arbeiten und keine Ausbildung machen. Für Asylsuchende und Geduldete ist die Arbeit in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts ganz verboten. Auch danach haben sie nur schlechte Chancen auf einen Job, weil es „bevorrechtigte Arbeitnehmer/innen“ gibt. Dies sind Deutsche, aber auch EU-Ausländer/innen oder anerkannte Flüchtlinge. Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland dürfen Asylbewerber/innen und geduldete Flüchtlinge – ohne die oben beschriebenen Einschränkungen – arbeiten.

Deutschkurs: Anerkannte Flüchtlinge haben das Recht, aber auch die Pflicht, einen Integrationskurs zu machen. Dieser Kurs besteht hauptsächlich aus Deutschunterricht. Alle anderen Flüchtlinge müssen sich selbst um das Deutschlernen kümmern und die Kosten dafür tragen. Einen Kurs können viele nicht bezahlen. Zum Teil springen daher Kommunen und Ehrenamtliche ein, für manche gibt es zudem einen Zugang zu Kursen aus EU-Mitteln.

Familiennachzug: Das Recht, Ehepartner/innen oder Kinder aus dem Fluchtland nachkommen zu lassen, haben ebenfalls nur anerkannte Flüchtlinge. Asylsuchenden, Geduldeten und Menschen, die ein humanitäres Aufenthaltsrecht erhalten, ist dieser Familiennachzug nicht erlaubt.

Minderjährige Flüchtlinge: Einige hundert Flüchtlinge kommen jährlich ohne Eltern nach Deutschland. Unter 16-Jährige werden meist in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht und erhalten einen Vormund. In vielen Bundesländern durchlaufen sie ein „Clearingverfahren". Dabei soll geklärt werden, welche Fluchtgründe vorliegen, wo noch Angehörige sind und welche Perspektive es in Deutschland gibt.

Besonders schwierig ist die Situation der 16- und 17-Jährigen. Da sie ausländerrechtlich als „handlungsfähig" eingestuft werden, werden sie wie Erwachsene behandelt: Sie erhalten oft keinen Vormund, werden im Sammellager untergebracht und müssen das Asylverfahren in Eigenregie durchlaufen. Dies widerspricht den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Nach einer Gesetzesänderung 2005 sollen die 16- und 17-Jährigen in Jugendhilfeeinrichtungen wohnen.

3.4 Asyl in Europa

Asylantrag in Europa: Wenn Flüchtlinge trotz aller Widrigkeiten die Grenze in die EU überwunden haben, haben sie – allenfalls – das Recht auf ein einziges Asylverfahren. Das Land, in dem sie das Verfahren durchführen, dürfen sie nicht frei wählen. Jede/r Asylsuchende oder entdeckte „illegale" Grenzgänger/in ab 14 Jahren muss Fingerabdrücke und Personendaten abgeben. Sie werden im europäischen Fingerabdrucksystem „Eurodac" gespeichert. Zuständig ist in der Regel der Staat, den der Flüchtling auf seiner Flucht als Erstes betreten hat. So legt es die europäische Dublin-Verordnung fest. Sie hat zur Folge, dass jährlich mehrere tausend Asylantragsteller/innen von einem europäischen Staat in einen anderen transportiert werden, sofern der zuständige Staat ermittelt werden kann. Auch Flüchtlinge, die Verwandte in Deutschland haben oder die schwer krank sind, werden in andere EU-Staaten zurückgeschoben.

Europäisches Asylrecht: Lange Zeit wurde das Asylrecht in den EU-Staaten sehr unterschiedlich ausgelegt. 1999 verabredeten die EU-Staaten, ein gemeinsames Asylsystem zu schaffen. Inzwischen hat der EU-Ministerrat verschiedene Richtlinien und Verordnungen beschlossen. Sie regeln z.B.:

- nach welchen Kriterien jemand als Flüchtling anerkannt wird und welche Rechte er dann erhält,
- welche sozialen Leistungen und Rechte ein Flüchtling während des Asylverfahrens mindestens erhalten muss,
- wie Asylverfahren rechtlich ablaufen sollen.

An die EU-Richtlinien und -verordnungen müssen sich alle EU-Staaten halten. Nur Irland und Dänemark haben Sonderbedingungen ausgehandelt. Allerdings lassen die EU-Regelungen zum Asylrecht den Staaten einen großen Spielraum. Oft stellen sie den „kleinsten gemeinsamen Nenner" dar.

Flüchtlingsschutz: Alle EU-Staaten haben sich in der Genfer Flüchtlingskonvention, einer völkerrechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1951, zum Schutz von Flüchtlingen verpflichtet. Dennoch existieren viele Regelungen, die eine Flucht in die EU-Staaten erschweren:

- Vor den Toren Europas werden Flüchtlinge alltäglich abgefangen. In vielen Kriegs- und Krisengebieten wurden mit europäischem Geld große Flüchtlingslager errichtet. So soll bereits in den Herkunftsgebieten die Weiterflucht nach Europa verhindert werden.

ANHANG 3

- Viele „Transitstaaten“ (Staaten, die auf der Flucht durchquert werden) erhalten aus Europa Geld, um Flüchtlinge in Lager zu sperren und aufzuhalten. Vor dem Sturz des Gaddafi-Regimes im Jahr 2011 wurde beispielsweise ein Modellprojekt in Libyen forciert – einem Land, das die internationalen Flüchtlingsschutzregeln nicht beachtet. Dort führt die EU Schulungen für Polizei und Militär durch und liefert Technik für den „Grenzschutz“. Die Bemühungen um eine Zusammenarbeit mit Libyen und anderen nordafrikanischen Ländern nehmen aktuell wieder zu – allen menschenrechtlichen Bedenken zum Trotz.
- Immer wieder kommt es zu völkerrechtswidrigen Abschiebungen von Schutzsuchenden an den EU-Außengrenzen. PRO ASYL hat im Jahr 2007 in dem Bericht „The truth may be bitter, but it must be told“ derartige Refoulement-Fälle durch die griechische Küstenwache nachgewiesen. Italien hat 2004 Tausende Schutzsuchende ohne Asylprüfung nach Libyen abgeschoben. Spanien schob 2005 afrikanische Flüchtlinge nach Marokko ab – ebenfalls ohne Prüfung ihrer Fluchtgründe, also völkerrechtswidrig. Laut Angaben von PRO ASYL und anderen Menschenrechtsorganisationen hat sich die Lage in dieser Hinsicht nach den großen Fluchtbewegungen der Jahre 2014 bis 2016 weiter verschärft.

Reisefreiheit: Am 01.01.2015 wurde die sogenannte Residenzpflicht für viele Flüchtlinge abgeschafft. Seitdem dürfen sie sich in der Regel nach Ablauf von drei Monaten frei im Bundesgebiet bewegen. Vorher schrieb die „räumliche Beschränkung“ Flüchtlingen vor, dass sie ein bestimmtes Gebiet nicht ohne eine Sondergenehmigung verlassen durften – dies konnte ein Bundesland sein, oft auch nur ein Regierungsbezirk oder eine Stadt. Trotz der Neuregelung kann es in bestimmten Fällen auch nach Jahren des Aufenthalts dazu kommen, dass die zuständige Ausländerbehörde einem Flüchtling im eigenen Ermessen verbietet, sich frei in Deutschland zu bewegen. Die Praktik wird häufig kritisiert, es werden rechtliche Überprüfungen gefordert.

Sozialhilfe und Krankenversicherung: Anspruch auf normale Sozialleistungen haben nur anerkannte Flüchtlinge. Die Sozialleistungen, die Asylsuchende, Geduldete und zum Teil auch andere Flüchtlinge erhalten, richten sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Rund 20 Jahre lang lagen die Leistungen nach diesem Gesetz etwa 30% niedriger als das Arbeitslosengeld II und damit weit unter dem, was in Deutschland als menschenwürdiges Existenzminimum gilt. Im Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht die Leistungen als „evident unzureichend“ kritisiert und sie deutlich angehoben.
Doch immer noch erhalten Flüchtlinge ihre Leistungen zum Teil als sogenannte „Sachleistungen“. Das sind Einkaufsgutscheine oder Chipkarten, mit denen man nur bestimmte Dinge in bestimmten Geschäften kaufen kann. In manchen Bundesländern erhalten Flüchtlinge fertige Lebensmittel- oder Hygienekartons. Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt auch die medizinische Versorgung. Das Gesetz spricht dabei von „akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen“ – das gilt in der Praxis als Einschränkung. Deshalb werden Flüchtlingen Krankenscheine, Medikamente, Heil- und Hilfsmittel wie Brillen oder Krücken und vieles andere oft verweigert.

Wohnungsfreiheit: Das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) und das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sehen grundsätzlich vor, dass Asylsuchende und Geduldete in Wohnheimen oder Lagern wohnen sollen. Auch Menschen, die aus humanitären Gründen ein Bleiberecht erhalten haben, müssen oft jahrelang dort leben. Flüchtlingslager liegen oft fernab der Innenstädte. Mehrere Personen leben auf engstem Raum zusammen. Toiletten, Duschen und Küchenräume gehen meist von langen Fluren ab und werden von vielen Hausbewohnern und Hausbewohnerinnen geteilt. Allerdings haben die einzelnen Bundesländer Ermessensspielraum und können sich auch für die Unterbringung in Privatwohnungen entscheiden. Das macht z.B. Berlin. Immer mehr Kommunen sehen ein, dass eine solche dezentrale Unterbringung nicht nur das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben besser schützt, sondern für die Staatskasse auch günstiger ist. In allen Bundesländern dürfen anerkannte Flüchtlinge in eine eigene Wohnung ziehen.

ANHANG 3

3.5 Flucht und Asyl als europäisches Politikfeld

Entwicklung eines rechtlichen Rahmens: Das Schengener Abkommen, das später in den rechtlichen Besitzstand der Europäischen Gemeinschaft integriert wurde, sah neben dem Abbau der Binnengrenzkontrollen auch eine Angleichung der Vorschriften zur Visaerteilung vor. Um die potenziellen Sicherheitsrisiken zu minimieren, die sich aus dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen ergaben, einigten sich die „Schengen-Staaten" auf eine bessere Kontrolle der Außengrenzen der Gemeinschaft. Das 1990 geschlossene Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ oder „Schengen II") markierte den Ausgangspunkt einer gemeinsamen Einwanderungskontrollpolitik, zu deren zentralen Inhalten fortan auch Regelungen zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden zählten. Das sogenannte Dubliner Übereinkommen von 1990 markierte den Grundstein, indem es Regelungen zur Zuständigkeit für einen Asylantrag festlegte. Demnach sollte derjenige Mitgliedsstaat für die Prüfung eines Schutzbegehrens und die Unterbringung zuständig sein, der die wichtigste Rolle bei der Einreise des Asylbewerbers bzw. der Asylbewerberin gespielt hatte – wenn der/die Antragsteller/in etwa zu bereits im Land lebenden engen Verwandten reiste oder er/sie vorher im Besitz eines Visums oder einer Aufenthaltserlaubnis dieses Staates war. Dadurch sollte zum einen sichergestellt werden, dass stets nur ein Staat die Verantwortung für den/die Asylbewerber/in hat und das Phänomen von „Refugees in Orbit" – Schutzsuchende, für deren Versorgung und Asylprüfung sich niemand zuständig fühlt und die sich ohne Status in der Europäischen Gemeinschaft bewegen – vermieden wird. Zum anderen sollte jedes Schutzbegehren nur einmal inhaltlich geprüft werden, um keinen Anreiz zum „Asylum-Shopping" – der wiederholten oder gleichzeitigen Antragstellung in unterschiedlichen Mitgliedsstaaten – zu bieten.
Gerade Staaten wie Deutschland und Frankreich bestanden in den 1990er Jahren auf der Zuständigkeitsfestschreibung nach dem Dubliner Übereinkommen, da sie befürchteten, aufgrund ihrer hohen Schutz- und Unterbringungsstandards innerhalb der Gemeinschaft zum „Reserveasylland" zu werden, in dem das Gros der Schutzsuchenden Asyl beantragen würde bzw. in dem auch ökonomisch motivierte Migranten und Migrantinnen ohne akutes Verfolgungsschicksal ihr Glück versuchen würden. Darüber hinaus setzte sich Deutschland auf europäischer Ebene erfolgreich für restriktive Instrumente wie die Möglichkeit zur Festlegung „sicherer Herkunftsländer" bzw. „sicherer Drittstaaten" oder beschleunigte Verfahren bei „offensichtlich unbegründeten Asylanträgen" ein.

Das Dubliner Übereinkommen trat am 01.09.1997 in Kraft und gilt seit 01.01.1998 für alle EU-Mitgliedsstaaten. In den meisten Fällen ist seitdem derjenige Staat für das Asylverfahren zuständig, in den ein Schutzsuchender/eine Schutzsuchende zuerst eingereist ist bzw. in dem er/sie sich nachweislich zuerst aufgehalten hat. Die Dublin-Vereinbarung wurde bislang zweimal erweitert, aber auch in der Novelle Dublin-III von 2013 ist das Grundprinzip erhalten geblieben. Mit dem ebenfalls 1997 verabschiedeten Vertrag von Amsterdam schrieben die Mitgliedsstaaten die Entwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik als Beitrag zur Verwirklichung eines „Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" vertraglich fest. Seit Inkrafttreten am 01.05.1999 gehört die Regelung asyl- und flüchtlingspolitischer Fragen somit zu den „vergemeinschafteten" Politikbereichen: In den EG-Vertrag wurde die verbindliche Beachtung bedeutsamer internationaler Abkommen aufgenommen, darunter die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Innerhalb von fünf Jahren sollten in der EU-Flüchtlingspolitik Mindestnormen sowohl für die Aufnahme von Asylbewerbern und -bewerberinnen als auch für die rechtliche Anerkennung und für die Durchführung von Asylverfahren geschaffen werden; außerdem waren eine Weiterentwicklung des Dubliner Übereinkommens sowie die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von Vertriebenen oder anderweitig Schutzbedürftigen vorgesehen.

ANHANG 3

Im Rahmen einer Sondertagung des Europäischen Rates im Oktober 1999 in Tampere wurde das Ziel der Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), das sich auf die „uneingeschränkte und allumfassende Anwendung der GFK stützt", erstmals konkretisiert. Die Kommission erhielt den Auftrag, entsprechende Richtlinienvorschläge zu erarbeiten. Daneben sahen die Beschlüsse des Europäischen Rates vor, dass auf längere Sicht gemeinsame Asylverfahren und ein unionsweit geltender Status für Asylberechtigte geschaffen werden sollten. Die Beschlüsse waren integrationspolitisch in mehrfacher Hinsicht sinnvoll: Zum einen entsprachen sie der Logik, das vereinigte Europa als Binnenraum mit möglichst weitgehenden Möglichkeiten der Personenfreizügigkeit zu betrachten; zum anderen versprachen sie durch die geplanten Mindeststandards in vielen EU-Staaten eine konkrete Verbesserung der asylrechtlichen Situation für Schutzsuchende.

Einen wichtigen Schritt für das europäische Asylrecht markierte auch die Arbeit des Grundrechtekonvents: Er nahm das Asylrecht nach Maßgabe der GFK von 1951 und des Protokolls von 1967 explizit in die EU-Grundrechtecharta auf (Art. 18) – proklamiert anlässlich der Regierungskonferenz von Nizza im Dezember 2000, in Kraft getreten mit dem Vertrag von Lissabon im Dezember 2009, womit ihm eine Art Verfassungsrang zukommt.

Auch wenn sich die in Tampere verabredeten Ziele als zu ambitioniert erwiesen und es – nicht zuletzt bedingt durch die Terroranschläge des 11.09.2001 und den daraufhin geführten Sicherheitsdiskurs – zu Verzögerungen bei der Umsetzung kam, konnten bis 2005 vier zentrale Rechtsinstrumente des GEAS beschlossen werden. Diese bilden bis heute die Achsen der gemeinsamen Asylpolitik:

1. die „Qualifikationsrichtlinie", die Mindestnormen für die Anerkennung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen sowie die Rechte von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Geschützten festlegt,
2. die „Aufnahmerichtlinie", die Standards zu sozialen Aufnahme-, Unterbringungs- und Versorgungsbedingungen definiert,
3. die „Asylverfahrensrichtlinie", die das Ziel einer Standardisierung bei der Durchführung von Asylverfahren verfolgt, sowie
4. die Dublin-III-Verordnung von 2013, die das Dubliner Übereinkommen ablöste.

Zudem legte die sogenannte Eurodac-Verordnung fest, dass bei der Antragstellung die Fingerabdrücke aller Asylbewerber/innen genommen werden und anschließend zusammen mit weiteren Daten in einer europaweiten Datenbank für die Asylbehörden der Mitgliedsstaaten verfügbar sein sollen. Dadurch soll leichter bestimmt werden können, welcher Staat für das jeweilige Asylverfahren zuständig ist. Außerdem trat am 08.08.2001 eine Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (auch: Massenzustromrichtlinie) in Kraft: Nach den Fluchtentwicklungen infolge der Bürgerkriege im ehemaligen Jugoslawien wollte die EU einen gemeinsamen Mechanismus zur schnellen Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und Vertriebenen bei ähnlichen Krisen einrichten. Für jeden Mitgliedsstaat sollte dabei eine bestimmte Aufnahmequote festgelegt werden. In der Richtlinie einigte man sich jedoch lediglich auf Mindestnormen für die temporäre Aufnahme; ansonsten blieb es beim Grundsatz der Freiwilligkeit: Die Mitgliedsstaaten können also weiterhin selbst ihre Aufnahmekapazität bestimmen.

Im innenpolitischen Fünfjahresprogramm der EU für die Jahre 2005 bis 2010 (Haager Programm) wurden neben einer gemeinsamen europäischen Asylregelung vor allem sicherheits- und abwehrbezogene Maßnahmen wie die verstärkte Bekämpfung irregulärer Migration verabredet. Mit der sogenannten Rückkehrrichtlinie verfügt die EU seit 2008 über gemeinsame Vorschriften zur Abschiebung und zur Anwendung von Zwangsmaßnahmen und (Wieder-)Einreiseverboten. Diese zielen auch auf abgelehnte Asylbewerber/innen, die sich weiterhin illegal in der EU aufhalten. Gegenwärtig bemüht sich die EU-Grenzschutzagentur (Nachfolgerin der umstrittenen FRONTEX) um eine Sicherung der gemeinsamen EU-Außengrenzen.

Errungenschaften und Harmonisierungsziel: Das deutsche Asylrecht wird seit Mitte der 1990er Jahre in immer stärkerem Maße durch gemeinsame europäische Regelungen zum Flüchtlingsschutz geprägt. Es unterliegt der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Flüchtlingspolitische Fragen sind erst seit dem Schengener Abkommen 1985 Gegenstand von Integrationsbemühungen.

3.6 Auf dem langen Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht

Die erste Harmonisierungsphase des gemeinsamen Asylrechts (GEAS I) zwischen 2000 und 2007 legte zwar wichtige Grundsteine, konnte zentrale Herausforderungen jedoch nicht bewältigen. Viele der Vorgaben und Mindeststandards waren zu vage und wurden von den Mitgliedsstaaten zum Teil bewusst unterschritten. Problematisch blieben vor allem die großen Unterschiede zwischen den nationalen Schutzquoten, aber auch die mangelhaften Unterbringungs- und Verfahrensstandards in einigen EU-Mitgliedsstaaten wie z.B. Griechenland, Italien oder Zypern. Vor diesem Hintergrund legte die Europäische Kommission 2007 ein Grünbuch mit konkreten Vorschlägen für die Weiterentwicklung des Europäischen Asylsystems vor. Zentrale Ziele waren eine weitere Harmonisierung und Anhebung der Schutzstandards, die Schaffung eines Unterstützungsbüros für Asylfragen sowie eine größere Solidarität bei der Flüchtlingsaufnahme zwischen den EU-Staaten und gegenüber Drittstaaten. Diese Prioritäten übernahm der Europäische Rat 2009 im „Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl“ sowie im innen- und justizpolitischen Fünfjahresplan für die Jahre 2010 bis 2014 (Stockholmer Programm).

Die Verhandlungen um das Reformpaket waren langwierig, führten aber schließlich zur Novellierung der einschlägigen Rechtsgrundlagen zwischen 2011 und 2013 (GEAS II). Diese mussten bis Mitte 2015 in nationales Recht umgesetzt werden. Insbesondere durch die Neufassung der Qualifikationsrichtlinie kam es zu einer Verbesserung des materiellen Flüchtlingsschutzes. Zudem bestehen nun die Voraussetzungen für stärker vereinheitlichte Standards bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie bei der Durchführung der Asylverfahren.

Beim Prozess der Harmonisierung müssen nicht nur die Mitgliedsstaaten ihre Pflicht erfüllen. Soll es tatsächlich zu einem einheitlichen Asylstandard in der EU kommen, haben insbesondere die Kommission und das Europäische Asyl-Unterstützungsbüro (EASO) wichtige Koordinationsarbeit zu leisten, denn momentan klaffen Anspruch und Wirklichkeit eines gemeinsamen Asylsystems noch weit auseinander. So kommt es immer wieder zu Verstößen einzelner Mitgliedsstaaten gegen das Zurückweisungsverbot und andere Vorgaben des internationalen humanitären Völkerrechts. Nicht zuletzt zeigen wegweisende Gerichtsentscheidungen der letzten Jahre, mit denen die zum Teil vagen politischen Rahmensetzungen präzisiert wurden, dass von einer kohärenten Anwendung der GEAS-Standards noch keine Rede sein kann: Sowohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) als auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) haben Urteile gefällt, die von zentraler Bedeutung für den gemeinsamen Asylraum EU, insbesondere das Dublin-System, sind. Diese Urteile haben die Rechte von Flüchtlingen vor allem im Hinblick auf ihre Unterbringung und die Qualität der Verfahren gestärkt.

Im Januar 2011 urteilte der EGMR im Falle eines afghanischen Staatsangehörigen (Fall „M.S.S. gegen Belgien und Griechenland“), dass Asylbewerber/innen auch innerhalb der EU nicht in Länder zurückgeführt werden dürfen, in denen ihnen unmenschliche oder erniedrigende Behandlung nach Art. 3 EMRK drohen. Der Antragsteller war nach Maßgabe der Dublin-Verordnung von Belgien nach Griechenland überstellt worden, weil er dort erstmals seine Fingerabdrücke abgegeben hatte. Die Bedingungen der Unterbringung erwiesen sich als unmenschlich im Sinne des Art. 3 EMRK und widersprachen den Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie. Im Dezember 2011 folgte ein Grundsatzurteil des EuGH, wonach ein/e Asylbewerber/in nicht in einen Mitgliedsstaat überstellt werden darf, wenn das dortige Asylsystem „systemische Mängel“ aufweist. Seit dem Urteil vom Januar 2011 werden Asylsuchende von Deutschland aus nicht mehr nach Griechenland überstellt.

ANHANG 3

Strittig blieb, ob auch das Asylsystem Italiens, das ebenfalls keine durchgehend richtlinienkonformen Aufnahmebedingungen sicherstellen kann, „systemische Mängel" aufweist. Trotz zahlreicher einstweiliger Verfügungen gegen Überstellungen nach Italien wurde diese Frage von den Gerichten bislang verneint. In einem Urteil vom November 2014 (Tarakhel gegen die Schweiz) entschied der EGMR jedoch, dass eine Überstellung von Familien nach Italien nur dann erfolgen darf, wenn dem rückführenden Mitgliedsstaat für jeden individuellen Fall zugesichert wird, dass eine adäquate Unterbringung nach Maßgabe der Aufnahmerichtlinie erfolgt.

Ein wichtiges Urteil zur Stärkung der Flüchtlingsrechte in der EU war auch ein Urteil des EGMR vom Februar 2012 (Hirsi Jamaa u.a. gegen Italien), das den Gültigkeitsbereich der Europäischen Menschenrechtskonvention auf die hohe See ausdehnte und somit EU-Staaten dazu verpflichtete, Asylanträge auch für Personen zu ermöglichen, die von unter Flagge eines EU-Staats stehenden Schiffen in internationalen Gewässern aufgegriffen werden.

Die Überarbeitung der gemeinsamen Asylregelungen in der zweiten GEAS-Phase sowie die verschiedenen Präzedenzurteile der höchsten europäischen Gerichte haben die Grundlagen für ein europäisches Schutzsystem geschaffen. Allerdings weist dieses System noch zahlreiche Lücken, Mängel und Dysfunktionalitäten auf – nicht zuletzt, weil die Richtlinien noch nicht in allen Mitgliedsstaaten umgesetzt sind und auf zentrale Fragen noch keine Antworten gefunden werden konnten. Weitere Harmonisierungsbemühungen sind nötig, um die mit steigenden Flüchtlingszahlen verbundenen Herausforderungen in der EU gemeinsam zu meistern.